

Stand: 18.05.2024 18:04:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/970

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/970 vom 24.03.2009
2. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 31.03.2009
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/1650 des HO vom 25.06.2009
4. Beschluss des Plenums 16/1728 vom 01.07.2009
5. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 01.07.2009
6. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 01.07.2009
7. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 01.07.2009
8. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.07.2009

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze

A) Problem

Mit der „Hochschulreform 2006“ wurden die Grundlagen des bayerischen Hochschulrechts neu geordnet. Die neue Hochschulorganisationsstruktur wurde bereits zum 1. Oktober 2007 vollständig implementiert. Mit Gesetz vom 8. Juli 2008 (GVBl S. 369) wurde die Hochschulreform 2006 in einigen Punkten weiterentwickelt. In der Zwischenzeit hat sich in weiteren Bereichen des Hochschulrechts Änderungsbedarf ergeben. Neben redaktionellen Änderungen sind insbesondere Fortentwicklungen des Hochschulrechts im Bereich des Hochschulzugangs, der Studienbeiträge, zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen insbesondere im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2011 vorzunehmen. Zugleich soll der Weg, den Hochschulen mehr Eigenverantwortung einzuräumen, konsequent weiter gegangen werden. Dazu wird den Hochschulen im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen die Möglichkeit eingeräumt, gemeinsame Einrichtungen auch in Privatrechtsform zu betreiben. Zusätzlich wird für das Berufungsverfahren eine Erprobungsklausel eingefügt, durch die das Berufsrecht, das nach Art. 18 Abs. 6 BayHSchPG beim Staatsminister liegt, auf die Hochschulen übertragen werden kann. Durch Änderungen im Hochschulzulassungsrecht wird insbesondere die Vorabquote für qualifizierte Berufstätige erhöht. Im Übrigen waren redaktionelle Anpassungen an das in der Artikelfolge geänderte neue Bayerische Beamtengesetz (BayBG) sowie an das Beamtenstatusgesetz des Bundes notwendig.

B) Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der unter A. skizzierte Änderungsbedarf hochschulrechtlich umgesetzt. Regelungsgegenstände des Gesetzentwurfes sind neben Klarstellungen und redaktionellen Anpassungen insbesondere:

- Die Verbesserung der Qualitätssicherung im Bereich der Lehre, indem die Ergebnisse der Evaluierung der Lehre auch den Studierenden der jeweiligen Fakultät bekannt gegeben werden.
- Die Steigerung der Eigenverantwortung der Hochschulen: So können die Hochschulen zum einen künftig auch mit Hochschulen anderer Länder sowie mit anderen staatlichen und staatlich geförderten Bildungseinrichtungen kooperieren; überdies wird die Möglichkeit geschaffen, derartige Kooperationen auch in privatrechtlicher Form zu organisieren. Auch im Hinblick auf das Berufungsverfahren wird die Hochschulautonomie gestärkt: Es wird eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen, in Pilotprojekten Hochschulen das bisher beim Staatsminister befindliche Berufsrecht befristet durch Rechtsverordnung zu übertragen.

- Die Ausweitung des Hochschulzugangs in dreifacher Hinsicht: Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung sowie diesen Gleichgestellten wird der allgemeine Hochschulzugang eröffnet, sofern sie ein entsprechendes Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert haben. Ferner erhalten Berufstätige nach erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender mindestens dreijähriger Berufspraxis jeweils in einem zum angestrebten Studiengang affinen Bereich den fachgebundenen Hochschulzugang. Insoweit ist vorher allerdings die Studieneignung durch die Hochschule in einem besonderen Verfahren festzustellen. Schließlich wird die Vorabquote für qualifizierte Berufstätige im örtlichen Auswahlverfahren erhöht.
- Die Möglichkeit befristeter Immatrikulation für Abiturienten des letzten Abiturjahrgangs des neunjährigen Gymnasiums für „Überbrückungsangebote“ im Sommersemester 2011, ohne dass dies Auswirkungen auf die Regelstudienzeit oder das Anfallen von Studienbeiträgen zur Folge hätte.
- Modifikationen bei den Studienbeiträgen: Es wird die paritätische Beteiligung der Studierenden an der Entscheidung über Höhe und Verwendung der Studienbeiträge eingeführt. Ferner wird die Altersgrenze im Rahmen der Befreiungsmöglichkeit für Studierende, die ein Kind pflegen oder erziehen, von 10 auf 18 Jahre angehoben, sowie eine weitere Möglichkeit der Beitragsbefreiung für Studierende geschaffen, deren Unterhaltsverpflichtete einem weiteren Kind Unterhalt zu leisten haben, das Studienbeiträge entrichtet. Zusammen mit der davon unberührt bleibenden Möglichkeit der Beitragsbefreiung für Studierende, deren Unterhaltsverpflichtete für drei oder mehr Kinder Kindergeld beziehen, ist damit sichergestellt, dass auf entsprechenden Antrag hin faktisch eine Familie immer nur mit Studienbeiträgen für ein Kind belastet ist.
- Die Gewährleistung der Mitarbeiterbeteiligung bei den neuen Chefarztverträgen: Es wird eine gesetzliche Grundlage für die Mitarbeiterbeteiligung auch in den Fällen geschaffen, in denen das Privatliquidationsrecht nicht mehr bei den Chefärzten liegt, sondern beim Universitätsklinikum oder der Universität.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Für den Staatshaushalt sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

Durch die paritätische Beteiligung der Studierenden an der Entscheidung über die Höhe und Verwendung der Studienbeiträge können bei den Hochschulen Einnahmeausfälle im Körperschaftshaushalt entstehen. Gleiches gilt für die Erweiterung der Befreiungsmöglichkeit für Studierende, die ein Kind pflegen oder erziehen, das zu Beginn des jeweiligen Studienseesters das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sowie die Möglichkeit der Beitragsbefreiung für Studierende, deren Unterhaltspflichtige einem weiteren Kind Unterhalt leisten, das bereits Studienbeiträge entrichtet. Eine Vorabbeziehung dieser möglichen Einnahmeausfälle ist nicht möglich.

Geszentwurf

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze

§ 1

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (GVBl S. 369), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält Art. 47 folgende Fassung:
„Art. 47 Befristete, bedingte Immatrikulation“
2. In Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 werden nach dem Wort „Fakultätsrat“ ein Komma und die Worte „den Studierenden der Fakultät“ eingefügt.
3. Dem Art. 16 wird folgender Abs. 4 angefügt:
„(4) Für das Zusammenwirken der Hochschulen mit Hochschulen anderer Länder und mit anderen staatlichen und staatlich geförderten Forschungs- und Bildungseinrichtungen gelten die Abs. 2 und 3 entsprechend; auf Grund der Verordnung nach Abs. 3, die insoweit im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlassen wird, können gemeinsame Einrichtungen auch in privater Rechtsform errichtet werden.“
4. Dem Art. 17 Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:
„⁵Abweichend von Satz 4 bleiben Studierende, die als nebenberufliche studentische Hilfskräfte (Art. 33 Abs. 2 BayHSchPG) bestellt sind, der Gruppe der Studierenden zugeordnet.“
5. In Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 werden nach dem Wort „Professorinnen“ die Worte „vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in einer Verordnung nach Art. 18 Abs. 10 BayHSchPG“ eingefügt.
6. In Art. 23 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 werden die Worte „Art. 32b Bayerisches Beamtenengesetz“ durch die Worte „Art. 46 des Bayerischen Beamtenengesetzes (BayBG)“ ersetzt.
7. Art. 32 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Im Übrigen finden Art. 28 bis 31 sowie Art. 33 und 34 entsprechende Anwendung.“

8. In Art. 38 Abs. 1 Satz 3 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG)“.

9. Art. 43 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) ¹Das weiterbildende Studium steht Bewerbern und Bewerberinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und anschließender Berufserfahrung offen. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen nach einem qualifizierten Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ³Angebote des weiterbildenden Studiums, die nicht mit einem akademischen Grad abschließen, stehen auch solchen Bewerbern und Bewerberinnen mit Berufserfahrung offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. ⁴Im Übrigen bestimmt sich die Qualifikation nach den Erfordernissen des weiterbildenden Studiums. ⁵Das Nähere wird durch Satzung der Hochschule geregelt; in dieser kann auch die Erteilung eines Zertifikats geregelt und bestimmt werden, dass die Berufserfahrung in Ausnahmefällen erst nach Studienbeginn erworben wird.“

10. Art. 44 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„Art. 45 Abs. 2 Satz 3 bleibt unberührt.“

- b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Worte „Hochschulzugangsberechtigung nach Art. 45“ durch die Worte „allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nach Art. 45 Abs. 1“ ersetzt.

- bb) Es werden folgender neuer Satz 5 und folgender Satz 6 eingefügt:

„⁵Bei Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung sowie der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfungen werden das Kriterium nach Satz 3 Nr. 1 durch das Kriterium des arithmetischen Mittels aus den Einzelnoten der jeweiligen Prüfungsteile und das Kriterium nach Satz 3 Nr. 2 durch das Kriterium der fachspezifischen Einzelnoten dieser Prüfung ersetzt. ⁶Bei Absolventen und Absolventinnen von Fachschulen und Fachakademien werden das Kriterium nach Satz 3 Nr. 1 durch das Kriterium der Prüfungsgesamtnote oder, sofern keine Prüfungs-

gesamtnote ausgewiesen ist, durch das Kriterium des arithmetischen Mittels aus den Einzelnoten der Fächer (ausgenommen Wahlfächer) des Abschlusszeugnisses und das Kriterium nach Satz 3 Nr. 2 durch das Kriterium der fachspezifischen Einzelnoten im Abschlusszeugnis ersetzt.“

cc) Der bisherige Satz 5 wird Satz 7.

c) In Abs. 5 werden die Worte „Satz 5“ durch die Worte „Satz 7“ ersetzt.

11. Art. 45 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung wird der allgemeine Hochschulzugang eröffnet, wenn sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert haben.“

b) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Der fachgebundene Hochschulzugang wird eröffnet, wenn nach erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender in der Regel mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich, die Hochschule entweder in einem besonderen Prüfungsverfahren oder durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr die Studieneignung festgestellt hat. ²Vor Durchführung des Prüfungsverfahrens oder vor Aufnahme des Probestudiums findet ein Beratungsgespräch an der Hochschule statt. ³Falls die Hochschule in einem Studiengang ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Art. 44 Abs. 4 durchführt, stellt sie bei Bewerbern und Bewerberinnen nach Satz 1 die Studieneignung nur in dem besonderen Prüfungsverfahren fest; ein Probestudium kann nicht absolviert werden.“

c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²In dieser kann bestimmt werden, dass die nach Abs. 2 erforderlichen Regelungen für ein besonderes Prüfungsverfahren oder für das Probestudium zur Feststellung der Studieneignung ganz oder teilweise von den Hochschulen durch Satzung getroffen werden.“

12. Art. 47 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Befristete, bedingte Immatrikulation“

b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

c) Es werden folgende Abs. 2 und 3 angefügt:

„(2) Im Fall eines Probestudiums nach Art. 45 Abs. 2 endet die Immatrikulation der Studierenden mit Ablauf des Semesters, in dem das Probestudium endgültig nicht bestanden wurde.

(3) ¹Die Hochschulen können für die Abiturienten und Abiturientinnen des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums, die im Jahr 2011 das Abitur ablegen, ein spezielles Studienangebot erstellen. ²Die Immatrikulation gilt nur für das Sommersemester 2011. ³Das Semester im Rahmen des speziellen Studienangebots gilt nicht als Fach- und Hochschulsemester.“

13. Dem Art. 57 Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Die Regelstudienzeit verlängert sich um die Zeit, in der Studierende nach Maßgabe des Art. 47 Abs. 3 Satz 2 immatrikuliert sind.“

14. Art. 71 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Studierenden sind bei der Entscheidung über die Höhe der Studienbeiträge und über die Verwendung der Einnahmen paritätisch zu beteiligen; Abs. 6 bleibt unberührt.“

b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 Nr. 5 werden nach den Worten „Art. 43 Abs. 8“ die Worte „oder des Art. 47 Abs. 3“ eingefügt.

bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) In Nr. 1 wird das Wort „zehnte“ durch das Wort „18.“ ersetzt.

bbb) Es wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:

„3. Studierende, deren nach Bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichtete einem weiteren Kind unterhaltsverpflichtet sind, das an einer deutschen Hochschule immatrikuliert ist und Studienbeiträge oder Studiengebühren entrichtet; den Studienbeiträgen oder Studiengebühren sind vergleichbare Studienentgelte gleichgestellt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union entrichtet werden,“

ccc) Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nrn. 4 und 5.

cc) Es wird folgender Satz 5 angefügt

„⁵Zur Glaubhaftmachung der eine Befreiung nach den Sätzen 1 bis 4 begründenden Tatsachen können die Hochschulen von den Studierenden die Abgabe einer Versicherung an Eides statt nach Maßgabe des Art. 27 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verlangen.“

- c) Abs. 8 Satz 1 Halbsatz 2 erhält folgende Fassung:

„von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an einem weiterbildenden Studium, die nicht Studierende oder Gaststudierende sind, sowie von Studierenden, die ausschließlich an Studienangeboten an einem ausländischen Standort außerhalb der Europäischen Union teilnehmen, wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.“

15. Dem Art. 99 Abs. 7 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Studiengänge, für deren Aufhebung die Hochschulen zwischen dem 1. Juni 2006 und dem 30. September 2007 den Antrag auf Erteilung des Einvernehmens des Staatsministeriums beschlossen haben, sind aufgehoben; dies gilt auch dann, wenn die Vorgaben des Satzes 2 nicht eingehalten worden sind.“

16. In Art. 106 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Art. 45 Abs. 2“ durch die Worte „Art. 45 Abs. 3“ und die Worte „im Fall“ durch die Worte „in den Fällen des Art. 16 Abs. 4 Halbsatz 2 und“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 230, BayRS 2030-1-2-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (GVBl S. 369), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 3 werden die Worte „Art. 3 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG)“ durch die Worte „§ 2 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG)“ ersetzt.
2. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 5 werden die Worte „Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 62 Abs. 2 BayBG“ durch die Worte „§ 7 Abs. 1 Nr. 2 und § 33 Abs. 1 Satz 3 BeamStG“ ersetzt.
 - b) In Abs. 6 werden die Worte „Art. 9 Abs. 3 BayBG“ durch die Worte „§ 7 Abs. 3 BeamStG“ und die Worte „Art. 9 Abs. 1 Nr. 1 BayBG“ durch die Worte „§ 7 Abs. 1 Nr. 1 BeamStG“ ersetzt.
3. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „Art. 77“ durch die Worte „Art. 85“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Die Worte „Art. 74“ werden durch die Worte „Art. 82“ ersetzt.
 - bbb) Der Schlusspunkt wird durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„soweit auf beamtetes wissenschaftliches und künstlerisches Personal die Vorschriften über die Arbeitszeit der Beamten nicht anzuwenden sind, ist bei ihnen eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Regel zu besorgen, wenn diese den zeitlichen Umfang der Dienstaufgaben an durchschnittlich einem individuellen Arbeitstag wöchentlich übersteigen.“

- cc) In Satz 4 werden die Worte „Art. 77“ durch die Worte „Art. 85“ ersetzt.

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Soweit die Einnahmen aus Privatbehandlung dem Universitätsklinikum oder der Universität zustehen, sind diese in gleicher Weise zur Mitarbeiterbeteiligung verpflichtet.“

- bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

- cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5; die Zahl „3“ wird durch die Zahl „4“ ersetzt.

4. In Art. 7 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 werden die Worte „Art. 9 Abs. 4 und Art. 31“ durch die Worte „Art. 22 Abs. 2 und Art. 39“ ersetzt.

5. Art. 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Art. 80a bis 80e“ durch die Worte „Art. 88 bis 92“ und die Worte „Art. 80a“ durch die Worte „Art. 88“ ersetzt.

- b) In Abs. 4 werden die Worte „Art. 55 Abs. 6 Satz 1“ durch die Worte „Art. 63 Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.

6. Art. 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 1 werden die Worte „Art. 80b und 80c“ durch die Worte „Art. 89 und 90“ ersetzt.

- bb) In Nr. 2 werden die Worte „Art. 99 Abs. 4 und Art. 99a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2“ durch die Worte „Art. 93 Abs. 4 und Art. 94 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2“ ersetzt.

- cc) In Nr. 5 werden die Worte „Art. 88“ durch die Worte „Art. 99“ ersetzt.

- b) In Satz 3 Nr. 2 werden die Worte „Art. 99a“ durch die Worte „Art. 94“ ersetzt.

7. Dem Art. 18 wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) ¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, zur Stärkung der eigenverantwortlichen Steuerung der Hochschulen und ihrer Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit durch Rechtsverordnung von den Abs. 1, 2, 4 bis 9 abweichende Regelungen zu treffen; dabei kann

insbesondere die Entscheidung über die Berufung von Professoren und Professorinnen auf die Hochschulen übertragen werden. ²Die Rechtsverordnung ist zu befristen.“

8. Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. eine fachlich einschlägige erste Staatsprüfung oder einen fachlich einschlägigen Master- oder Diplomabschluss oder vergleichbaren Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Kunsthochschule oder einen Masterabschluss an einer Fachhochschule in einem Studiengang, der in einem förmlichen Verfahren als lauffähig rechtlich gleichwertig anerkannt wurde, nachweisen,“

9. In Art. 35 Abs. 2 Satz 1 werden der Klammerzusatz „(Art. 56 Abs. 1 BayBG)“ durch den Klammerzusatz „(§ 26 Abs. 1 BeamStG und Art. 65 Abs. 2 BayBG)“ und die Worte „Art. 60 Abs. 1 BayBG“ durch die Worte „§ 28 Abs. 1 BeamStG“ ersetzt.

10. In Art. 42 Satz 1 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„bei Rechtsverordnungen nach Art. 18 Abs. 10 ist das Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen nicht erforderlich.“

§ 3

Änderung des

Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes

Das Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „18 v.H.“ werden durch die Worte „folgende Vorphundertätze“ und das Wort „Vorabquote“ wird durch das Wort „Vorabquoten“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

cc) Der Schlusspunkt wird durch ein Komma ersetzt.

dd) Es wird folgende Nr. 5 angefügt:

„5. bis zu 5 v.H. für qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen; die Höhe des Vorphundertatzes wird von den Hochschulen durch Satzung festgelegt.“

b) Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„²In Fachhochschulstudiengängen können zusätzlich zu den Vorabquoten nach Satz 1 weitere 4 v.H. der zur Verfügung stehenden Studienplätze vorweg abgezogen werden für Bewerberinnen und Bewerber, die das Studium in einem Studiengang aufnehmen möchten, der so ausgestaltet ist, dass parallel zum Studium eine Berufsausbildung absolviert werden kann (Verbundstudium). ³Die Hochschulen können durch Satzung von Satz 1 Nrn. 3 und 4 abweichen, wobei die Summe der Vorphundertätze der dort geregelten Vorabquoten insgesamt nicht überschritten werden darf.“

c) In Satz 4 werden die Worte „und Satz 2 Nr. 1“ gestrichen.

d) In Satz 5 werden nach der Zahl „2“ die Worte „auch nach Durchführung eines Nachrückverfahrens“ eingefügt.

e) Satz 7 erhält folgende Fassung:

„⁷Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 Nrn. 2 und 5 sowie nach Satz 2 werden vorrangig nach ihrer Befähigung ausgewählt.“

f) In Satz 8 werden die Worte „und Satz 2 Nr. 1“ gestrichen.

g) In Satz 10 werden die Worte „Nr. 2“ gestrichen.

2. In Art. 6 Abs. 3 werden die Worte „Nr. 2“ gestrichen.

§ 4

Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes

Das Gesetz über die Universitätsklinik des Freistaates Bayern (Bayerisches Universitätsklinikgesetz – BayUni-KlinG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 285, BayRS 2210-2-4-WFK) wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b werden die Worte „Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ durch die Worte „Umwelt und Gesundheit“ ersetzt.

b) In Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „Art. 75“ durch die Worte „Art. 83“ ersetzt.

2. In Art. 14 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „Art. 3 Nr. 3 BayBG“ durch die Worte „§ 2 Nr. 2 des Beamtenstatusgesetzes“ und die Worte „Art. 4 Abs. 1“ durch die Worte „Art. 2“ ersetzt.

3. Art. 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 4 wird aufgehoben.

b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 4.

c) Der bisherige Satz 6 wird aufgehoben.

§ 5**Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern**

Das Gesetz über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBl S. 818, BayRS 2030-1-3-F), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Art. 19“ durch die Worte „Art. 26“ ersetzt.
2. In Art. 18 Abs. 1 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
3. Art. 20 wird aufgehoben.
4. Art. 21 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
 - b) Abs. 4 wird aufgehoben.
 - c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.
5. Art. 22 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung entfällt.
 - bb) In den Sätzen 1 und 3 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ jeweils durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
6. Art. 24 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Der zweite Teil des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) gilt entsprechend, soweit es mit der besonderen Struktur und Aufgabenstellung dieser Einrichtungen vereinbar ist; an die Stelle der Anforderungen des Art. 80 BayHSchG treten die Anforderungen an vergleichbare staatliche Bildungseinrichtungen.“

§ 6**Inkrafttreten**

- (1) Dieses Gesetz tritt am 15. Juli 2009 in Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. 1 treten
 1. § 4 Nr. 1 Buchst. a mit Wirkung vom 30. Oktober 2008,
 2. § 1 Nrn. 6 und 8, § 2 Nrn. 1, 2, 3 Buchst. a, Nrn. 4, 5, 6 und 9, § 4 Nr. 1 Buchst. b und Nr. 2 sowie § 5 Nrn. 1, 2, 4 Buchst. a, Nr. 5 Buchst. a Doppelbuchst. bb und Nr. 6 mit Wirkung vom 1. April 2009,
 3. § 3 mit Ausnahme der Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. bb mit Wirkung vom 1. Juni 2009,
 4. § 1 Nr. 14 Buchst. b Doppelbuchst. bb am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

Mit der „Hochschulreform 2006“ wurden die Grundlagen des bayerischen Hochschulrechts neu geordnet. Die neue Hochschulorganisationsstruktur wurde bereits zum 1. Oktober 2007 vollständig implementiert. Mit Gesetz vom 8. Juli 2008 (GVBl S. 369) wurde die Hochschulreform 2006 in einigen Punkten weiterentwickelt. In der Zwischenzeit hat sich in weiteren Bereichen des Hochschulrechts Änderungsbedarf ergeben. Neben redaktionellen Änderungen sind insbesondere Fortentwicklungen des Hochschulrechts im Bereich des Hochschulzugangs, der Studienbeiträge, zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen insbesondere im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2011 vorzunehmen. Zugleich soll der Weg, den Hochschulen mehr Eigenverantwortung einzuräumen, konsequent weiter gegangen werden. Dazu wird den Hochschulen im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen die Möglichkeit eingeräumt, gemeinsame Einrichtungen auch in Privatrechtsform zu betreiben. Zusätzlich wird für das Berufungsverfahren eine Erprobungsklausel eingefügt, durch die insbesondere das Berufsrecht, das nach Art. 18 Abs. 6 BayHSchPG beim Staatsminister liegt, auf die Hochschulen übertragen werden kann. Durch Änderungen im Hochschulzulassungsrecht wird insbesondere die Vorabquote für qualifizierte Berufstätige im Rahmen des örtlichen Auswahlverfahrens erhöht. Im Übrigen waren redaktionelle Anpassungen an das in der Artikelfolge geänderte neue Bayerische Beamtengesetz (BayBG) sowie an das Beamtenstatusgesetz des Bundes (BeamtStG) notwendig, die mit Wirkung vom 01.04.2009 in Kraft treten müssen.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Nach dem im Hochschulbereich geltenden Grundsatz des Vorbehalts des Gesetzes muss der Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen im Hochschulbereich selbst treffen. Die Änderungen sind daher zwingend auf gesetzlicher Ebene vorzunehmen.

C) Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1 Nr. 1:**

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung im Inhaltsverzeichnis zur Änderung des Art. 47 BayHSchG.

Zu § 1 Nr. 2:

Art. 10 Abs. 3 BayHSchG enthält Regelungen über die Evaluierung der Lehre durch die Studierenden. Bislang dürfen die personenbezogenen Daten der Evaluierung (also insbesondere die konkreten Evaluierungsergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen) nur dem Fakultätsrat und der Hochschulleitung bekanntgegeben werden. Die wesentlichen Ergebnisse der studentischen Befragungen werden den Mitgliedern der Hochschule zugänglich gemacht. Zwar können die wesentlichen Ergebnisse auch personenbezogene Daten enthalten, durch die ausdrückliche Beschränkung auf die Wesentlichkeit erhalten die Studierenden allerdings keine Kenntnis über die konkrete Evaluierung der einzelnen Lehrveranstaltungen der Dozenten nach den jeweils angelegten Evaluationskriterien. Dies ist in jüngster Zeit von Seiten der Studierenden, insbesondere im Hinblick auf die Einführung von Studienbeiträgen, deutlich kritisiert worden. Insbesondere wurde vorgetragen, dass die Lehrevaluation praktisch wirkungslos sei, wenn die Studierenden keine Möglichkeit hätten, über die konkreten Evaluierungsergebnisse Kenntnis zu erlangen und darüber mit den Dozenten zu sprechen. Aus diesem Grunde wird Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Bay-

HSchG dahingehend geändert, dass die konkreten Evaluierungsergebnisse auch den Studierenden der Fakultät bekanntgegeben werden können. Dadurch soll ein Beitrag zur Qualitätssteigerung in der Lehre geleistet werden. Im Vollzug ist sicherzustellen, dass Zugriff auf die Daten tatsächlich nur die in der jeweiligen Fakultät eingeschriebenen Studierenden haben. Dies kann insbesondere dadurch sichergestellt werden, dass die Daten im Intranet nur gegen Eingabe eines Passwortes, das nur den jeweiligen Studierenden zusteht, eingesehen werden können.

Zu § 1 Nr. 3:

Art. 16 BayHSchG regelt das Zusammenwirken von Hochschulen. Die Kooperationsinstrumentarien der Abs. 2 und 3 sind bislang nur für die Zusammenarbeit von bayerischen Hochschulen konzipiert. Im Zuge wachsender Kooperation von Hochschulen auch mit anderen Wissenschaftseinrichtungen erscheint es sinnvoll, die Abs. 2 und 3 auch auf Kooperationen von Hochschulen mit Hochschulen anderer Länder und mit anderen staatlichen und staatlich geförderten Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu erstrecken. Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Hochschulen und außerhochschulische Bildungs- oder Forschungseinrichtungen gemeinsame Einrichtungen im Einzelfall in privatrechtlicher Form organisieren können. Dafür wird in Art. 16 Abs. 4 eine Rechtsgrundlage und eine Verordnungsermächtigung geschaffen. Soweit die Kooperation in privatrechtlicher Form durch die Verordnung zugelassen wird, bedarf die Verordnung des Einvernehmens mit dem Staatsministerium der Finanzen.

Zu § 1 Nr. 4:

Studierende, die nebenberuflich an der Hochschule als studentische Hilfskräfte nach Art. 33 Abs. 2 BayHSchPG tätig sind und deren regelmäßige Arbeitszeit mindestens zehn Wochenstunden beträgt, werden bei den Wahlen zu den Hochschulgremien bislang überwiegend der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Art. 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. Satz 4 BayHSchG) zugeordnet. Sie verlieren diesen Status wieder, sobald sie später mit weniger Stunden beschäftigt werden, was bei Hilfskraftverträgen mit meist kürzeren Laufzeiten häufig der Fall ist. Sie fallen dann wieder in die Gruppe der Studierenden nach Art. 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayHSchG. Durch die Einfügung eines neuen Satzes 5 in Art. 17 Abs. 2 BayHSchG soll klargestellt werden, dass die Studierenden, unabhängig davon, ob sie Hilfskraftverträge haben, generell der Gruppe der Studierenden zugeordnet werden. Der Schwerpunkt der Mitgliedschaft der Studierenden in der Hochschule liegt in diesem Status, nicht in der nebenberuflichen Betätigung als studentische Hilfskraft. Der Wunsch zu dieser Klarstellung kam insbesondere auch aus dem Bereich der Studierenden.

Zu § 1 Nr. 5:

Es handelt sich um eine Folgeänderung der Einfügung des Art. 18 Abs. 10 BayHSchPG, durch den die Möglichkeit geschaffen wird, das Berufsrecht vom Staatsminister auf die Hochschule zu übertragen. Siehe im Übrigen die Begründung zu Art. 18 Abs. 10 BayHSchPG.

Zu § 1 Nr. 6:

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung in der Verweisung auf das BayBG. Durch die geänderte Artikelfolge des am 01.04.2009 in Kraft tretenden neuen BayBG wird diese Änderung notwendig.

Zu § 1 Nr. 7:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die dem Gedanken Rechnung trägt, dass eine Vorschrift nicht auf ihre eigene entsprechende Anwendung verweisen kann.

Zu § 1 Nr. 8:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung der Verweisung auf das neue BayBG.

Zu § 1 Nr. 9:

Die Vorschrift wird zunächst redaktionell neu gefasst, die bisherigen Halbsätze werden der besseren Verständlichkeit halber in Sätze aufgelöst. Neu ist die Regelung des Satzes 2. Die „ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007) sehen unter Nr. 4.3 vor, dass der Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudiengang einen qualifizierten Hochschulabschluss und qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht weniger als einem Jahr voraussetzt. Aufgrund von Art. 61 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BayHSchG sind diese Strukturvorgaben bei der Konzeption von Studiengängen zwingend zu beachten. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Anforderungen den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu den selben Berechtigungen. Daher ist an einem einheitlichen Zugangsniveau (qualifizierter erster Hochschulabschluss) für alle Masterstudiengänge festzuhalten. Dies wird durch den neuen Satz 2 in Art. 43 Abs. 6 BayHSchG klargestellt.

Dieses Zugangsniveau kann auch durch ein Eignungsverfahren nachgewiesen werden, in dem eine entsprechende Qualifikation festgestellt wird (siehe Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG).

Kennzeichen weiterbildender Masterstudiengänge ist es, dass sie die Inhalte beruflicher Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen. Dies setzt ein gewisses Qualifikationsniveau der Berufstätigkeit voraus. Über das Vorliegen dieser Voraussetzung entscheiden die Hochschulen in eigener Zuständigkeit.

Zu § 1 Nr. 10:

Falls die Hochschule in einem Studiengang ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Art. 44 Abs. 4 BayHSchG durchführt, ist dieses auch für den in Art. 45 Abs. 1 BayHSchG genannten Personenkreis durchzuführen, nicht jedoch für die in Art. 45 Abs. 2 BayHSchG Genannten, da diese ein besonderes Prüfungsverfahren absolvieren müssen (vgl. Art. 45 Abs. 2 Satz 3 BayHSchG n.F.). Die Kriterien nach Abs. 4 Satz 3 Nrn. 1 und 2 sind jedoch entsprechend den jeweiligen Prüfungen anzupassen.

Zu § 1 Nr. 11:

Zu lit. a und b:

Ein wichtiges Signal für die Durchlässigkeit des bayerischen Bildungssystems und die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung war die durch die Hochschulreform 2006 geschaffene Möglichkeit, dass die besten 20 Prozent eines Prüfungsjahrgangs der Meister und Meisterinnen und die ihnen Gleichgestellten sowie die Fachschul- und Fachakademieabsolventen und -absolventinnen einen direkten fachgebundenen Fachhochschulzugang erhielten. Die positiven Erfahrungen wurden zum Anlass genommen, diesen Weg mit dem Gesetz zur Änderung des BayHSchG vom 8. Juli 2008 auf alle Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung, die ihnen Gleichgestellten sowie die Fachschul- und Fachakademieabsolventen und -absolventinnen zu erstrecken. Mit der vorliegenden Änderung des Abs. 1 sollen Meister und Meisterinnen, Absolventen und Absolventinnen beruflicher Fortbildungsprüfungen sowie von Fachakademien und Fachschulen den direkten allgemeinen Zugang zur Fachhochschule und Universität erhalten.

Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufspraxis sollen bei Feststellung der Studieneignung durch

eine Hochschule gemäß dem neuen Abs. 2 keine allgemeine, sondern eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Diese Differenzierung ist dadurch zu rechtfertigen, dass für Inhaber von „Abschlüssen der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ die abgeschlossene Berufsausbildung in der Regel schon Zugangsvoraussetzung für die Aufstiegsfortbildung ist. Die Studierfähigkeit wird um die Qualifikation durch die Aufstiegsfortbildung zusätzlich verbessert. Die Aufstiegsfortbildung enthält außerdem die Studierfähigkeit fördernde fachrichtungs- bzw. berufsübergreifende Inhalte.

Im neuen Abs. 2 des Art. 45 BayHSchG werden die Voraussetzungen für den fachgebundenen Zugang zu einem grundständigen Studiengang an Fachhochschulen oder Universitäten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung geregelt. Auf diese Weise soll die Attraktivität der beruflichen Erstausbildung weiter gesteigert und somit ein noch größeres Potential leistungsfähiger und -bereiter Nachfrager nach einer Berufsausbildung im dualen System erreicht werden. Die Studienbewerber oder die Studienbewerberinnen müssen sowohl die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als auch die mehrjährige Berufspraxis in einem zum angestrebten Studienzugang affinen Bereich nachweisen. Nur eine qualifizierte Berufstätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung kann eine Begründung dafür sein, Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu einem besonderen Prüfungsverfahren oder zu einem Probestudium zur Feststellung der Studieneignung zuzulassen.

Die jeweilige Hochschule hat für jeden Studiengang die Wahl, ob sie in einer anspruchsvollen Hochschulzugangsprüfung oder in einem mindestens 2 Semester umfassenden Probestudium die tatsächliche Studierfähigkeit und Eignung des Studienbewerbers oder der Studienbewerberin für das gewählte Studium feststellen und gewährleisten möchte. Wenn die Hochschule in einem Studiengang ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Art. 44 Abs. 4 durchführt, entfällt für die Hochschule bei Bewerberinnen und Bewerbern nach Abs. 2 Satz 1 diese Wahlmöglichkeit. In diesem Fall muss die Hochschule die Studieneignung ausschließlich in dem besonderen Prüfungsverfahren feststellen, d.h. der Bewerber oder die Bewerberin nimmt nicht noch zusätzlich an dem Eignungsfeststellungsverfahren teil. Ein Probestudium kann in diesem Fall nicht absolviert werden. Andernfalls wäre eine Ungleichbehandlung zwischen Absolventinnen und Absolventen mit einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung bzw. mit allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung nach Art. 45 Abs. 1 und solchen mit beruflicher Qualifikation nach Art. 45 Abs. 2 gegeben. Erstere müssten noch die Hürde des Eignungsfeststellungsverfahrens nehmen, während letztere sofort studieren könnten (wenngleich auch nur auf Probe).

Mit beiden Änderungen wird die zwischen Bund und Ländern geschlossene Qualifizierungsinitiative vom 22.10.2008 umgesetzt.

Zu lit. c:

Wie bereits in Art. 44 Abs. 5 BayHSchG soll auch hier der Ordnungsgeber die Möglichkeit erhalten, dass er die nach Abs. 2 erforderlichen Regelungen entweder komplett selbst erlässt oder aber ganz oder teilweise dem Satzungsrecht der Hochschulen überlässt.

Zu § 1 Nr. 12:

Zu lit. a – lit. c:

Der neue Abs. 2 zieht die immatrikulationsrechtlichen Konsequenzen aus der Einführung des Probestudiums in Art. 45 Abs. 2 BayHSchG. Durch die Anfügung eines neuen Absatzes 3 soll ein Überbrückungsangebot für Abiturienten des letzten Abiturjahrs-

gangs des neunjährigen Gymnasiums geschaffen werden, die im Sommersemester 2009 ein Studium nicht mehr beginnen können (etwa weil das Studium immer zum Wintersemester beginnt). Mit einem „Überbrückungssemester“ kann für diesen Personenkreis ein spezifisches studienvorbereitendes Angebot von den Hochschulen geschaffen werden. Dieses spezielle Studienangebot dient der Vorbereitung auf das anschließende Studium in der jeweils einschlägigen Fachrichtung. Die befristete Immatrikulation für dieses spezielle Überbrückungssemester wird auf die Regelstudienzeit des in Aussicht genommenen Studiengangs nicht angerechnet (s. Begründung zu Nr. 13). Den Teilnehmern der Überbrückungsangebote soll der Studierendenstatus zukommen, sie sollen jedoch noch nicht als Studierende des in Aussicht genommenen Studiengangs gelten, bei der Einschreibung in einen regulären Studiengang auch nicht als Studienfachwechsler angesehen werden. Die Teilnehmer an diesem Überbrückungsangebot sind von der Entrichtung von Studienbeiträgen freigestellt (s. die Änderung des Art. 71 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 BayHSchG). Das Semester gilt nicht als Fach- oder Hochschulsesemester im Sinne anderer Bestimmungen (insbesondere des Prüfungsrechts; vgl. z.B. § 37 JAPO).

Zu § 1 Nr. 13:

Durch die Einfügung des Satzes 5 soll sichergestellt werden, dass die Wahrnehmung des in Art. 47 Abs. 3 BayHSchG getroffenen Überbrückungsangebotes auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet wird.

Zu § 1 Nr. 14:

Zu lit. a:

Nach der bisherigen Fassung des Art. 71 Abs. 2 BayHSchG sind die Studierenden bei der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen in angemessener Weise zu beteiligen. Das Beteiligungsrecht der Studierenden wird durch die vorgeschlagene Änderung dahingehend erweitert, dass sich die Beteiligung nicht nur auf die Verwendung der Einnahmen, sondern auch auf die Entscheidung über die Höhe der Studienbeiträge bezieht, und dass die Beteiligung paritätisch zu erfolgen hat. Satz 1 Halbsatz 2 stellt klar, dass das „Letztentscheidungsrecht“ beim Senat liegt, der nach Art. 25 Abs. 3 Nr. 1 BayHSchG die Satzung nach Art. 71 Abs. 6 BayHSchG erlässt, in der u.a. Höhe und Verwendung der Studienbeiträge geregelt werden.

Zu lit. b:

Zu aa:

Die Ergänzung des Art. 47 Abs. 3 in Art. 71 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 BayHSchG ist notwendig, da die Teilnehmer an Überbrückungssemestern nach Art. 47 Abs. 3 BayHSchG von den Studienbeiträgen befreit sein sollen.

Zu bb aaa:

Die Änderung des Art. 71 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Studienbeiträgen zu sehen. Nach der bisherigen Regelung in Art. 71 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG werden Studierende von den Studienbeiträgen befreit, wenn sie ein Kind pflegen oder erziehen, das zu Beginn des jeweiligen Semesters das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist. Diese Altersgrenze hat sich in der Praxis als nicht ausreichend herausgestellt, um die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit eigenen Kindern zu berücksichtigen. Vor allem weibliche Studierende, die sich um die Erziehung ihrer Kinder gekümmert haben, können oft erst spät ihr Studium beginnen oder fortsetzen. Die Kinder sind mitunter schon über zehn Jahre alt. Die studierenden Eltern müssen dann Studienbeiträge

bezahlen, sind aber häufig schon über 40 Jahre alt und können daher kein Beitragsdarlehen in Anspruch nehmen. Die Altersgrenze soll daher auf 18 Jahre angehoben werden. Bis zur Volljährigkeit des Kindes werden die studierenden Eltern damit von der Beitragspflicht befreit, so dass die in § 3 Abs. 3 des StuBeiDAV geregelte Altersgrenze von 40 Jahren nicht geändert werden muss.

Zu bb bbb:

Durch die Einfügung einer neuen Nr. 3 soll die Ausgestaltung der Studienbeiträge dahingehend fortentwickelt werden, dass neben der Beitragsbefreiung für Studierende, deren Unterhaltsverpflichtete für drei oder mehr Kinder Kindergeld beziehen, auch solche Studierende auf Antrag von Studienbeiträgen befreit werden, deren Unterhaltsverpflichtete Unterhaltsleistungen für ein weiteres Kind zu erbringen haben, das Studienbeiträge oder Studiengebühren an einer deutschen Hochschule entrichtet. Damit wird sichergestellt, dass Studienbeiträge immer nur von einem studierenden Kind gezahlt werden. Der Befreiungstatbestand der Nr. 2 des Art. 71 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG bleibt unberührt. Hochschulen i.S.d. neuen Nr. 3 sind nach Maßgabe des Landesrechts staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen. Halbsatz 2 trägt Art. 12 des EG-Vertrages Rechnung.

Zu cc:

Die Möglichkeit, eine Versicherung an Eides statt zu verlangen, soll einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Befreiungstatbeständen entgegenwirken. Die Einzelheiten bestimmen sich nach Art. 27 BayVwVfG.

Zu lit. c:

Nach Art. 2 Abs. 4 BayHSchG ist es Aufgabe der Hochschulen, die internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich zu fördern. Von diesem Auftrag ist auch ein eigenes Engagement bayerischer Hochschulen im Ausland umfasst. Mit Zustimmung des aufnehmenden Staates können Hochschulen ihre gesetzlichen Aufgaben auch an Standorten außerhalb des Freistaats Bayern ausüben, dort insbesondere Studiengänge anbieten. Da dies für die Hochschulen einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeutet, sollen sie in die Lage versetzt werden, für ihr Angebot höhere Entgelte als die im Freistaat Bayern erhobenen Studienbeiträge zu erheben. Dafür wird durch die Neufassung des Art. 71 Abs. 8 Satz 1 Halbsatz 2 eine Rechtsgrundlage dahingehend geschaffen, dass die Hochschulen für das Angebot solcher Studiengänge ein privatrechtliches Entgelt erheben können. Dieses tritt an die Stelle der Studienbeiträge nach Art. 71 Abs. 1 BayHSchG. Absatz 8 ist lex specialis zu Abs. 1.

Zu § 1 Nr. 15:

Die Einfügung des Satzes 3 zieht die Konsequenzen aus einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 21.01.2009 (7N08.1140). Nach dieser Entscheidung bestand in den Übergangsvorschriften im Rahmen der Hochschulreform 2006, insbesondere in Art. 99 Abs. 7 BayHSchG insoweit eine Regelungslücke, als für die Entscheidung über die Aufhebung von Studiengängen im Zeitraum vom 1. Juni 2006 bis zum 30. September 2007 keines der im BayHSchG genannten Organe zuständig war. Die Aufhebung solcher Studiengänge im genannten Zeitraum war daher nach Auffassung des BayVGH unwirksam. Da inhaltlich zwischen dem Freistaat Bayern und den Hochschulen Einverständnis über die Aufhebung der Studiengänge bestand, und in diesen Studiengängen auch keine Immatrikulationen mehr vorgenommen wurden, wird nunmehr gesetzlich geregelt, dass die Studiengänge, für deren Aufhebung das Einvernehmen zwischen dem 1. Juni 2006 und dem 30. September 2007 von der Hochschule beim Staatsministerium beantragt wurde, aufgehoben sind. Die

Aufhebung wird nicht rückwirkend wirksam, sondern mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes. Die gesetzliche Aufhebung führt nicht zu einer Schlechterstellung der im Studiengang noch immatrikulierten Studierenden, da diese ihr Studium zu Ende führen können. Die Regelung dient insoweit der Verwaltungsvereinfachung, als das Aufhebungsverfahren durch die nach neuem Hochschulrecht zuständigen Organe nicht mehr durchgeführt werden muss.

Zu § 1 Nr. 16:

Folgeänderung zu Art. 16 Abs. 4 Halbsatz 2 und zur Änderung der Absatzzählung in Art. 45, die Verordnungsermächtigung ist nunmehr in Art. 45 Abs. 3 enthalten.

Zu § 2 Nrn. 1, 2, 3 a, aa, bb aaa, cc, 4, 5, 6, 9:

Hierbei handelt es sich um redaktionelle Änderungen im Hinblick auf die Verweise in den einzelnen Vorschriften des BayHSchPG auf das BayBG. Durch die Neufassung des BayBG und die geänderte Artikelfolge in diesem Gesetz wurden die Änderungen in den Verweisen notwendig. Manche der bislang im BayBG geregelten Vorschriften finden sich nach der neuen Kompetenzverteilung im Beamtenrecht seit der Föderalismusreform 2006 nicht mehr im BayBG, sondern im Beamtenstatusgesetz des Bundes. Soweit dies der Fall ist, musste auf die Vorschriften in diesem Gesetz verwiesen werden.

Zu § 2 Nr. 3 a bb bbb:

Nach der bislang geltenden Rechtslage zum Nebentätigkeitsrecht ist der Beamte in der Regel dann nicht mehr in der Lage, seine dienstlichen Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen, wenn die zeitliche Inanspruchnahme durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Woche ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit überschreitet (Art. 73 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Satz 1 Nr. 1 BayBG). Ab 01.04.2009 wird durch Änderung des BayBG (Art. 81 Abs. 3 Satz 3) diese Fünftel-Grenze durch „acht Stunden“ ersetzt. Die Fünftel-Grenze wird mithin durch eine absolute Zahl an Arbeitsstunden ersetzt. Nach Art. 10 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1, 17 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 BayHSchPG gelten für Professoren und Professorinnen sowie für Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen die Vorschriften über die Arbeitszeit grundsätzlich nicht. Die allgemeine nebentätigkeitsrechtliche Regelung des Art. 81 Abs. 3 Satz 3 BayBG passt daher für diesen Personenkreis nicht. Es ist daher an der bislang bereits in § 9 Abs. 1 der Bayerischen Hochschullehrernebentätigkeitsverordnung normierten Regelung festzuhalten, wonach bei wissenschaftlichem Personal, das nicht den Vorschriften über die Arbeitszeit der Beamten unterliegt, eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Regel zu besorgen ist, wenn diese den zeitlichen Umfang der Dienstaufgaben an durchschnittlich einem individuellen Arbeitstag wöchentlich übersteigt. Da diese Regelung in der Hochschullehrernebentätigkeitsverordnung mit Art. 81 Abs. 3 Satz 3 BayBG n.F. nicht mehr vereinbar ist, bedarf es einer eigenen abweichenden Regelung in Art. 6 BayHSchPG.

Zu § 2 Nr. 3 b:

Die Einfügung eines neuen Satzes 2 dient dazu, eine gesetzliche Grundlage für die Mitarbeiterbeteiligung auch in den Fällen zu schaffen, in denen das Privatliquidationsrecht nicht mehr bei den Chefärzten liegt, sondern beim Universitätsklinikum oder der Universität. Auch in diesen Fällen soll sichergestellt sein, dass die beamteten und angestellten Mitarbeiter an der Privatliquidation beteiligt werden. Die bisherige Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 2 BayHSchPG bezog sich auf die bislang übliche Form der Privatliquidation. Diese war den Chefärzten in Nebentätigkeit vorbehalten, so dass die Mitarbeiterbeteiligung durch die privat liquidie-

renden Chefärzte selbst erfolgte. Infolge der neuen Chefarztverträge sind nicht mehr die Chefärzte selbst zur Privatliquidation befugt; das Privatliquidationsrecht ist auf Grund des Chefarztvertrages auf die Universität oder das Universitätsklinikum übergegangen. Durch die Umstellung auf die neuen Chefarztverträge sollte die Mitarbeiterbeteiligung nicht in Frage gestellt werden, so dass die Änderung des Art. 6 Abs. 2 BayHSchPG zwingend ist.

Zu § 2 Nr. 7:

Durch die Hochschulreform des Jahres 2006 wurde in Art. 106 Abs. 2 BayHSchG die Möglichkeit geschaffen, in sog. „Experimentierverordnungen“ von Vorschriften des BayHSchG abzuweichen, wenn dies der Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen und ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dient. Eine entsprechende Rechtsgrundlage im BayHSchPG ist bislang nicht vorgesehen, so dass in Rechtsverordnungen nicht von Vorschriften des BayHSchPG abgewichen werden kann. Durch die Einfügung eines neuen Abs. 10 in Art. 18 BayHSchPG soll nunmehr die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass auch von Vorschriften über das Berufungsverfahren mit Ausnahme des Art. 18 Abs. 3 durch Rechtsverordnung abgewichen werden kann, wenn dies der Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen und der Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit förderlich ist. Insbesondere soll dadurch eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, Hochschulen das bisher nach Art. 18 Abs. 6 BayHSchPG beim Staatsminister befindliche Berufungsrecht zu übertragen. Um den Erprobungscharakter zu dokumentieren, ist die Rechtsverordnung zu befristen.

Zu § 2 Nr. 8:

Die Änderung des Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayHSchPG dient der Anpassung an die geänderten Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst in Art. 34 Abs. 1 Nr. 1 BayBG n.F. Da Art. 19 Abs. 1 BayHSchPG die Voraussetzungen für die Ernennung von Akademischen Räten im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (im höheren Dienst) betrifft, ist eine von Art. 34 Abs. 1 Nr. 1 BayBG abweichende Regelung in Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayHSchPG nicht sinnvoll.

Zu § 2 Nr. 10:

Da die Erprobungsverordnung nach Art. 18 Abs. 10 BayHSchPG lediglich das Berufungsverfahren betrifft und nicht spezifisch beamtenrechtliche Fragestellungen, erscheint eine Beteiligung des Staatsministeriums der Finanzen für den Erlass solcher Verordnungen nicht geboten.

Zu § 3 Nr. 1:

Zu lit. a:

Zu aa:

Da die neue Vorabquote in der neuen Nr. 5 (s. Begründung zu cc.) variabel ist, ist die Vorabquote insgesamt ebenfalls variabel und beträgt nicht mehr zwingend 18 v.H.

Zu bb:

Die Vorabquote für Ausländer nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayHZG erscheint in dieser Höhe nicht mehr erforderlich, weil die Bewerber aus osteuropäischen Ländern, die einen großen Anteil an Bewerbern ausgemacht haben, die bisher unter diese Quote gefallen sind, nach dem EU-Beitritt der Herkunftsländer gem. Art. 1 Abs. 2 Satz 3 BayHZG nunmehr Deutschen gleichgestellt sind und nicht mehr unter die Ausländerquote fallen. Daher ist es gerechtfertigt, die Quote von 8 Prozent auf 5 Prozent zu senken.

Zu cc, dd:

Die Einfügung einer neuen Nummer 5, in der die bisherige Nr. 1 des Satzes 2 aufgeht, trägt der Ausweitung der Hochschulzugangsberechtigung für qualifizierte Berufstätige in Art. 45 BayHSchG Rechnung. Durch die Reform des Art. 45 BayHSchG wird als erwünschter Effekt eine erhöhte Bewerberzahl von qualifizierten Berufstätigen auf die Hochschulen zukommen. Aus diesem Grund soll die Vorabquote für diesen Bewerberkreis auf bis zu 5 Prozent erhöht und auf alle einschlägigen Studiengänge nach Art. 45 BayHSchG (nicht nur wie bisher für Fachhochschulstudiengänge) erstreckt werden. Die Bestimmung der konkreten Höhe des v.H.-Satzes erfolgt durch Satzung der Hochschulen, die dadurch den jeweiligen Besonderheiten vor Ort gerecht werden können.

Zu lit. b:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung, da die bisherige Nr. 1 des Satzes 2 sachlich nunmehr in Satz 1 Nr. 5 enthalten ist (s. Begründung zu a.dd.).

Von der Quote nach Satz 1 Nr. 2 soll nicht mehr abgewichen werden können, vielmehr soll diese Quote fest auf 5 v.H. begrenzt werden (s. Begründung zu lit. a.bb.). Die Neufassung des Satzes 3 ist im Übrigen redaktionell bedingt.

Zu lit. c:

Die Beschränkung auf den Anteil der Bewerberzahl in der Quote für qualifizierte Berufstätige an der Bewerbergesamtheit wird aufgegeben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Quote den Studienberechtigten nach Art. 45 BayHSchG sicher verbleibt.

Zu lit. d:

In den Vorabquoten nach den Sätzen 1 und 2 wird künftig ein Nachrücken innerhalb der jeweiligen Quote ermöglicht, um auf diese Weise die Zulassungschancen der jeweiligen Bewerber zu erhöhen.

Zu lit. e:

Die Aufnahme der Berechtigten nach Art. 45 BayHSchG trägt der Tatsache Rechnung, dass diese keine schulische Hochschulzugangsberechtigung haben, so dass insoweit häufig keine Durchschnittsnote existiert. Daher erfolgt die Auswahl nach der Befähigung. Im Übrigen ist die Änderung redaktioneller Natur.

Zu lit. f:

s. Begründung zu lit. e.

Zu lit. g:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung zur Änderung der Neufassung des Satzes 2.

Zu § 3 Nr. 2:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung zur Änderung der Neufassung des Art. 5 Abs. 3 Satz 2.

Zu § 4:

Es handelt sich um redaktionelle Anpassungen. Die Nrn. 1 b und 2 dienen der Anpassung an die geänderte Artikelfolge im neuen Bayerischen Beamtengesetz. Die Nr. 1 a trägt der Tatsache Rechnung, dass durch die Änderung des Ressortzuschnitts (mit Wirkung vom 30.10.2008) nicht mehr das bisherige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für das Krankenhauswesen zuständig ist, sondern das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b

musste daher entsprechend angepasst werden. Die Änderungen in Nr. 3 ziehen die Konsequenzen aus der Föderalismusreform des Jahres 2006, durch die die im früheren Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG festgelegte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aufgehoben worden ist.

Zu § 5 Nr. 1:

Art. 2 Abs. 2 Satz 1 BayFHVRG verweist bezüglich des Einvernehmens des für die jeweilige Laufbahn zuständigen Fachministeriums auf Art. 19 Abs. 2 BayBG. Dieses Zitat ist entsprechend der neuen Fassung des BayBG (GVBl 2008, S. 499) in Art. 26 Abs. 2 abzuändern.

Zu § 5 Nr. 2:

In Art. 18 Abs. 1 BayFHVRG wird an das Bestehen der Anstellungsprüfung angeknüpft. Mit dem Entfallen des Instituts der Anstellung wird dieser Begriff entsprechend Art. 29 BayBG durch den der „Laufbahnprüfung“ ersetzt.

Zu § 5 Nr. 3:

Art. 20 BayFHVRG gewährt Beamten und Beamtinnen, die einen Studiengang an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes erfolgreich abgeschlossen haben, qualifikationsrechtlich die unbeschränkte Übertrittsmöglichkeit an eine Hochschule. Die Regelung ist mit Blick auf § 3 Nr. 4 der Qualifikationsverordnung (QualV) überflüssig. Danach wird durch das Zeugnis über die bestandene Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst oder für den gehobenen technischen Dienst in der Verwaltungsinformatik unabhängig vom Vorliegen der Vorbildungsvoraussetzungen des Art. 16 Abs. 1 BayFHVRG die allgemeine Hochschulreife nachgewiesen, soweit die Ausbildung nach dem 1. Oktober 1974 begonnen worden ist. Für Altfälle vor diesem Zeitpunkt sieht § 36 Abs. 1 der QualV i.V.m. § 67 Abs. 1 Nr. 2 QualV in ihrer bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung unverändert den Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife durch das Zeugnis über die mit der Note „gut“ bestandene bayerische Anstellungsprüfung vor, soweit die Zeugnisinhaber den mittleren Schulabschluss nachweisen können. Insofern ergibt sich durch den Wegfall des Art. 20 BayFHVRG keine Änderung, weil dieser wegen des Verweises auf Art. 16 Abs. 1 BayFHVRG nur für Studenten und Studentinnen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern gilt.

Zu § 5 Nr. 4:

In Art. 21 Abs. 3 und 4 BayFHVRG wird der Begriff der „Anstellungsprüfung“ entsprechend Art. 29 BayBG durch den neuen Begriff der „Laufbahnprüfung“ ersetzt.

Art. 21 Abs. 4 BayFHVRG ist mit Blick auf die Neuregelung des § 3 Nr. 4 QualV ebenfalls als überflüssig zu streichen. Dieser gilt wegen der Bezugnahme auf Art. 21 Abs. 1 nur für Beamte und Beamtinnen des mittleren Dienstes, die die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern im Rahmen des Aufstiegs in den gehobenen Dienst besucht haben. Für Zeugnisinhaber und Zeugnisinhaberinnen, deren Ausbildung nach dem 1. Oktober 1974 begonnen worden ist, stellt § 3 Nr. 4 der QualV eine Besserstellung dar. Altfälle sind von der Änderung nicht berührt (vgl. § 5 Nr. 3).

Zu § 5 Nr. 5:

Die Regelung in Art. 22 Abs. 2 BayFHVRG ist ihrem Wortlaut nach nicht auf Altfälle vor dem 1. Oktober 1974 beschränkt. Für Zeugnisinhaber und Zeugnisinhaberinnen, deren Ausbildung nach dem 1. Oktober 1974 begonnen worden ist, stellt § 3 Nr. 4 QualV aber eine Besserstellung dar. Altfälle sind vom Wegfall des Art. 22 Abs. 2 BayFHVRG hingegen nicht berührt, da für sie mit § 36 Abs. 1 QualV iVm. § 67 Abs. 1 Nr. 2 QualV in ihrer bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung weiterhin eine inhaltsgleiche Vorschrift gilt.

In Art. 22 Abs. 1 BayFHVRG (nunmehr einziger Wortlaut) wird ferner der Begriff der „Anstellungsprüfung“ entsprechend Art. 29 BayBG durch den neuen Begriff der „Laufbahnprüfung“ ersetzt.

Zu § 5 Nr. 6:

Als Folge der Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, mit der das BayHSchG nachhaltig umgestaltet wurde, ist auch Art. 24 Satz 2 BayFHVRG anzupassen. Die nichtstaatlichen Hochschulen werden nunmehr im zweiten Teil des BayHSchG abgehandelt und der Regelungsgehalt des Art. 115 findet sich jetzt in Art. 80 BayHSchG; die Verweise sind entsprechend redaktionell zu ändern.

Zu § 6:

Nach Abs. 1 soll das Änderungsgesetz zum 15.07.2009 in Kraft treten. Damit soll insbesondere sichergestellt werden, dass die nach der Neufassung des Art. 45 BayHSchG Studienberechtigten bereits zum Wintersemester 2009/2010 ein Studium aufnehmen können. Diejenigen Änderungsvorschriften, die die geänderten Verweise auf das neue BayBG und das Beamtenstatusgesetz des Bundes enthalten, sind nach Abs. 2 bereits rückwirkend mit Wirkung vom 01.04.2009 in Kraft zu setzen, da zu diesem Zeitpunkt auch das neue BayBG sowie das neue Beamtenstatusgesetz in Kraft treten. Die Anpassung an die Änderung der Ressortzuständigkeit in Art. 7 BayUniKlinG erfolgt mit Wirkung vom 30. Oktober 2008. Die materiellen Änderungen bezüglich der geänderten bzw. neuen Tatbestände über die Befreiung von den Studienbeiträgen sollen erst zu Beginn des Wintersemesters 2009/2010 in Kraft treten, um teilweise Rückabwicklungen zu vermeiden. Da die nach dem neuen Artikel 45 BayHSchG Studienberechtigten ein Studium bereits zum Wintersemester 2009/2010 aufnehmen können sollen, muss sichergestellt sein, dass im Falle der Zulassungsbeschränkung von Studiengängen (örtliches Auswahlverfahren) die neue Vorabquote für qualifizierte Berufstätige (§ 3 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. dd) bereits vor dem 15.06.2009 in Kraft tritt, da die Antragsfrist für zulassungsbeschränkte Fachhochschulstudiengänge am 15. Juni endet. § 3 wird daher mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft gesetzt. Von dieser Rückwirkung ausgenommen wurde § 3 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. bb, da diese Regelung für die betroffenen ausländischen Studierenden eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Rechtsstand darstellt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (AGLPartG) ([Drs. 16/744](#))

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze ([Drs. 16/970](#))

- Erste Lesung -

(Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: - Ich bitte noch um kurze Konzentration. Wir sind gleich bei den Redebeiträgen, dann kann man sich wieder etwas entspannen.

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden beiden Gesetzentwürfe mit den vom Ältestenrat als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt.

Gibt es hinsichtlich der Zuweisungsvorschläge Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen.

Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit war der Überweisungsbeschluss einstimmig. Die Gesetzentwürfe werden damit diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/970

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD

Drs. 16/1209

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Inhaltsübersicht (BayHSchG)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD

Drs. 16/1210

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 16 (BayHSchG)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD

Drs. 16/1211

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 47 (BayHSchG)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD

Drs. 16/1213

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 71 (BayHSchG)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD

Drs. 16/1214

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 106 (BayHSchG)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD

Drs. 16/1215

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 18 (BayHSchPG)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD

Drs. 16/1216

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 5 (BayHZG)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/1222

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 10

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/1223

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 16

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/1224

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 44

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/1225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 45

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/1226

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 47

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/1227

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 47a

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FW)

Drs. 16/1228

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
hier: Art. 71

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/1232

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:

„2. In Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 werden die Worte „Fachhochschule Weihenstephan“ durch die Worte „Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.“
 - b) Die bisherigen Nrn. 2 bis 16 werden Nrn. 3 bis 17.
 - c) In der neuen Nr. 13 (bisher Nr. 12 – Art. 47) Buchst. c werden im neu angefügten Abs. 2 nach dem Wort „wurde“ die Worte „(bedingte Immatrikulation)“ angefügt.
 - d) In der neuen Nr. 15 (bisher Nr. 14 – Art. 71) Buchst. b wird der Doppelbuchst. bb wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgender neuer Dreifachbuchst. bbb eingefügt:

„bbb) In Nr. 2 wird das Komma durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„das Gleiche gilt, wenn eines oder mehrere der Kinder das 25., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, im Übrigen aber die Voraussetzung des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erfüllen, oder wenn die Behinderung nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG zwischen der Vollendung des 25. und des 27. Lebensjahres eingetreten ist,““
 - bb) Die bisherigen Dreifachbuchst. bbb und ccc werden Dreifachbuchst. ccc und ddd.
2. Dem in § 2 Nr. 7 neu eingefügten Abs. 10 des Art. 18 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„³Das Staatsministerium unterrichtet den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur regelmäßig zum 1. Juli eines Jahres, erstmals zum 1. Juli 2010, über den Vollzug dieser Bestimmung.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 werden die Worte „§ 1 Nrn. 6 und 8“ durch die Worte „§ 1 neue Nr. 7 (bisher Nr. 6) und neue Nr. 9 (bisher Nr. 8)“ ersetzt.
- b) In Nr. 4 werden die Worte „§ 1 Nr. 14“ durch die Worte „§ 1 neue Nr. 15 (bisher Nr. 14)“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1.:

Oliver Jörg

Berichterstatterin

Natascha Kohnen

zu 2. bis 8.:

Berichterstatter

Prof. Dr. Michael Piazzolo

zu 9. bis 15.:

Berichterstatterin zu 16.:

Ulrike Gote

Mitberichterstatterin zu 1.:

Natascha Kohnen

Mitberichterstatter

zu 2. bis 16.:

Oliver Jörg

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 16/1209, Drs. 16/1210, Drs. 16/1211, Drs. 16/1212, Drs. 16/1213, Drs. 16/1214, Drs. 16/1215, Drs. 16/1216, Drs. 16/1222, Drs. 16/1223, Drs. 16/1224, Drs. 16/1225, Drs. 16/1226, Drs. 16/1227, Drs. 16/1228 und Drs. 16/1232 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/1209, Drs. 16/1210, Drs. 16/1211, Drs. 16/1212, Drs. 16/1213, Drs. 16/1214, Drs. 16/1215, Drs. 16/1216, Drs. 16/1222, Drs. 16/1223, Drs. 16/1224, Drs. 16/1225, Drs. 16/1226, Drs. 16/1227, Drs. 16/1228 und Drs. 16/1232 in seiner 9. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1209, 16/1215 und 16/1216 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1210 und 16/1211 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/1212 wurde zurückgezogen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1213 und 16/1228 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1222 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 1 Zustimmung, 7 Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1223 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1224 und 16/1225 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1226 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1227 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/1232 wurde wie folgt behandelt:

1. Nr. 6 wurde zurückgezogen.

2. Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: 1 Zustimmung, 2 Enthaltung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/1209, Drs. 16/1210, Drs. 16/1211, Drs. 16/1213, Drs. 16/1214, Drs. 16/1215, Drs. 16/1216, Drs. 16/1222, Drs. 16/1223, Drs. 16/1224, Drs. 16/1225, Drs. 16/1226, Drs. 16/1227, Drs. 16/1228 und Drs. 16/1232 in seiner 11. Sitzung am 26. Mai 2009 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 7 Zustimmung, 1 Ablehnung

SPD: Ablehnung

FW: 1 Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1209, 16/1215 und 16/1216 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FW: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1210 und 16/1211 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FW: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1213 und 16/1228 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FW: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FW: Enthaltung

B90/GRÜ: Enthaltung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1222 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 1 Zustimmung, 6 Ablehnung

SPD: Ablehnung

FW: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1223 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FW: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1224 und 16/1225 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FW: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1226 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FW: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1227 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FW: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/1232 wurde wie folgt behandelt:

1. Nr. 6 wurde zurückgezogen.

2. Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FW: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/1209, Drs. 16/1211, Drs. 16/1216, Drs. 16/1224, Drs. 16/1225, Drs. 16/1226, Drs. 16/1227 und Drs. 16/1232 in seiner 9. Sitzung am 28. Mai 2009 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1209 und 16/1216 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1211 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1224 und 16/1225 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1226 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1227 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/1232 wurde wie folgt behandelt:

1. Nr. 6 wurde zurückgezogen.
2. Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/1209, Drs. 16/1210, Drs. 16/1211, Drs. 16/1213, Drs. 16/1214, Drs. 16/1215, Drs. 16/1216, Drs. 16/1222, Drs. 16/1223, Drs. 16/1224, Drs. 16/1225, Drs. 16/1226, Drs. 16/1227, Drs. 16/1228 und Drs. 16/1232 in seiner 33. Sitzung am 16. Juni 2009 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1209, 16/1215 und 16/1216 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1210 und 16/1211 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1213 und 16/1228 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1222, 16/1224 und 16/1225 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1223 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1226 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1227 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrags Drs. 16/1232 wurde wie folgt behandelt:

1. Nr. 6 wurde zurückgezogen.

2. Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/1209, Drs. 16/1210, Drs. 16/1211, Drs. 16/1213, Drs. 16/1214, Drs. 16/1215, Drs. 16/1216, Drs. 16/1222, Drs. 16/1223, Drs. 16/1224, Drs. 16/1225, Drs. 16/1226, Drs. 16/1227, Drs. 16/1228 und Drs. 16/1232 in seiner 15. Sitzung am 25. Juni 2009 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 7 Zustimmung, 1 Ablehnung
SPD: 3 Ablehnung
FW: 1 Ablehnung
B90/GRÜ: 2 Ablehnung
FDP: 1 Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1209, 16/1215 und 16/1216 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1210 und 16/1211 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1213 und 16/1228 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1222 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 1 Zustimmung, 7 Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: 1 Zustimmung, 1 Enthaltung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1223 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/1224 und 16/1225 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1226 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1227 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/1232 wurde wie folgt behandelt:

1. Nr. 6 wurde zurückgezogen.

2. Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FW: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Bernd Sibler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/970, 16/1650

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze

§ 1

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (GVBl S. 369), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält Art. 47 folgende Fassung:
„Art. 47 Befristete, bedingte Immatrikulation“
2. In Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 werden die Worte „Fachhochschule Weihenstephan“ durch die Worte „Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
3. In Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 werden nach dem Wort „Fakultätsrat“ ein Komma und die Worte „den Studierenden der Fakultät“ eingefügt.
4. Dem Art. 16 wird folgender Abs. 4 angefügt:
„(4) Für das Zusammenwirken der Hochschulen mit Hochschulen anderer Länder und mit anderen staatlichen und staatlich geförderten Forschungs- und Bildungseinrichtungen gelten die Abs. 2 und 3 entsprechend; auf Grund der Verordnung nach Abs. 3, die insoweit im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlassen wird, können gemeinsame Einrichtungen auch in privater Rechtsform errichtet werden.“
5. Dem Art. 17 Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:
„⁵Abweichend von Satz 4 bleiben Studierende, die als nebenberufliche studentische Hilfskräfte (Art. 33 Abs. 2 BayHSchPG) bestellt sind, der Gruppe der Studierenden zugeordnet.“

6. In Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 11 werden nach dem Wort „Professorinnen“ die Worte „vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in einer Verordnung nach Art. 18 Abs. 10 BayHSchPG“ eingefügt.
7. In Art. 23 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 werden die Worte „Art. 32b Bayerisches Beamtengesetz“ durch die Worte „Art. 46 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG)“ ersetzt.
8. Art. 32 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Im Übrigen finden Art. 28 bis 31 sowie Art. 33 und 34 entsprechende Anwendung.“
9. In Art. 38 Abs. 1 Satz 3 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
„(Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG)“
10. Art. 43 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
„(6) ¹Das weiterbildende Studium steht Bewerbern und Bewerberinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und anschließender Berufserfahrung offen. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen nach einem qualifizierten Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ³Angebote des weiterbildenden Studiums, die nicht mit einem akademischen Grad abschließen, stehen auch solchen Bewerbern und Bewerberinnen mit Berufserfahrung offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. ⁴Im Übrigen bestimmt sich die Qualifikation nach den Erfordernissen des weiterbildenden Studiums. ⁵Das Nähere wird durch Satzung der Hochschule geregelt; in dieser kann auch die Erteilung eines Zertifikats geregelt und bestimmt werden, dass die Berufserfahrung in Ausnahmefällen erst nach Studienbeginn erworben wird.“
11. Art. 44 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
„Art. 45 Abs. 2 Satz 3 bleibt unberührt.“
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „Hochschulzugangsberechtigung nach Art. 45“ durch die Worte „allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nach Art. 45 Abs. 1“ ersetzt.
 - bb) Es werden folgender neuer Satz 5 und folgender Satz 6 eingefügt:
„⁵Bei Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung sowie der vom Staatsministe-

rium für Unterricht und Kultus der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfungen werden das Kriterium nach Satz 3 Nr. 1 durch das Kriterium des arithmetischen Mittels aus den Einzelnoten der jeweiligen Prüfungsteile und das Kriterium nach Satz 3 Nr. 2 durch das Kriterium der fachspezifischen Einzelnoten dieser Prüfung ersetzt. ⁶Bei Absolventen und Absolventinnen von Fachschulen und Fachakademien werden das Kriterium nach Satz 3 Nr. 1 durch das Kriterium der Prüfungsgesamtnote oder, sofern keine Prüfungsgesamtnote ausgewiesen ist, durch das Kriterium des arithmetischen Mittels aus den Einzelnoten der Fächer (ausgenommen Wahlfächer) des Abschlusszeugnisses und das Kriterium nach Satz 3 Nr. 2 durch das Kriterium der fachspezifischen Einzelnoten im Abschlusszeugnis ersetzt.“

cc) Der bisherige Satz 5 wird Satz 7.

- c) In Abs. 5 werden die Worte „Satz 5“ durch die Worte „Satz 7“ ersetzt.

12. Art. 45 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung wird der allgemeine Hochschulzugang eröffnet, wenn sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert haben.“

- b) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Der fachgebundene Hochschulzugang wird eröffnet, wenn nach erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender in der Regel mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich, die Hochschule entweder in einem besonderen Prüfungsverfahren oder durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr die Studieneignung festgestellt hat. ²Vor Durchführung des Prüfungsverfahrens oder vor Aufnahme des Probestudiums findet ein Beratungsgespräch an der Hochschule statt. ³Falls die Hochschule in einem Studiengang ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Art. 44 Abs. 4 durchführt, stellt sie bei Bewerbern und Bewerberinnen nach Satz 1 die Studieneignung nur in dem besonderen Prüfungsverfahren fest; ein Probestudium kann nicht absolviert werden.“

- c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²In dieser kann bestimmt werden, dass die nach Abs. 2 erforderlichen Regelungen für ein

besonderes Prüfungsverfahren oder für das Probestudium zur Feststellung der Studieneignung ganz oder teilweise von den Hochschulen durch Satzung getroffen werden.“

13. Art. 47 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Befristete, bedingte Immatrikulation“

- b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

- c) Es werden folgende Abs. 2 und 3 angefügt:

„(2) Im Fall eines Probestudiums nach Art. 45 Abs. 2 endet die Immatrikulation der Studierenden mit Ablauf des Semesters, in dem das Probestudium endgültig nicht bestanden wurde (bedingte Immatrikulation).

(3) ¹Die Hochschulen können für die Abiturienten und Abiturientinnen des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums, die im Jahr 2011 das Abitur ablegen, ein spezielles Studienangebot erstellen. ²Die Immatrikulation gilt nur für das Sommersemester 2011. ³Das Semester im Rahmen des speziellen Studienangebots gilt nicht als Fach- und Hochschulsemester.“

14. Dem Art. 57 Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Die Regelstudienzeit verlängert sich um die Zeit, in der Studierende nach Maßgabe des Art. 47 Abs. 3 Satz 2 immatrikuliert sind.“

15. Art. 71 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Studierenden sind bei der Entscheidung über die Höhe der Studienbeiträge und über die Verwendung der Einnahmen paritätisch zu beteiligen; Abs. 6 bleibt unberührt.“

- b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 Nr. 5 werden nach den Worten „Art. 43 Abs. 8“ die Worte „oder des Art. 47 Abs. 3“ eingefügt.

bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) In Nr. 1 wird das Wort „zehnte“ durch das Wort „18.“ ersetzt.

bbb) In Nr. 2 wird das Komma durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„das Gleiche gilt, wenn eines oder mehrere der Kinder das 25., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, im Übrigen aber die Voraussetzung des § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erfüllen, oder wenn die Behinderung nach § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG zwischen der Vollendung des 25. und des 27. Lebensjahres eingetreten ist,“

ccc) Es wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:

- „3. Studierende, deren nach Bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichtete einem weiteren Kind unterhaltsverpflichtet sind, das an einer deutschen Hochschule immatrikuliert ist und Studienbeiträge oder Studiengebühren entrichtet; den Studienbeiträgen oder Studiengebühren sind vergleichbare Studienentgelte gleichgestellt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union entrichtet werden,“

ddd) Die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden Nrn. 4 und 5.

cc) Es wird folgender Satz 5 angefügt

„⁵Zur Glaubhaftmachung der eine Befreiung nach den Sätzen 1 bis 4 begründenden Tatsachen können die Hochschulen von den Studierenden die Abgabe einer Versicherung an Eides statt nach Maßgabe des Art. 27 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verlangen.“

c) Abs. 8 Satz 1 Halbsatz 2 erhält folgende Fassung:

„von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an einem weiterbildenden Studium, die nicht Studierende oder Gaststudierende sind, sowie von Studierenden, die ausschließlich an Studienangeboten an einem ausländischen Standort außerhalb der Europäischen Union teilnehmen, wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.“

16. Dem Art. 99 Abs. 7 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Studiengänge, für deren Aufhebung die Hochschulen zwischen dem 1. Juni 2006 und dem 30. September 2007 den Antrag auf Erteilung des Einvernehmens des Staatsministeriums beschlossen haben, sind aufgehoben; dies gilt auch dann, wenn die Vorgaben des Satzes 2 nicht eingehalten worden sind.“

17. In Art. 106 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Art. 45 Abs. 2“ durch die Worte „Art. 45 Abs. 3“ und die Worte „im Fall“ durch die Worte „in den Fällen des Art. 16 Abs. 4 Halbsatz 2 und“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 230, BayRS 2030-1-2-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (GVBl S. 369), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 3 werden die Worte „Art. 3 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG)“ durch die Worte „§ 2 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG)“ ersetzt.

2. Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 5 werden die Worte „Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 62 Abs. 2 BayBG“ durch die Worte „§ 7 Abs. 1 Nr. 2 und § 33 Abs. 1 Satz 3 BeamStG“ ersetzt.

b) In Abs. 6 werden die Worte „Art. 9 Abs. 3 BayBG“ durch die Worte „§ 7 Abs. 3 BeamStG“ und die Worte „Art. 9 Abs. 1 Nr. 1 BayBG“ durch die Worte „§ 7 Abs. 1 Nr. 1 BeamStG“ ersetzt.

3. Art. 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Art. 77“ durch die Worte „Art. 85“ ersetzt.

bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „Art. 74“ werden durch die Worte „Art. 82“ ersetzt.

bbb) Der Schlusspunkt wird durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„soweit auf beamtetes wissenschaftliches und künstlerisches Personal die Vorschriften über die Arbeitszeit der Beamten nicht anzuwenden sind, ist bei ihnen eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Regel zu besorgen, wenn diese den zeitlichen Umfang der Dienstaufgaben an durchschnittlich einem individuellen Arbeitstag wöchentlich übersteigen.“

cc) In Satz 4 werden die Worte „Art. 77“ durch die Worte „Art. 85“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Soweit die Einnahmen aus Privatbehandlung dem Universitätsklinikum oder der Universität zustehen, sind diese in gleicher Weise zur Mitarbeiterbeteiligung verpflichtet.“

bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5; die Zahl „3“ wird durch die Zahl „4“ ersetzt.

4. In Art. 7 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 werden die Worte „Art. 9 Abs. 4 und Art. 31“ durch die Worte „Art. 22 Abs. 2 und Art. 39“ ersetzt.

5. Art. 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Art. 80a bis 80e“ durch die Worte „Art. 88 bis 92“ und die Worte „Art. 80a“ durch die Worte „Art. 88“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 werden die Worte „Art. 55 Abs. 6 Satz 1“ durch die Worte „Art. 63 Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.

6. Art. 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 werden die Worte „Art. 80b und 80c“ durch die Worte „Art. 89 und 90“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 2 werden die Worte „Art. 99 Abs. 4 und Art. 99a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2“ durch die Worte „Art. 93 Abs. 4 und Art. 94 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 5 werden die Worte „Art. 88“ durch die Worte „Art. 99“ ersetzt.
- b) In Satz 3 Nr. 2 werden die Worte „Art. 99a“ durch die Worte „Art. 94“ ersetzt.

7. Dem Art. 18 wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) ¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, zur Stärkung der eigenverantwortlichen Steuerung der Hochschulen und ihrer Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit durch Rechtsverordnung von den Abs. 1, 2, 4 bis 9 abweichende Regelungen zu treffen; dabei kann insbesondere die Entscheidung über die Berufung von Professoren und Professorinnen auf die Hochschulen übertragen werden. ²Die Rechtsverordnung ist zu befristen. ³Das Staatsministerium unterrichtet den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur regelmäßig zum 1. Juli eines Jahres, erstmals zum 1. Juli 2010, über den Vollzug dieser Bestimmung.“

8. Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. eine fachlich einschlägige erste Staatsprüfung oder einen fachlich einschlägigen Master- oder Diplomabschluss oder vergleichbaren Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule oder Kunsthochschule oder einen Masterabschluss an einer Fachhochschule in einem Studiengang, der in einem förmlichen Verfahren als laufbahnrechtlich gleichwertig anerkannt wurde, nachweisen,“

9. In Art. 35 Abs. 2 Satz 1 werden der Klammerzusatz „(Art. 56 Abs. 1 BayBG)“ durch den Klammerzusatz „(§ 26 Abs. 1 BeamStG und Art. 65 Abs. 2 BayBG)“ und die Worte „Art. 60 Abs. 1 BayBG“ durch die Worte „§ 28 Abs. 1 BeamStG“ ersetzt.

10. In Art. 42 Satz 1 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„bei Rechtsverordnungen nach Art. 18 Abs. 10 ist das Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen nicht erforderlich.“

§ 3

Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes

Das Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „18 v.H.“ werden durch die Worte „folgende Vmhundertsätze“ und das Wort „Vorabquote“ wird durch das Wort „Vorabquoten“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

cc) Der Schlusspunkt wird durch ein Komma ersetzt.

dd) Es wird folgende Nr. 5 angefügt:

„5. bis zu 5 v.H. für qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen; die Höhe des Vmhundertsatzes wird von den Hochschulen durch Satzung festgelegt.“

b) Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„²In Fachhochschulstudiengängen können zusätzlich zu den Vorabquoten nach Satz 1 weitere 4 v.H. der zur Verfügung stehenden Studienplätze vorweg abgezogen werden für Bewerberinnen und Bewerber, die das Studium in einem Studiengang aufnehmen möchten, der so ausgestaltet ist, dass parallel zum Studium eine Berufsausbildung absolviert werden kann (Verbundstudium). ³Die Hochschulen können durch Satzung von Satz 1 Nrn. 3 und 4 abweichen, wobei die Summe der Vmhundertsätze der dort geregelten Vorabquoten insgesamt nicht überschritten werden darf.“

c) In Satz 4 werden die Worte „und Satz 2 Nr. 1“ gestrichen.

d) In Satz 5 werden nach der Zahl „2“ die Worte „auch nach Durchführung eines Nachrückverfahrens“ eingefügt.

e) Satz 7 erhält folgende Fassung:

„⁷Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 Nrn. 2 und 5 sowie nach Satz 2 werden vorrangig nach ihrer Befähigung ausgewählt.“

f) In Satz 8 werden die Worte „und Satz 2 Nr. 1“ gestrichen.

g) In Satz 10 werden die Worte „Nr. 2“ gestrichen.

2. In Art. 6 Abs. 3 werden die Worte „Nr. 2“ gestrichen.

§ 4**Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes**

Das Gesetz über die Universitätsklinika des Freistaates Bayern (Bayerisches Universitätsklinikgesetz – BayUni-KlinG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 285, BayRS 2210-2-4-WFK) wird wie folgt geändert:

1. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b werden die Worte „Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ durch die Worte „Umwelt und Gesundheit“ ersetzt.
 - b) In Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „Art. 75“ durch die Worte „Art. 83“ ersetzt.
2. In Art. 14 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „Art. 3 Nr. 3 BayBG“ durch die Worte „§ 2 Nr. 2 des Beamtenstatusgesetzes“ und die Worte „Art. 4 Abs. 1“ durch die Worte „Art. 2“ ersetzt.
3. Art. 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 4 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 4.
 - c) Der bisherige Satz 6 wird aufgehoben.

§ 5**Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern**

Das Gesetz über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBl S. 818, BayRS 2030-1-3-F), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Art. 19“ durch die Worte „Art. 26“ ersetzt.
2. In Art. 18 Abs. 1 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
3. Art. 20 wird aufgehoben.
4. Art. 21 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
 - b) Abs. 4 wird aufgehoben.
 - c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

5. Art. 22 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Absatzbezeichnung entfällt.
 - bb) In den Sätzen 1 und 3 wird das Wort „Anstellungsprüfung“ jeweils durch das Wort „Laufbahnprüfung“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird aufgehoben.

6. Art. 24 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der zweite Teil des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) gilt entsprechend, soweit es mit der besonderen Struktur und Aufgabenstellung dieser Einrichtungen vereinbar ist; an die Stelle der Anforderungen des Art. 80 BayHSchG treten die Anforderungen an vergleichbare staatliche Bildungseinrichtungen.“

§ 6**Inkrafttreten**

- (1) Dieses Gesetz tritt am 15. Juli 2009 in Kraft.

- (2) Abweichend von Abs. 1 treten

1. § 4 Nr. 1 Buchst. a mit Wirkung vom 30. Oktober 2008,
2. § 1 Nrn. 7 und 9, § 2 Nrn. 1, 2, 3 Buchst. a, Nrn. 4, 5, 6 und 9, § 4 Nr. 1 Buchst. b und Nr. 2 sowie § 5 Nrn. 1, 2, 4 Buchst. a, Nr. 5 Buchst. a Doppelbuchst. bb und Nr. 6 mit Wirkung vom 1. April 2009,
3. § 3 mit Ausnahme der Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. bb mit Wirkung vom 1. Juni 2009,
4. § 1 Nr. 15 Buchst. b Doppelbuchst. bb am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Die Präsidentin

I. V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

25. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Juli 2009, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 1915

Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete **Ingrid Psimmas** 1915

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten und Staatssekretär **Franz Josef Pschierer** 1915

Bestätigung
der vom Ministerpräsidenten bestimmten Abgrenzung der Geschäftsbereiche - Art. 49 der Bayerischen Verfassung (Drs. 16/1666)

Beschluss..... 1915

Gesetzentwurf der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW)
über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum und ihre Integration (Flüchtlingsaufnahme- und Integrationsgesetz - FIAufnIntG) (Drs. 16/1601)
- Erste Lesung -

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 1915 1923
Bernhard Seidenath (CSU)..... 1917
Angelika Weikert (SPD)..... 1918
Maria Scharfenberg (GRÜNE)..... 1919
Brigitte Meyer (FDP)..... 1920
Florian Streibl (FW)..... 1920
Staatsministerin Christine Haderthauer..... 1921

Christine Kamm (GRÜNE)..... 1923

Verweisung in den Sozialausschuss..... 1923

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (AGLPartG) (Drs. 16/744)
- Zweite Lesung -
Beschlussempfehlung (Drs. 16/1649)

Beschluss..... 1923

Schlussabstimmung..... 1924

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion Drsn. 16/1209 mit 16/1211 und 16/1213 mit 16/1216

und

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler Drsn. 16/1222 mit 16/1228

und

Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 16/1232)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1650)

Bernd Sibler (CSU)..... 1924
Isabell Zacharias (SPD)..... 1926
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW)..... 1928
Ulrike Gote (GRÜNE)..... 1929 1935
Dr. Annette Bulfon (FDP)..... 1931 1932 1933
Natascha Kohnen (SPD)..... 1933 1936
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch..... 1933
1935 1936
Bernhard Pohl (FW)..... 1935

Beschluss en bloc zu den o. a. Änderungsanträgen
16/1209 mit 16/1211, 16/1213 mit 16/1216, 16/1222
mit 16/1228 und 16/1232..... 1936

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/970..... 1936

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 16/970 (s. a. Anlage 1)..... 1937

Erklärung gem. § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstim-
mung
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... 1937

Erklärung gem. § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstim-
mung
Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 1937

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung
16/970 1946

Abstimmung

**über eine Verfassungsverstöße und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln be-
raten werden (s. a. Anlage 2)**

Beschluss..... 1938

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Inge
Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
**Vom bejubelten "klugen Deal" der BayernLB
zum Milliarden-Grab am Balkan - Mietwohnun-
gen statt Luxushotels! (Drs. 16/1684)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Soziales Grundrecht auf Wohnung sichern - kein
Verkauf der GBW an Immobilienspekulanten
(Drs. 16/1700)**

Inge Aures (SPD).....	1938
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	1939
Ernst Weidenbusch (CSU).....	1941 1942
Ludwig Wörner (SPD).....	1942
Bernhard Pohl (FW).....	1942
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....	1943
Christine Kamm (GRÜNE).....	1943 1945
Staatsminister Georg Fahrenschon.....	1944 1945
	1946
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	1945

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/1684...
1946

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
16/1700..... 1946

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hubert Aiwanger,
Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
u. a. und Fraktion (FW)

"Soziale Gesundheitsversicherung"
(Drs. 16/1685)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,
Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und
Fraktion (SPD)

"Solidarische Bürgerversicherung"
(Drs. 16/1703)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW).....	1946	1947	1952	1953
Jörg Rohde (FDP).....				1947
Sabine Dittmar (SPD).....				1949
Christa Stewens (CSU).....	1950	1952		
Theresa Schopper (GRÜNE).....	1952	1953		
Dr. Otto Bertermann (FDP).....				1953
Thomas Dechant (FDP).....				1954
Staatssekretärin Melanie Huml.....				1954

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag
16/1685..... 1955

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/1703...
1955

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bericht der Staatsregierung zu ihren Aktivitäten
zur Hilfe angeschlagener Unternehmen
(Drs. 16/1686)**

Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	1955	1959	1961
		1962	1965
Staatsminister Martin Zeil.....	1957	1958	1959
Dr. Thomas Beyer (SPD).....			1958
Erwin Huber (CSU).....	1960	1962	
Dr. Paul Wengert (SPD).....			1962
Alexander Muthmann (FW).....			1963
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....	1964	1965	

Beschluss..... 1966

Dringlichkeitsantrag der Abg.

Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner,
Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP),
Georg Schmid, Renate Dodell, Eberhard Sinner u.
a. und Fraktion (CSU)

Abkoppeln der Gebührenpflicht vom Bereithalten eines Empfangsgeräts (Drs. 16/1687)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mediengebühr pro Haushalt statt Rundfunkgebühr pro Gerät (Drs. 16/1701)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,
Markus Rinderspacher, Inge Aures u. a. und
Fraktion (SPD)

Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe (Drs. 16/1704)

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....	1966
Ulrike Gote (GRÜNE).....	1966 1967 1969 1971
Tobias Thalhammer (FDP).....	1967
Markus Rinderspacher (SPD).....	1967 1969
Ernst Weidenbusch (CSU).....	1969
Eberhard Sinner (CSU).....	1969
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW).....	1970
Staatsminister Siegfried Schneider.....	1971

Beschluss zum FDP/CSU-Dringlichkeitsantrag
16/1687..... 1971

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
16/1701..... 1971

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/1704...
1972

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-
Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. und Frak-
tion (SPD)

Moratorium zugunsten einer nachhaltigen Schulentwicklung in Bayern (Drs. 16/1689)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mittelschulen sind kein Schritt in Richtung ernsthafter Schulentwicklung in Bayern (Drs. 16/1702)

Verweisung in den Bildungsausschuss 1972

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hubert Aiwanger,
Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Frak-
tion (FW)

Massekredit für Quelle - Entscheidungskriterien offenlegen! (Drs. 16/1690)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 1972

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktuell keine weiteren Finanzausgaben für Quelle (Drs. 16/1691)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 1972

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Mar-
kus Rinderspacher, Inge Aures u. a. und Fraktion
(SPD)

Lokalfernsehen in Bayern - Sicherung von regionaler Information und Meinungsvielfalt (Drs. 16/1692)

Verweisung in den Hochschulausschuss 1972

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hubert Aiwanger,
Tanja Schweiger, Eva Gottstein und Fraktion (FW)
**Weiterentwicklung der Hauptschule in eine Be-
rufliche Mittelschule (BMS) (Drs. 16/1693)**

Verweisung in den Bildungsausschuss 1972

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Zustimmung zum Datenaustauschabkommen mit den USA im Bundesrat (Drs. 16/1694)

Verweisung in den Kommunalausschuss 1972

Bestellung eines Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Beschluss..... 1972

Bestätigung neuer stellvertretender Mitglieder für den Landesgesundheitsrat

Beschluss..... 1972

Mitteilung betr. Benennung zweier Abgeordneter der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN als neues Mitglied bzw. neues stellvertretendes Mitglied im Landesgesundheitsrat..... 1972

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

FSJ und FÖJ umsatzsteuerfrei ermöglichen

(Drs. 16/1146)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1514)

Thomas Mütze (GRÜNE).....	1972
Philipp Graf von und zu	
Lerchenfeld (CSU).....	1973 1974
Dr. Thomas Beyer (SPD).....	1974
Dr. Linus Förster (SPD).....	1974
Mannfred Pointner (FW).....	1975
Karsten Klein (FDP).....	1976
Staatssekretär Franz Josef Pschierer.....	1976

Mitteilung gem. § 127 Abs. 2 GeschO, betr. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit..... 1977

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) 1979

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Simone Strohmayer, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Umstrukturierung des Klinikums Augsburg in eine Universitätsklinik (Drs. 16/610)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1598)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zentralklinikum Augsburg: Sicherstellung der qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in der Maximalstufe (Drs. 16/1052)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1599)

und

Antrag der Abg.

Georg Schmid, Johannes Hintersberger, Bernd Kränzle u. a. (CSU),

Thomas Hacker, Prof. Dr. Georg Barfuß, Brigitte Meyer u. a. (FDP)

Entwicklung des Klinikums Augsburg (Drs. 16/1154)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1600)

Beschluss zum SPD-Antrag 16/610..... 1977

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 16/1052..... 1978

Beschluss zum CSU/FDP-Antrag 16/1154..... 1979

Schluss der Sitzung..... 1979

(Beginn: 13.01 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 25. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigungen wurden wie üblich erteilt.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben und einer ehemaligen Kollegin zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 14. Juni verstarb im Alter von 64 Jahren Frau Ingrid Psimmas, die dem Bayerischen Landtag von 1986 bis 1990 als Mitglied der Fraktion DIE GRÜNEN angehörte. Sie vertrat den Wahlkreis Mittelfranken. Ingrid Psimmas war vom 19. April 1989 bis zum Ende der 11. Legislaturperiode Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Landtags. Der Bayerische Landtag wird Frau Ingrid Psimmas ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir weiter in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Herrn Staatssekretär Franz Josef Pschierer aus dem Finanzministerium sehr herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Leider ist er nicht da. Ich habe jedoch heute um Mitternacht mit ihm in seinen Geburtstag hineinfieren können. Ich habe ihm dabei gesagt, dass bei der Finanzlage, in der sich sein Haus derzeit befinde, er für sein Alter eigentlich sehr gut aussehe.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Bestätigung
der vom Ministerpräsidenten bestimmten
Abgrenzung der Geschäftsbereiche - Art. 49 der
Bayerischen Verfassung (Drs. 16/1666)**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass er in Abweichung von der gegenwärtigen Abgrenzung der Geschäftsbereiche - Staatsministerien - bestimmt habe, mit Wirkung vom 1. August 2009 die bislang in die Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern fallenden Grundsatzangelegenheiten des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung und die bislang von der Staatskanzlei wahrgenommenen Grundsatzangelegenheiten des eGovernment auf das Staatsministerium der Finanzen zu verlagern.

Der Ministerpräsident hat gebeten, die nach Artikel 49 der Bayerischen Verfassung dazu notwendige Bestätigung des Landtags herbeizuführen.

Im Einzelnen finden Sie die vom Ministerpräsidenten getroffenen Festlegungen noch einmal in der Ihnen vorliegenden Drucksache 16/1666.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, hierüber ohne Aussprache einen Beschluss zu fassen. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung: Wer der vom Ministerpräsidenten bestimmten Abgrenzung der Geschäftsbereiche zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja
Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion
(FW)
über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
sowie deren Versorgung mit Wohnraum und ihre
Integration (Flüchtlingsaufnahme- und
Integrationsgesetz - FIAufnIntG) (Drs. 16/1601)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Das ist der Herr Kollege Dr. Fahn. Fassen Sie die Begründung und die Aussprache zusammen? - Sie begründen. Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen nun schon zum zweiten Mal über dieses Thema. Wir von den Freien Wählern legen einen Gesetzentwurf über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung und Integration vor. Deshalb heißt unser Gesetz: Flüchtlingsaufnahme- und Integrationsgesetz.

Die Zahl der Flüchtlinge in Bayern ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, sodass heute 7.700 Personen in 118 Lagern leben. Das ist eine durchaus überschaubare Zahl. Der starke finanzielle Druck, der zu der strengen bayerischen Asylpolitik beigetragen hat, ist nicht mehr vorhanden. Darüber hinaus muss die Menschenwürde geachtet werden. Unser Ministerpräsident Horst Seehofer hat versprochen - ich zitiere: Als Bayerischer Ministerpräsident und als CSU-Vorsitzender arbeite ich dafür, dass die Lebensgrundlagen der Menschen verbessert werden.

Dieses Versprechen muss für alle Menschen gelten, auch für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt, den ich zum Einstieg nennen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da diesen Personen nach wie vor trostlose Sammelunterkünfte angeboten werden, leiden sie unter einer bedrückenden Enge, dem Verlust jeder Privatsphäre sowie starken Depressionen. Daher muss das bisherige Gesetz aus dem Jahre 2002 geändert werden.

Was ist uns wichtig? Erstens: Die Unterkunft in Privatwohnungen. Personen mit besonderen Problemen oder Bedürfnissen sollen sofort die Möglichkeit haben, in Privatwohnungen unterzukommen und zu leben. Das sind vor allem unbegleitete Minderjährige, schwerbehinderte Personen über 65, schwangere Frauen, Alleinerziehende sowie traumatisierte Personen. Personen, die mit den genannten Personen verheiratet oder bis zum zweiten Grad verwandt sind, soll dieses Recht ebenfalls eingeräumt werden. Unser Gesetzentwurf macht ferner deutlich, dass Personen, die bereits zwölf Monate in Gemeinschaftsunterkünften gelebt haben, in Privatwohnungen untergebracht werden müssen. Zwölf Monate ist die geforderte Grenze. Ob und inwieweit die anderen Asylbewerber in Privatwohnungen untergebracht werden sollen, soll in Form von Modellversuchen geklärt werden. Das besagt ein Artikel in unserem Gesetz. Derzeit ist es noch nicht möglich, eine sofortige Umquartierung vorzunehmen, weil in vielen Fällen die Privatwohnungen derzeit nicht vorhanden sind. Diese Begründung vernimmt man immer wieder, wenn die Probleme konkret vor Ort angesprochen werden. Das zeigt die Unterkunft in Würzburg. In Würzburg sind 450 Flüchtlinge untergebracht, sodass eine sofortige Umquartierung nicht veranlasst werden könnte.

Wir können noch nicht sagen, ob das kostensparende Leverkusener Modell grundsätzlich in Bayern umgesetzt werden kann. Die Freien Wähler fordern deshalb, dass bis zum Ende des Jahres 2011 in jedem Regierungsbezirk ein Modellversuch durchgeführt wird. Die Bayerische Staatsregierung wird daran anschließend aufgefordert werden, detailliert darzustellen, welche Kosten bei der Unterbringung in Mietwohnungen bestehen. Die Kosten sollten in etwa dem entsprechen, was einem Hartz-IV-Empfänger an Mietunterstützung zusteht.

Zweitens: Der Zustand in den Gemeinschaftsunterkünften. Die Freien Wähler setzen sich dafür ein, dass Asylbewerber maximal zwölf Monate in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Darüber hinaus sollen die Asylbewerber menschenwürdig leben. Die Wohn- und Schlafräume müssen mindestens acht Quadratmeter groß sein. Familien mit Kindern und Lebenspartnern haben einen Anspruch auf eine angemessene Unterbringung.

Die Freien Wähler sprechen sich außerdem für die Bildung integrativer Projektgruppen aus. Die Asylbewerber können dabei freiwillig an Kochkursen und Sportaktivitäten teilnehmen. Nach Auffassung der Freien Wähler sollen Asylbewerber Deutschkurse und andere Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten.

Die Versorgung der Asylbewerber ist ein weiterer wichtiger Punkt. Die Grundleistungen für Asylbewerber sind bis zu 20 % niedriger als die Leistungen für Hartz-IV-Empfänger. Besonders die Art und Weise der Versorgung ist jedoch zu kritisieren. Bisher werden Essenspakete geliefert, welche die Asylbewerber zwei Mal in der Woche selbst abholen müssen. Persönliche Bedürfnisse werden dabei nur unzureichend berücksichtigt. Uns wird immer wieder berichtet, dass die Asylbewerber verschimmeltes Obst und faules Gemüse erhalten. Oft erhalten die Bewohner der Container-Unterkünfte nur 15 Einwegrasierer für drei Monate. Für die Frauenhygiene wird ebenfalls zu wenig geliefert.

Für die meisten Asylbewerber ist es unmöglich, ihre Sonderwünsche zu erfüllen, da sie nur 40 Euro Taschengeld in der Woche zur Verfügung haben. Eine Alternative wären Wertgutscheine, die in örtlichen Geschäften eingelöst werden können. Damit könnte auch der örtliche Handel unterstützt werden, da die Waren bisher erst kurz vor ihrem Verfallsdatum eingekauft wurden. Bargeldleistungen müssen skeptisch beurteilt werden, da dabei eine gewisse Missbrauchsgefahr besteht. Im schlimmsten Falle müssen die Asylbewerber damit rechnen, dass sie in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden.

Ich komme zum Schluss. - Die Umverteilung ist möglich. Im Gegensatz zum bisherigen Gesetz muss es auf Antrag möglich sein, bei berechtigtem Interesse umzuziehen. Es gibt dokumentierte Fälle, in denen verheiratete Flüchtlinge nach der Flucht getrennt wurden. Der Mann steckte zum Beispiel in Würzburg und die Frau in Regensburg. Er stellte viele Anträge auf Zusammenführung, die aber abgelehnt wurden.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, es werden noch andere Gesetzentwürfe kommen, insbesondere von der Koalition. Hierbei appellieren wir insbesondere an die FDP, ihre bisher zusammen mit der CSU gemachten Aussagen im Sinne der Asylbewerber umzusetzen. Vielleicht gelingt es sogar, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu verabschieden, der von allen Gruppierungen mitgetragen werden kann. Einen Versuch wäre es zumindest wert.

Wir bedanken uns beim Bayerischen Flüchtlingsrat, der sich gestern in einer Pressemitteilung zu den Vorstellungen der Freien Wähler relativ positiv geäußert hat.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Lieber Kollege Fahn, sagen Sie bitte nicht "Ich komme zum Schluss." und überziehen dann um eine Minute.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FW))

- Gut, ich werde das nachher genauer prüfen. Im Übrigen sage ich aber: Ein Blick auf die Uhr fördert das Zeitgefühl, Herr Kollege Fahn.

Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke den Freien Wählern herzlich für den Gesetzentwurf und für die Gelegenheit, unsere Auffassung zur Aufnahme ausländischer Flüchtlinge zu vertiefen und zu konkretisieren. Wir hatten uns erst in der letzten Woche in diesem Hohen Haus mit einem ähnlichen Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN befasst. Der heutige Gesetzentwurf ist ein weiterer Beitrag zur sachlichen und ernsthaften Diskussion - auf diese kommt es an -, die zurzeit in vollem Gange ist.

Ein Höhepunkt war die Anhörung vom 23. April 2009, die verschiedene Ausschüsse gemeinsam durchgeführt hatten. Fest steht seither - das haben wir bereits des Öfteren betont -: Es wird und es muss bei der Unterbringung von Asylbewerbern Verbesserungen geben, auch durch Rechtsänderungen. Dass Familien 17 oder 18 Jahre, wie in Dachau, in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, das sollte es künftig nicht mehr geben. Genauso ist das Wohnen einer großen Familie in einem viel zu engen Raum eine Sache, die der Vergangenheit angehören müsste.

An dieser Stelle eine Information: Schon jetzt leben circa 50 % der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Privatwohnungen. Wenn man die sogenannten Fehlbeleger hinzuzählt, ist mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz schon jetzt zur privaten Wohnsitznahme berechtigt. Um diesen Kreis weiter zu ziehen, kommen durchaus einige Gruppen in Betracht. Sie haben im Gesetzentwurf einige genannt, wie beispielsweise schwerbehinderte Personen, traumatisierte Personen oder Personen, die schon viele Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft gelebt haben.

Aber - jetzt kommt das Aber - bei genauerem Hinsehen enthält Ihr Gesetzentwurf einige Punkte, bei denen ich persönlich und auch die CSU-Fraktion nicht mitgehen können. Das beginnt schon mit dem Titel "Flüchtlingsaufnahme- und Integrationsgesetz". Wir müssen hierbei nach dem Aufenthaltsstatus differenzieren. Wer in

einer Notsituation zu uns kommt, braucht Sicherheit, Schutz und Obdach.

Aber erst wenn die Gerichte nach einer intensiven Prüfung der persönlichen Umstände zu dem Ergebnis gekommen sind, dass die betreffenden Personen bei uns dauerhaft leben dürfen, können Integrationsleistungen einsetzen, - nicht vorher. Integration ist also erst möglich, wenn klar ist, dass sie dauerhaft bleiben können. Hierbei, meine Damen und Herren, müssen wir sauber trennen, was Sie schon mit dem Titel Ihres Gesetzentwurfes nicht tun.

Zweitens: Im Gesetzesvorblatt bezeichnen Sie die räumlichen und hygienischen Zustände in den Gemeinschaftsunterkünften als generell - ich zitiere - "nicht haltbar". Meine Damen und Herren, in dieser Pauschalität ist dieser Vorwurf unsachlich, er ist falsch und nicht gerechtfertigt. Ich kann mich übrigens nicht erinnern, dass ein Abgeordneter der Fraktion der Freien Wähler am 21. April 2009 an der Besichtigung der Erstaufnahmeeinrichtung in der Baierbrunner Straße teilgenommen hätte. Wir sollten uns davor hüten, bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern alles schlecht zu reden.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es derzeit elf Prozent der Bewohner in Gemeinschaftsunterkünften gibt, die sogenannte Fehlbeleger sind, also eine eigene Wohnung nehmen könnten, es aus welchen Gründen auch immer aber nicht tun.

Drittens: Sie taxieren die Kosten, die durch den Gesetzentwurf entstehen würden, auf Null. Das lässt sich aus meiner Sicht seriöserweise nicht halten, denn alle vorliegenden Berechnungen haben ergeben, dass die Unterbringung in privaten Wohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünften mindestens 30 Millionen Euro mehr als bisher kosten würde.

(Margarete Bause (GRÜNE): Waren Sie nicht in der Anhörung?)

- Freilich war ich in der Anhörung.

Viertens: Sie schreiben, die Versorgung mit Essenspaketen würde die Eigenverantwortlichkeit der Flüchtlinge behindern. Hierzu muss ich Ihnen sagen: Wir haben seit mehreren Jahren ein individuelles Bestellsystem, bei dem die Flüchtlinge die Wahlmöglichkeit haben und ihre Nahrungsmittel individuell wählen können. Das Gutscheinsystem ähnelt eindeutig einer Geldleistung, es ist keine Sachleistung. Deswegen ist die Kritik, die Sie selbst an der Geldleistung anbringen, auch für das Gutscheinsystem in gleicher Weise gültig. Deshalb führt an den Sachleistungen aus unserer Sicht kein Weg vorbei.

Fünftens: Sie verweisen - Herr Fahn hat es gerade getan - auf die zurückgehende Zahl der Flüchtlinge, was korrekt ist, aber ich möchte Ihnen schon sagen: Wir sollten keine neuen Anreize, zum Beispiel durch eine Abkehr vom Sachleistungsprinzip, setzen, dass mehr Flüchtlinge zu uns kommen, denn gerade die zurückgehende Zahl von Flüchtlingen gibt uns die Möglichkeit, bei der GU-Pflichtigkeit über Lockerungen nachzudenken. Schließlich wollen wir den Menschen, die in Not zu uns kommen, helfen.

Zusammengefasst sage ich noch einmal: keine generelle Abkehr vom Sachleistungsprinzip, keine generelle Aufhebung der GU-Pflichtigkeit, wie Sie es in dem Modellversuch, den Sie wohl als Zwischenschritt geplant haben, vorsehen: Das sind die Hauptgründe für uns, warum wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung von Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben es schon erwähnt: Das ist heute die zweite Diskussion zu diesem Thema. Inzwischen haben sich die GRÜNEN und die Freien Wähler positioniert. Die SPD hat ihre Vorstellungen und unsere Vorstellungen in einem Antrag zusammengefasst für eine Wende in der bayerischen Asylpraxis, der inzwischen auch in das parlamentarische System eingespeist wurde. Mit diesem Antrag, der, wenn man den Gesetzentwurf anschaut, vieles ergänzt, sprechen wir Sozialdemokraten uns dafür aus, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften als Regel abgelöst wird. Das ist die bisherige Praxis. Gemeinschaftsunterkünfte sollen die Ausnahme, nicht die Regel sein.

Die Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, brauchen Schutz und Hilfe. Sie brauchen aber auch Bedingungen, Frau Ministerin, die es ihnen ermöglichen, dass sie sich in ihrer Persönlichkeit entwickeln. Ferner brauchen sie Bedingungen, die es ihnen ermöglichen, dass in der Zeit, die sie in der Bundesrepublik verbringen, um ihr Asylverfahren durchführen - das ihr ureigenstes Recht ist -, ihre Kinder ausgebildet werden. Diese sollen die Möglichkeit haben, sich in einen entsprechenden Schutzraum zurückzuziehen, um zu lernen, um in die Schule zu gehen. Auch die Eltern sollen die Möglichkeit haben, eine Arbeit aufzunehmen.

Das alles sind Bedingungen, die Sie - das hat auch die Anhörung ergeben - längst ändern müssten. Ich frage Sie: Wie geht es jetzt weiter? Es haben sich fast alle Parteien positioniert, bis auf die entscheidenden, näm-

lich die Koalitionsparteien. Auf die CSU und die FDP warten wir noch.

Ich gehe davon aus, dass wir das vor der Sommerpause nicht mehr hinbekommen. Wir haben nur noch zwei Wochen, in denen Plenarsitzungen stattfinden, dann gehen wir in eine längere Sommerpause. Die notwendige Diskussion in den Fachausschüssen, in denen alles zusammenfließt - Anträge, Gesetzentwürfe, es sind auch begleitende Anträge gestellt worden - wird wohl erst im Herbst erfolgen.

Deshalb habe ich die dringende Bitte an Sie, Frau Haderthauer: Es gibt eine Menge Punkte, die Sie sofort aufgreifen können und es gibt eine Menge Punkte, bei denen wir Sie dringend bitten, nicht bis nach der Sommerpause zu warten, sondern diese drei Monate, bis wir uns wieder treffen, zu nutzen, um die Lage vor Ort zu entspannen. Ich nenne das von Ihnen und gerade vom Vorredner der CSU genannte Problem der Fehlbelegung. Ich war erst am Montag wieder bei uns in der Containerunterkunft in der Regensburger Straße. Da ist eine ganze Reihe von Familien mit teilweise vier, sechs, sieben Kindern, die sofort ausziehen könnten. Es ist nicht so, wie Sie gerade gesagt haben, Herr Seidenath, dass die nicht wollen, sondern es ist konkret so, dass diese Familien Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung brauchen. Die Sozialverbände, die diese Menschen vor Ort betreuen, müssen die Zeit haben. Es muss mit den Kommunen besprochen werden, dass man für diese Familien Wohnungen sucht und letztlich findet. Von alleine wird sich da nichts tun.

Wenn wir es in der Sommerpause schaffen, wenigstens einen Teil hinauszubekommen, würde sich auch die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften entscheidend entspannen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt nach wie vor viele ungelöste Probleme, Frau Haderthauer, Sie wissen es. In der Baierbrunner Straße gibt es auch viele Fehlbelegungen. Die unbegleiteten Minderjährigen bleiben viel zu lange in der Erstaufnahmeeinrichtung. Hier könnten Sie mit dem Jugendamt in Kontakt treten und für Entspannung sorgen.

Überhaupt möchte ich, weil das letzte Mal die Redezeit so kurz war, diesen Punkt noch einmal einbringen. Die kommunalen Vertreter haben in der Anhörung deutlich gemacht, dass sie bei der Bewältigung der konkreten Probleme, die vor Ort auftreten, dringend die Unterstützung des Freistaats Bayern brauchen. Ich bitte Sie, Frau Haderthauer, den Kommunen die Hand zu reichen und in den nächsten drei Monaten dafür zu sorgen, dass sich einiges in Bayern entspannt. Da brauchen wir nicht zu warten, bis wir über die Gesetzentwürfe ent-

schieden haben, was wohl etwas dauern wird und wo wir gern mitdiskutieren, aber bitte handeln Sie sofort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das im Rahmen der Expertenanhörung vorgestellte Leverkusener Modell, auf das sich der Gesetzentwurf der Freien Wähler bezieht, ist im Grunde eine sehr interessante und finanzierbare Lösung des Problems, mit dem wir hier zu tun haben. Der besondere Charme dieses Modells liegt jedoch darin, dass es bereits seit vielen Jahren, eben in Leverkusen, praktiziert wird und sich über Jahre als praxistauglich erwiesen hat. Ich denke, das ist ein gewichtiger Gesichtspunkt.

Es widerlegt ein weitverbreitetes Vorurteil, nämlich dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften günstiger sei als in Privatwohnungen. Das erzählen Sie uns seit Jahrzehnten, das ist aber nicht so.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Das Gegenteil ist der Fall. Das Wohnen in dezentralen Wohnungen ist nicht teurer, sondern sogar kostengünstiger, wie uns Experten gesagt haben. Die Stadt Leverkusen hat bereits drei Viertel, also 75 % der Flüchtlinge in Privatwohnungen untergebracht. Sie hat damit jährlich Unterbringungskosten von 76.000 Euro eingespart. Wenn Sie das hören, müssten doch die Alarmglocken bei Ihnen läuten.

Die Unterbringung in Lagern ist aber nicht nur teurer, sondern obendrein auch noch unmenschlich, wie unsere Expertinnen und Experten bei der Anhörung unisono eindrucksvoll berichteten. Sie, Frau Meyer, haben für die FDP in der vergangenen Woche einen der Experten, den Privatdozenten Dr. Stich, zitiert, und ich möchte noch einmal unterstreichen, was uns da gesagt wurde:

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Gemeinschaftsunterkünfte machen krank. Das haben Sie gesagt und Sie haben so recht, Frau Meyer. Wenn Herr Seidenath in der letzten Sitzung gesagt hat, wir GRÜNEN und damit auch die Expertinnen und Experten hätten die Situation schlechter dargestellt, als sie ist, dann sage ich Ihnen: Bitte setzen Sie Ihre rosarote Brille endlich einmal ab.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der Freien Wähler)

Viele in der CSU haben sie wirklich immer noch auf, aber es macht die Situation für die Menschen, die in diesen Einrichtungen leben, auch nicht farbenfroher.

Wir haben in der letzten Woche über den Gesetzentwurf der GRÜNEN diskutiert. Wir GRÜNEN begrüßen es ausdrücklich, dass jetzt auch die Freien Wähler einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben, denn allein mit Anträgen ist es nicht getan, wir brauchen ein Gesetz, das das restriktive bayerische Aufnahmege-setz ersetzt. Deshalb finde ich Ihren Gesetzentwurf gut. Wir begrüßen insbesondere den Titel des Gesetzentwurfs, nämlich das Flüchtlingsaufnahme- und Integrationsgesetz. Das bestätigt den von uns gewünschten Paradigmenwechsel. Flüchtlinge müssen künftig unter dem Zeichen der Integration und nicht der Marginalisierung betrachtet werden. Das ist für uns wichtig, das ist eine ganz andere Herangehensweise an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Asyl suchen.

Herr Seidenath hat gesagt, dass man nach Aufenthaltsstatus wegen Fehlbelegung trennen müsse. Ich muss sagen, da müssen auch Sie einmal umdenken. Der Asylbewerber muss vor der Ausländerbehörde in seiner Kommune dauerhaft die eigene wirtschaftliche Situation darstellen, und das muss er schriftlich, zum Beispiel mit einem Arbeitsvertrag, hinterlegen. Viele Asylbewerber können deshalb wegen befristeter Arbeitsverhältnisse nicht ausziehen. Das heißt, es obliegt den Kommunen, ob sie das anerkennen oder nicht, dass es eine wirtschaftlich unabhängige Situation in den nächsten Jahren geben wird. Viele Kommunen erkennen es an, dann können die Asylbewerber aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen. Es gibt aber auch genug Kommunen, die es nicht tun. Das ist im Grunde eine schwammige Geschichte. Ich finde, da ist der Entscheidungsspielraum viel zu groß. Dem wollen wir vorgreifen, indem wir sagen: Die Asylbewerber, die kommen, sollen möglichst nach der Erstaufnahme eine eigenen Wohnstatt nehmen können. Das ist es, was wir in der Opposition darlegen.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE) und Abgeordneten der SPD)

Wir stimmen mit den Freien Wählern auch darin überein, dass das Leverkusener Modell nachahmenswert ist. Deswegen gründet der Gesetzentwurf der GRÜNEN auch auf dem Leverkusener Modell.

Wir halten es allerdings für überflüssig - das ist das einzige Negative, was ich anzumerken habe -, dass das Leverkusener Modell zuerst in Modellprojekten auszu-probieren ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen doch nicht immer das Rad neu zu erfinden, meine Damen und Herren. Es hat sich im Grunde als positiv erwiesen. Es ist seit vielen Jahren bewährt. Davon werden zumindest wir Mitglieder des Sozialausschusses uns im Herbst ein Bild vor Ort machen können, und dann sehen wir weiter. Wichtig ist, dass bei Ihrem Gesetzentwurf die Zielrichtung stimmt, und dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der Freien Wähler)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank.

Nächste Wortmeldung Kollegin Meyer.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen es sehr, dass soviel Bewegung in diese Diskussion gekommen ist und wir jetzt innerhalb einer Woche den zweiten Gesetzentwurf zu diesem Thema vorliegen haben.

Natürlich ist es ein bisschen einfacher, wenn ich mich als Fraktion nur artikulieren muss und einen Gesetzentwurf erarbeiten kann. Wenn ich im Gegenzug zwei Parteien habe, die sich irgendwo treffen und sich gemeinsam austauschen und eine gemeinsame Linie finden müssen, ist es etwas schwieriger.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ganz egal: Wer Koalitionen erlebt, hat diese Erfahrungen genauso schon öfter gemacht. Was uns aber bestimmt eint, sind viele Punkte, bei denen wir alle der Meinung sind, dass wir darüber diskutieren müssen, dass wir etwas verändern müssen. Das wurde auch in den Wortbeiträgen deutlich.

Einer der wichtigsten Punkte ist natürlich die Frage der freien Wohnsitznahme. Das Leverkusener Modell, das Sie in einem Gesetzentwurf verankert haben wollen, ist seit vielen Jahren erprobt, und wir werden auch mit dem Sozialausschuss eine Informationsreise dorthin machen, um das anzuschauen und mit den Leuten vor Ort zu diskutieren. Die FDP hatte die Idee eines Modellversuchs auch in ihrem Grundsatzpapier, das wir nach der Anhörung verabschiedet haben, aufgegriffen, und wir freuen uns natürlich, dass Sie das auch aufgegriffen haben und in einem Gesetzentwurf einfließen lassen wollen, wenngleich wir das jetzt nicht als Gesetzentwurf weiterverfolgt hätten.

Es sind viele Punkte, die von uns allen gleich gesehen werden. Das betrifft einmal die Notwendigkeit, sich über

traumatisierte Personen Gedanken zu machen. Bei verschiedenen Personengruppen ist zu fragen, ob sie noch länger in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sein sollten bzw. welche Möglichkeiten wir schaffen wollen, damit sie aus diesen Unterkünften herauskommen.

Die Tatsache, dass es Fehlbeleger gibt, wird immer wieder angesprochen. Das geschieht zu Recht. Aber hier kommt es darauf an, wie die Gemeinschaftsunterkünfte konzipiert sind.

Ich habe eine solche Unterkunft in Augsburg besucht. Da kann man wirklich von menschenwürdiger Unterkunft sprechen. Dort gibt es etliche Personen, die deswegen nicht ausziehen, weil sie nicht ausziehen wollen. Ich habe mit den Leuten dort gesprochen. Sie sind freiwillig in den Unterkünften. Eigentlich könnten sie ausziehen, wollen dort aber bleiben.

Entscheidend ist, dafür zu sorgen, dass die Leute aus den Unterkünften herauskommen können, wenn sie wollen und dazu auch in der Lage sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich begrüße sehr, dass wir diese Diskussion hier führen. Wir werden vor den Sommerferien, wie richtig gesagt wurde, keine Entscheidung mehr treffen können. In bestimmten Dingen, die man sofort umsetzen kann, werden wir darauf drängen, dass etwas geschieht. Nach den Ferien, also im Herbst, sollte die gemeinsame Diskussion vertieft anfangen. Da unterstütze ich unsere gemeinsame Vision. In der Politik muss man manchmal noch Visionen haben. Es müsste gelingen, einen Gesetzentwurf zu formulieren, der von allen nach Abschluss einer sachlich geführten Diskussion mitgetragen werden kann. Das wäre wirklich ein ganz tolles Ergebnis. Ich bitte darum, darauf hinzuarbeiten.

Ich bedanke mich noch einmal für die Diskussion, die von Ihnen angestoßen wurde. Auch wir haben da unsere Position formuliert. Jetzt müssen wir die Vorschläge in die Gesetzentwürfe einfließen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes sage ich eine Antwort zu der Seite der CSU. Es ist ungeheuerlich, zu unterstellen, ein Flüchtlingsaufnahmegesetz biete Anreize zur Flucht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Den Anreiz zur Flucht bietet der Unrechtsstaat, aus dem man fliehen möchte, nicht der Staat, in den man gehen möchte.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir haben unseren Gesetzentwurf auch mit dem Wort der Integration geschmückt. Denn ein Flüchtling, der zu uns kommt, soll integriert werden, damit er unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unsere Werte kennenlernt. Wenn sich die Situation in dem Land, aus dem er flieht, ändert, wird er in der Regel zurückkehren und in seinem Heimatstaat sagen, dass er in Bayern war, hier eine Demokratie, einen Rechtsstaat erlebt hat, hier Menschen erlebt hat, die ihm geholfen haben. Das wird er nach Hause transportieren und sagen: So einen Staat will ich auch zu Hause haben.

Was wir hier machen, ist also Entwicklungshilfe par excellence. Denn wir schauen zu, dass wir Rechtsstaatlichkeit in die Welt transportieren. Wir können uns nicht darauf beschränken, das aufzusammeln, was an Informationen über Unrechtsstaaten zu uns gelangt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Das Leverkusener Modellprojekt ist erprobt, aber noch nicht in Bayern. Wir wollten mit dem Modellversuch eine Brücke zur Regierungspartei bzw. zur Koalition von FDP und CSU schlagen, damit ein bisschen Mut dazu gefasst wird, sich auf so etwas einzulassen. Wenn es nach uns ginge, könnten wir das Modell leicht einführen. Aber bei Ihnen muss manchmal ein bisschen vorsichtiger vorgehen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die grundsätzliche Frage ist: Wollen wir, dass Flüchtlinge in Bayern ein menschenwürdiges Leben leben können, ja oder nein? Wenn wir Artikel 1 des Grundgesetzes ernst nehmen, müssen wir sagen, dass das eine einfach zu beantwortende Frage ist. Wir müssen sagen: Ja, wir wollen, dass diese Menschen bei uns menschenwürdig leben.

Es sind Menschen, die aus Unrechtsstaaten fliehen. Sie haben in ihrer Heimat schlimme, unerträgliche Dinge erlebt. Was muss ein Mensch alles erleben, damit er flieht, seine Familie, seine Freunde, seine Heimat, seine gewohnte Umgebung verlässt, sich in eine unbekannte Zukunft begibt, sich auf eine Flucht einlässt, die teilweise noch grausamer ist als das, was er im Heimatland erlebt hat! Es kommen doch Kinder auch allein, ohne Eltern, ohne Geschwister, ohne Verwandte bei uns an. Was finden sie bei uns vor? Gemeinschaftsunterkünfte, teilweise noch verziert mit Stacheldraht.

Meine Damen und Herren, da muss man sich wirklich schämen. Das ist eine Bodenlosigkeit!

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Menschen, die zu uns kommen, kommen aus allen Gesellschaftsschichten. Es sind Studierende, Menschen mit kaufmännischer Ausbildung, Menschen, die in der Landwirtschaft gearbeitet haben. Wenn man diese Menschen in Gemeinschaftsunterkünften quasi wegsperret, teilweise 17 oder 18 Jahre lang, dann können sie keinen Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten. Wir brauchen in unserer Gesellschaft aber solche Menschen.

Menschen, die zu uns kommen, werden also von uns teilweise als *personae non gratae* behandelt. Das leuchtet mir nicht ein. Dabei könnten wir hier eine Wertschöpfung für unsere Gesellschaft vollbringen. Wir müssen uns als Gesellschaft auch selber daran messen lassen, wie wir mit den verfolgten Menschen umgehen. Wir können hier zeigen, dass wir ein Herz haben.

Nach Artikel 131 der Bayerischen Verfassung sollen "Herz und Charakter" gebildet werden. Manchmal hat man den Eindruck: Bei manchen Leuten ist weder das eine noch das andere gebildet worden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Deswegen müssen wir danach trachten, dem Freistaat Bayern in dieser Frage ein menschliches Antlitz zu verleihen.

Frau Ministerin, Sie haben ein nettes Angesicht. Verleihen Sie dem Staat auch noch ein paar menschliche Züge.

In diesem Sinne liegt auch unser Gesetzentwurf. Ich appelliere, ihn zu unterstützen. Geben Sie sich einen Ruck. Hier geht es um Menschen, die in unwürdigen Verhältnissen leben müssen. Die Zustände haben wir geschaffen. Wir können sie ändern. Also packen wir's an!

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile jetzt das Wort Frau Staatsministerin Haderthauer.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Streibl, es wäre schön gewesen, wenn Sie Ihre Bemühungen, charmant zu sein, auf die Erlangung von Sachkenntnis konzentriert hätten. Vielleicht wäre das auch ein bisschen zielführender gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Wir befinden uns in der Ersten Lesung. Da möchte ich zu den Fragen, die Frau Weikert aufgeworfen hat - sie hat mich auch ganz persönlich angesprochen -, kurz Stellung nehmen.

Ich habe gelernt, dass ich in manchen Dingen, die ich mir persönlich vorstelle - das habe ich öffentlich gesagt; es ist kein Geheimnis -, auch bezüglich der Änderung der Asyldurchführungsverordnung, was den berühmten zweiten Halbsatz angeht, leider nicht allein etwas tun kann, sondern die Zustimmung des Kabinetts brauche. Deswegen ist das Ganze noch in der Schwebe. Meine entsprechende Kabinettsvorlage dazu befindet sich bereits lange im Lauf.

Was ich allein tun kann, habe ich sehr früh eingeleitet. Ich habe mich mit den Regierungspräsidenten zusammengesetzt, die hinsichtlich der Gemeinschaftsunterkünfte für den Vollzug der Leistungen an die Asylberechtigten zuständig sind.

Den Gesprächsprozess mit den Regierungspräsidenten habe ich am 5. Mai in einer Dienstbesprechung abgeschlossen. Die Ergebnisse der Dienstbesprechung habe ich in einem Schreiben vom 8. Mai festgehalten. Frau Weikert, das sind auch Dinge, die Sie angesprochen haben.

Erstens geht es um die Mischfälle. Frau Weikert, Sie sind Fachfrau und wissen, wovon ich rede. Bei den Mischfällen gibt es innerhalb derselben Familie aufenthaltsrechtlich einen unterschiedlichen Status. Wir haben jetzt Klarheit darüber, da der Vollzug bisher dabei unregelmäßig stattgefunden hat. Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs dürfen alle ausziehen, soweit ein Antrag auf Auszug gestellt worden ist. Ich habe die Regierungspräsidenten angewiesen, dieses auch genauso zu vollziehen und den dadurch in den Gemeinschaftsunterkünften frei werdenden Raum und Platz mit dem Ziel zu nutzen, zum Beispiel Familien in abgetrennten Wohneinheiten unterzubringen und Mehrfachbelegungen zu beseitigen.

Zweitens habe ich darum gebeten und das mit den Regierungspräsidenten auch einmütig so besprochen, dass die Standards in unseren insgesamt 115 Gemeinschaftsunterkünften in Bayern angeglichen werden. Wir haben dort sehr unterschiedliche Standards. Das liegt weder an meinen Vollzugshinweisen noch habe ich das in irgendeiner Weise angeordnet, sondern das liegt am unterschiedlichen Vollzug durch die Regierungen, den ich schwierig finde. Deshalb habe ich darum gebeten, sich anzupassen, damit wir einheitlich die besten Standards schaffen, die wir derzeit schon in vielen GUs haben.

Drittens. Fehlbeleger sind Menschen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr leistungsbe-

rechtigt sind, weil sie rechtskräftig anerkannt sind. Sie fallen von da an formal aus meiner Zuständigkeit heraus und fallen formal in die kommunale Zuständigkeit wie letztlich ein Obdachloser, der eine Wohnung sucht. Natürlich sind sie im faktischen Sinne nicht obdachlos, weil sie weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen können. Ich habe die Regierungspräsidenten gebeten, trotz des Wechsels der Zuständigkeit oder gerade deswegen in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein Konzept zu erarbeiten, wie diese Fehlbeleger begleitet werden können, damit sie, wenn sie das möchten, ausziehen können; denn ein Zuständigkeitswechsel darf nicht zulasten des davon Betroffenen gehen. Vielmehr muss dann eben besser zusammengearbeitet werden.

Was die Kosten angeht, wollte ich noch auf ein Missverständnis hinweisen, das sich auch in der Anhörung immer wieder gezeigt hat. Der Kostenbeitrag, der von den Asylbewerberleistungsberechtigten verlangt wird, sofern sie dazu in der Lage sind, weil sie ein Einkommen haben, umfasst auch die Kosten für die Verpflegung. Manchmal - nicht von Ihnen, aber manchmal - wird er in der Diskussion mit den blanken Mietkosten für eine Wohnung gleichgesetzt. Natürlich ist er dann höher. Man muss dabei beachten, dass bei einer Wohnungsnahme das Sachleistungsprinzip nicht mehr durchzuhalten ist und die Unterstützung als Geldleistung erfolgt, was gewisse Folgen nach sich ziehen kann.

Mir war nur wichtig, das deutlich zu machen. Das, was in meiner Vollzugszuständigkeit möglich ist, habe ich angestoßen und auch an die Regierungspräsidenten weitergegeben. Im Übrigen habe ich im Falle von Würzburg den Regierungspräsidenten von Unterfranken schon früher auch schriftlich darum gebeten, sämtliche Änderungen vorzunehmen, die sich aus der Anhörung und aus Gesuchen ergeben haben. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Stacheldraht auf Wunsch und auch mit entsprechendem Einverständnis der Kommunalpolitiker und des Flüchtlingsbeirates in Würzburg zum Schutz der Bewohner vor Eindringlingen von außen geblieben ist. Das liegt im Interesse der Bewohner. Dennoch meine ich, dass dieser Stacheldraht tatsächlich nicht notwendig ist, wenn er nun nicht mehr gewollt ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Doch!)

- Entschuldigung, wollen Sie eine Zwischenbemerkung machen, Herr Fahn? - Frau Ministerin, darf ich Sie noch einmal bitten?

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Frau Ministerin, Ihre Äußerungen waren sehr interessant. Ich habe sie auch zur Kenntnis genommen. Ich frage Sie: Was sagen Sie eigentlich zum Gesetzentwurf der Freien Wähler, über den heute diskutiert wird?

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich habe mich dazu bewusst nicht geäußert, weil es üblich ist, dass wir uns zunächst im Kabinett über einen Gesetzentwurf verständigen. - Das ist üblich; da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln; das ist einfach so. Wir hatten Ihren Gesetzentwurf noch nicht im Kabinett. Ich kann Ihnen aber gern, wenn es Sie interessiert - -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Warum? Sind Sie auf die Erste Lesung nicht vorbereitet?)

- Natürlich bin ich vorbereitet. Lassen Sie mich ausreden, meine Gute.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn es Sie interessiert, kann ich Ihnen aber gerne meine persönliche Meinung sagen. Meine persönliche Meinung ist, dass ein Gesetzentwurf, der wie Ihrer nicht unterscheidet, ob jemandem das Asylrecht zusteht oder ob jemand Leistungen für sich in Anspruch nimmt, obwohl rechtskräftig festgestellt ist, dass ihm der Schutz des Staates nicht zusteht, extrem schwierig, ich würde fast sagen, untauglich ist. Leider ist bei einem großen Teil der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften und bei leider fast den meisten Personen mit langen Aufenthaltszeiten rechtskräftig festgestellt, dass ihnen das Asylrecht nicht zusteht; sie verlängern aber dennoch zum Teil durch rechtswidrige Handlungen, Vernichtung von Papieren und sonstigem, auf Kosten des Steuerzahlers künstlich ihren Aufenthalt. Ich meine schon, dass es schwer zu vermitteln ist, dass beide Gruppen gleich behandelt werden sollen. Das ist das Haupt-K.O.-Argument, das mich gegen Ihren Gesetzentwurf sein lässt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, bleiben Sie noch. - Ich erteile Frau Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, bedauerlicherweise haben Sie jetzt versucht, den Eindruck zu erwecken, dass geduldete Flüchtlinge aus eigener Lust und Tollerei im Lande bleiben würden. Stimmt es nicht, dass viele Menschen, die Duldungs-

status haben, aufgrund der Situation in ihren Heimatländern momentan nicht zurückkehren können und das auch gerichtlich so festgestellt worden ist?

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich wünschte, Sie hätten mir zugehört; denn dann hätten Sie bemerkt, dass ich das Wort Duldung nicht in den Mund genommen habe, sondern dass ich davon sprach, dass es Etliche gibt, die rechtskräftig abgelehnt sind, aber dennoch ihren Aufenthalt bei uns rechtswidrig verlängern. Wenn Sie die Materie kennen, wissen Sie, dass ich damit automatisch nicht von denen spreche, die einen Duldungsstatus haben; denn diese verlängern ihren Aufenthalt nicht rechtswidrig.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Halt, halt! Dazu gibt es keine Nachfragen mehr. Nein. Sie haben *eine* Zwischenbemerkung, und das ist es. Gibt es weitere Zwischenbemerkungen? - Frau Ministerin, vielen Dank. Dann ist die Aussprache jetzt endgültig geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. - Damit besteht Einverständnis.

Dann kann ich Tagesordnungspunkt 3 aufrufen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (AGLPartG) (Drs. 16/744)
- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet vereinbarungsgemäß nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/744 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/1649 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 16/1649.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das Abstimmungsergebnis dasselbe. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (AGLPartG)".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/970)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion Drs. 16/1209 mit 16/1211 und 16/1213 mit 16/1216

und

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler Drs. 16/1222 mit 16/1228

und

Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (Drs. 16/1232)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich gebe hierzu bekannt, dass namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich bitte, diese namentliche Abstimmung bekannt zu geben.

Erste Wortmeldung: Kollege Sibler.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Hochschul- und Bildungspolitik stehen im öffentlichen Interesse, und das nicht erst seit den Bildungstreiks der letzten Tage. Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung, zu dem im Bayerischen Landtag Änderungsanträge gestellt wurden, nimmt viele Tendenzen der Diskussion auf und entwickelt das vorliegende Hochschulgesetz konsequent weiter.

Lassen Sie mich die wichtigsten Punkte noch einmal zusammenfassen. Zunächst zu den Studienbeiträgen. Die Koalition baut die Befreiungstatbestände noch einmal konsequent aus. Ab dem Wintersemester wird bei zwei Studienbeiträgen zahlenden Kindern nur noch

eines Studienbeiträge zu zahlen haben. Damit wird der Koalitionsvertrag konsequent umgesetzt. Der CSU-Fraktion war es sehr wichtig, dass die ursprüngliche Regelung des Hochschulgesetzes aus dem Jahr 2006 bei Familien mit drei Kindern wiederhergestellt wird. Familien, die mindestens drei Kinder bis 27 Jahre haben, werden komplett freigestellt. Die ursprüngliche Koppelung an den Kindergeldbezug hat der Bundesgesetzgeber mit der Reduzierung des Kindergeldbezuges auf 25 Jahre im Ergebnis verschlechtert. Bayern gleicht dies mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag wieder aus. Hier hat die CSU in der Tat ein Ausrufezeichen gesetzt.

Hochschulverwaltungen müssen lediglich für die 25- bis 27-Jährigen eine Prüfung vornehmen, weil für die unter 25-jährigen Kinder die Kindergeldregelung greift. Zudem werden auch die Studierenden mit Kindern unter 18 Jahren befreit. Bisher wurden nur Studierende mit Kindern unter 10 Jahren befreit. Dies ist ebenfalls eine konsequente Weiterentwicklung, bei der wir die Rückmeldungen der Studierenden aus der Praxis aufgenommen haben.

Wichtig ist außerdem, dass bei der Entscheidung über die Verteilung und Verwendung der Studienbeiträge die Studierenden mit der gesetzlichen Neuregelung paritätisch mitbestimmen werden. Wir erhoffen uns dadurch eine höhere Akzeptanz der Beiträge, an denen wir auch in Zukunft festhalten werden. Denn gerade die fehlende Transparenz der Beiträge wird in den veröffentlichten Umfragen der letzten Tage immer wieder als einer der Hauptgründe für deren fehlende Akzeptanz angeführt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, unbestritten ist auch, dass die Beiträge zu einer deutlichen Verbesserung der Lehre an den bayerischen Universitäten und Hochschulen geführt haben. Ein klassisches Beispiel dafür ist die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliotheken.

Mehr Informationen sind hinsichtlich der Studienbeitrags-Darlehen unbedingt notwendig. Mit einer Quote von nur rund 3 % sind wir alles andere als zufrieden. Wenn wir uns die Modalitäten der Kredite ansehen, stellen wir sogar fest, dass deren Bedingungen häufig besser sind als die der BAföG-Kriterien. Eine Überschuldung ist durch großzügige Rückzahlungsbedingungen und eine Verschuldungsobergrenze von maximal 15.000 Euro - hier sind die BAföG-Leistungen mit eingerechnet - letztlich ausgeschlossen. Die Kreditzinsen sind zurückgegangen. Das möchte ich unterstreichen. Mit den großzügigen bayerischen Regelungen wird niemand wegen der Studienbeiträge an der Aufnahme eines Hochschulstudiums gehindert.

Die Horror-Erwartungen der Opposition sind nicht eingetreten. Die Opposition hat ein Bild gezeichnet, wo-

nach Tausende von Abiturientinnen und Abiturienten kein Studium mehr aufnehmen würden. Das Gegenteil ist der Fall. In Bayern haben sich diese Vorstellungen nicht bewahrheitet. Die Studienanfängerzahlen sind auch heuer in Bayern wieder gestiegen.

Zum Berufsrecht: Dieses Recht kann durch eine zeitlich befristete Rechtsverordnung auf die Hochschulen übertragen werden. Hier geht die gesetzliche Regelung sogar über die Formulierung des Koalitionsvertrages hinaus. Dort war nämlich lediglich eine Experimentierklausel für je eine Universität und eine Fachhochschule vorgesehen. Nun können die Universitäten und Fachhochschulen auf Antrag das Berufsrecht selbst ausüben. Für die CSU-Fraktion lege ich Wert darauf, dass diese Regelung vorerst zeitlich begrenzt ist. Dem Hochschulausschuss ist jährlich ein Bericht zu geben. Außerdem ist die Ausrichtung der Professorenstellen mit dem Ministerium abzustimmen. Bei den Themen Haus- und Frauenberufungen - gerade bei Berufungen in geisteswissenschaftlichen Fächern - werden wir sehr genau achtgeben.

Nun zur Ausweitung des Hochschulzuganges: Dieser steht unter dem Motto "Von der Hauptschule zur Hochschule". Mit der Ausweitung des Hochschulzugangs auf Handwerksmeister und beruflich Qualifizierte schließt sich der Kreis von vielen Initiativen der Schulpolitik zur Schaffung einer erhöhten Durchlässigkeit im bayerischen Bildungssystem. Erneut wird deutlich, dass im bayerischen Schulsystem der Grundsatz "kein Abschluss ohne Anschluss" gilt. Dies ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt dieses Gesetzentwurfs.

Dabei ist uns völlig bewusst, dass gerade diese Gruppen eine besondere Beobachtung, Betreuung und Unterstützung - vor allem in der Eingangsphase - benötigen. Klar ist aber auch, dass gerade diese Personen ein Studium nicht aus Jux und Tollerei aufnehmen werden. Denn gerade beruflich Gebildete werden ein Studium mit hoher Konzentration und Entschlossenheit angehen. Ich habe immer noch die heimliche Hoffnung, dass die Verantwortlichen der OECD diese Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und feststellen werden, dass dadurch Ansätze zur Erhöhung der Zahl der Hochschulzugangsberechtigungen aus dem beruflichen Schulwesen gelungen sind. Dies sollte bei den nächsten Schulstudien gezielt berücksichtigt werden.

Ein weiterer Punkt des Gesetzentwurfes ist die Ausweitung der Bekanntgabe der Evaluations-Ergebnisse der Professoren an die Studierenden der jeweiligen Fakultäten. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Transparenz im Uni-Betrieb. Studierende müssen ausreichend über die Ergebnisse der Evaluationen informiert werden, zu denen sie befragt wurden. Ich möchte aber an dieser Stelle nicht verheimlichen, dass

es zu diesem Punkt heftige und strittige Diskussionen im Ausschuss gegeben hat. Ich appelliere deshalb an die Hochschulen und die Studierenden, sorgsam mit diesem Instrumentarium umzugehen. Diskussionen wie zum Beispiel über "spick-mich.de" sind sicherlich nicht zuträglich. Das Wissenschaftsministerium muss deshalb Leitlinien für die Durchführung dieser Evaluation erarbeiten. Die Arbeit der FH München mag hier als Maßstab und Vorbild dienen.

Nun zu einer kleineren Änderung, die jedoch für Altbayern und Franken wichtig ist. Der Name der Fachhochschule Weihenstephan wird auf Antrag der CSU-Fraktion auf Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf erweitert. Dadurch wird der mittelfränkische Teil dieser Hochschule in den Namen aufgenommen und aufgewertet.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zum doppelten Abiturjahrgang sagen, da dieses Thema in den Beratungen immer wieder eine Rolle gespielt hat. Das CHE hat in einer Studie festgestellt, dass Bayern sehr gut auf diesen Jahrgang vorbereitet ist, deutlich besser als viele andere Bundesländer.

38.000 zusätzliche Studienplätze, 3.000 weitere Stellen für Professoren und Investitionen für die kommenden Jahre in Höhe von 4 Milliarden Euro wurden bereits von der früheren Staatsregierung unter Dr. Günther Beckstein und Dr. Thomas Goppel beschlossen. Die aktuelle Staatsregierung setzt diesen Kurs konsequent fort.

Bayern ist gut vorbereitet. Das Kultus- und das Wissenschaftsministerium arbeiten hart für ein gutes Gelingen der Einführung. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Passus in einem Änderungsantrag der Freien Wähler eingehen, der mich amüsiert hat: Bei einer Koordinierungsstelle für den doppelten Abiturjahrgang sollten doch tatsächlich auch Umzugs- und Fahrtkostenzuschüsse für Elternbesuche für Studierende aus Ostdeutschland bezahlt werden. Nice to have. Es lebe der Versorgungsstaat.

Grundsätzlich wird mit diesem Gesetz die Eigenverantwortung der Universitäten und Fachhochschulen weiter gestärkt. Diese müssen damit aber auch sorgsam umgehen. Gerade bei dem augenblicklich so schwer kritisierten Bologna-Prozess ist bundesweit festzustellen, dass dessen Umsetzung noch immer nicht reibungslos funktioniert. Viele Klagen, die im Kleide der Verschulung oder zu großer Belastung für Studierende daher kommen, sind von den Hochschulen selbst zu lösen. Ich nenne die Studienordnungen und die Zahl und Art der Prüfungen. Diese werden von den Hochschulen selbst vorgenommen. Die Hochschulen müssen nachsteuern. Ich kündige bereits heute an, dass wir uns in der nächsten Woche mit der Evaluation des Bologna-

Prozesses beschäftigen werden. Aus den gesammelten Erfahrungen werden wir in den kommenden Monaten parteiübergreifend Veränderungen beschließen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine starke Ankündigung! Respekt!)

- Herr Kollege Pfaffmann, dass Sie an konstruktiven Diskussionen nicht interessiert sind, spüren wir bei allen Debatten zur Bildungspolitik.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist Polemik!)

- Wer hat denn mit der Polemik angefangen? Ich bitte Sie. Solche Zwischenrufe sind mehr als unqualifiziert.

Ich möchte deutlich machen, dass die Umsetzung des Bologna-Prozesses erst am Anfang steht und nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Auch dieses System hat es verdient, dass man ihm Zeit gibt, damit es seine positiven Ansätze zur Entfaltung bringen kann.

Mit dem Thema der Stipendien-Systeme hat sich der Hochschulausschuss bereits intensiv im Rahmen einer Anhörung beschäftigt. Dabei wurde - wie auch in den studentischen Befragungen der letzten Tage - deutlich, dass vor allem jene angehenden Studierenden, die als erste in ihrer Familie ein Hochschulstudium beginnen, wenig über diese Stipendien-Systeme wissen. Hier muss deutlich nachgebessert werden. Dies gilt auch für die finanzielle Ausstattung. Neben dem Staat ist hier auch die Wirtschaft gefordert. Ich biete den Dialog an und bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf mit den Änderungsvorschlägen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Werter Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau heute vor zwei Wochen bin ich morgens um 6 Uhr aus einem Zelt herausgekrabbelte, in dem ich übernachtet habe, weil ich meine Solidarität in der Woche des Bildungsstreiks bekunden wollte, der bundesweit großartig funktioniert hat. Mein größter Respekt allen Akteuren!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich krabbelte also morgens um 6 Uhr aus dem Zelt heraus. Ich hatte eine sehr kurze Nacht hinter mir, weil ich die halbe Nacht mit den Studierenden diskutiert und dabei viel Leidenschaft verspürt habe; denn die Studierenden und auch Schülerinnen und Schüler wissen,

warum sie demonstrieren. Sie wissen, dass sie eine Idee haben.

(Lachen des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

- Dass Sie da lachen, Herr Huber, verstehe ich. - Die jungen Leute haben so viel Leidenschaft, dass sie für ihre Ziele eine ganze Woche lang kämpfen.

(Erwin Huber (CSU): Die sollen lieber lernen!)

Mir haben an dem Morgen alle Knochen und alle Muskeln weh getan. Das war es mir aber wert, denn die Leidenschaft der Studierenden fand ich großartig. Genau die Leidenschaft, Kollege Siblinger, habe ich in Ihrem Redebeitrag sehr vermisst.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Werter Minister Heubisch, auch bei diesem Gesetzentwurf, den Sie uns vorgelegt haben, hätte ich mir mehr Leidenschaft gewünscht. Das ist wohl ein bisschen der Koalition geschuldet. Ich weiß, dass Sie zu deutlich mehr in der Lage sind.

(Zurufe von der SPD - Allgemeine Heiterkeit)

- Ich ahne es. Es ist eben nicht immer schön, wenn man der kleine Bruder einer großen Schwester ist.

Ich möchte drei Punkte ansprechen, bei denen ich schmerzlich gespürt habe, wie wenig Mut hinter diesem Gesetzentwurf steht. Der erste Punkt ist die Hochschulautonomie. Es ist zwar wunderbar, dass das Recht zur Berufung jetzt an die Universitäten geht. Das finde ich gut und richtig. Das ist ein Bekenntnis dazu, dass Hochschulautonomie der richtige Weg ist. Wenn wir den Menschen mehr Verantwortung geben, werden sie noch wunderbarer und noch größer. Dann geben Sie doch bitte den Universitäten echte und große Autonomie auch in der Frage des Globalhaushaltes. Geben Sie Ihnen das Geld, damit sie selbst darüber verfügen können!

Wenn wir den Professorinnen und Professoren und den Hochschulpräsidenten die Kraft geben, selbst mehr zu entscheiden, dann müssen auch die Studierenden viel mehr Kraft bekommen. Wir brauchen eine verfasste Studierendenschaft, die natürlich nicht im Gesetz vorgesehen ist. Das finde ich bedauerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur das kann die echte Demokratisierung der Hochschulen bedeuten: allen ein Mitspracherecht zu geben. Dazu gehört natürlich auch der wissenschaftliche und der nichtwissenschaftliche Mittelbau. Da geht es mir nicht um l'art pour l'art, sondern ich möchte echte Mit-

bestimmung. Ich möchte die Demokratie an Hochschulen nicht dem Zufall überlassen, sondern ein Mitspracherecht für den Mittelbau an den Universitäten und die Studierenden; denn um die geht es immerhin. Da muss noch etwas passieren, und darauf warte ich.

Der zweite Punkt, der mir echte Kopfschmerzen bereitet, ist die Frauenförderung. Minister Heubisch hat schon feine Pressemitteilungen dazu herausgegeben, wie wichtig ihm die Frauen sind. Wir Frauen sind gut, wir Frauen sind wichtig, jawohl!

(Beifall bei weiblichen Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich bin ganz begeistert davon, dass die Landeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen gestern verkündet hat, dass jetzt ein Ende sein muss mit dem Bangen und Hoffen darauf, dass zufällig an irgendeiner Universität einmal echte Frauenförderung stattfindet; wir brauchen ein Gesetz, in dem eine echte Quotenregelung steht. Länder wie die Türkei schaffen es, dass jede zweite Professorenstelle von einer Frau besetzt ist. Warum schafft das Bayern nicht? Frauen sind großartig, Frauen sind in allen Positionen gut, lasst sie auch Professorinnen werden!

(Beifall bei der SPD)

Jetzt wende ich mich nach rechts und schaue zu Ihnen hinüber. Herr Huber, ich gucke Sie so gerne an.

(Heiterkeit bei der CSU)

12 % aller Hochschulprofessoren sind Frauen.

(Erwin Huber (CSU): Viel zu wenig!)

- Das ist viel zu wenig. Jede zweite Berufung muss eine Frau sein.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Erwin Huber (CSU) macht abwehrende Gesten)

- Ich habe Sie jetzt so verstanden. Wir beide klären das miteinander. Danke schön, das reicht mir schon.

Jetzt komme ich zu meinem Lieblingsthema.

(Erwin Huber (CSU): Frauenförderung!)

- Bei dem Thema war ich gerade.

(Zurufe von der CSU - Unruhe)

- Ich weiß schon, Sie sind so aufgeregt, dass Sie es kaum erwarten können. Ich meine die Frage der Uni-

Maut, die Studiengebühren. Artikel 71 hätte gestrichen werden müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Allein schon deswegen werden wir das ganze Gesetzespaket ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir lehnen es deswegen ab, weil die Studiengebühren abgeschafft gehören. Dafür gibt es viele Argumente. Herr Heubisch, in der letzten Woche wurde unserer Landtagspräsidentin eine Petition mit 31.064 Unterschriften und vielen Gründen, warum man gegen Studiengebühren sein muss, überreicht. Kollegin Ulrike Gote und ich habe es wie ein Mantra hergebetet, warum wir gegen Studiengebühren sind. Das wurde noch einmal in der großen Petition vorgestellt. Nehmen Sie doch endlich die Rufe von draußen wahr und schaffen die Studiengebühren ab!

In Bayern und in ganz Deutschland fand eine Woche des Bildungsstreiks statt; ich erwähnte sie bereits. Es war die Woche, in der ich so unbequem schlafen durfte. Hunderttausende junger Menschen und Studierender sind auf die Straße gegangen, um gegen Studiengebühren zu demonstrieren. Hört doch endlich, was die Menschen auf der Straße sagen; denn die haben ein Gefühl dafür, dass das sozial ungerecht ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Morgenstund' hat ja immer Gold im Mund. Heute morgen habe ich den Pressespiegel von gestern gelesen und dabei erfahren, dass Max Schmidt, der Vorsitzende des Bayerischen Philologenverbands - Sie ahnen es, er ist nicht mein besonders enger Freund, er vertritt manchmal Meinungen, die nicht so ganz meine sind, aber jetzt bin ich mit ihm d'accord -, für seinen Berufsstand der Lehrerinnen und Lehrer gesagt hat: Weg mit den Studiengebühren, damit mehr junge Menschen fürs Lehramt studieren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Was?)

Das ist großartig. Max Schmidt, der Vorsitzende des Philologenverbands, hat es kapiert. Gestehen Sie ihm zu, dass er das genau weiß. Also weg mit der Uni-Maut! Wir haben unsere Position mit sehr vielen Änderungsanträgen klargemacht. Ich bin es jetzt mittlerweile echt leid, zum Thema Studiengebühren immer wieder dasselbe zu sagen.

(Erwin Huber (CSU): Wir auch!)

Die SPD-Landtagsfraktion bleibt dabei: Studiengebühren sind sozial ungerecht, und sie benachteiligen Frauen. Wir müssen große Aufgaben bewältigen. Bei uns studieren die wenigsten Abiturienten und Abiturientinnen; das müssen wir ändern. Wir lehnen das Gesetz also grundsätzlich ab.

Meine letzte Bemerkung: Nachdem Sie schon die Studierenden zur Ader lassen, bitte ich Sie, wenigstens Ihr rotes Blut dem Roten Kreuz zu spenden. Das ist auf jeden Fall eine gute Tat. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und wohlauf!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Professor Piazzolo steht schon bereit. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Tempora mutantur, nos et mutamur in illis.

(Zurufe von der CSU)

- Wollen Sie es übersetzen?

(Unruhe bei der CSU)

Das heißt: Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns in ihnen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Für die CSU gilt das nicht!)

Dieser Grundsatz wäre auch bei der Hochschulreform sinnvoll. Die vorgelegten Reförmchen sind aber zu wenig, um auf sie diesen Satz anzuwenden. Die Zeiten ändern sich, aber unsere Hochschulpolitik ändert sich zu wenig.

Was sind denn die globalen, nationalen und regionalen Herausforderungen, vor denen wir stehen?

Die erste ist klar. Die Welt wächst zusammen, und das bedeutet für die Studierenden, die im weltweiten Wettbewerb stehen, eine große Herausforderung.

Die nationale Herausforderung: Bildung, das ist der Rohstoff Nummer eins in Deutschland. Da gilt es, möglichst viele Ressourcen zu investieren, weil das die Zukunft Deutschlands ist.

Die regionale Herausforderung liegt darin, dass wir in Bayern demnächst einen doppelten Abiturjahrgang haben. Das sind Herausforderungen auf drei Ebenen, auf die wir reagieren müssen und reagieren könnten durch eine angemessene Gesetzgebung.

Der Bologna-Prozess ist als Reformidee richtig. In den letzten Tagen wurde viel darüber geschrieben, was dabei alles nicht stimmt, aber die Idee an sich ist richtig, weil sie auf die bestehenden Herausforderungen reagiert. Die Ziele dabei sind mehr Internationalität, kürzere Studienzeiten durch einen früheren ersten Abschluss und mehr Freiheiten im Studium. Die Umsetzung hingegen ist schlecht. Als Ergebnis haben wir im Moment weniger Mobilität als vorher. Die Studierenden gehen weniger ins Ausland als früher. Wir haben längere Studienzeiten, oder wir werden sie bekommen, da der Bachelor wenig angenommen wird. Erst in den vergangenen Tagen habe ich aus der Universität Regensburg gehört, dass die dortigen BWL-Abgänger des Bachelor-Studiengangs zu 80 % den Master-Studiengang machen wollen. Das ist nicht das, was in Bologna vorgesehen wurde.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber vernünftig!)

- Aber vernünftig, weil der Studienabschluss B.A. von der Praxis nicht angenommen wird. Es gilt viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

Das Studium ist verschult. All das sind Probleme, vor denen wir stehen. Diese Hochschulreform hätte uns die Möglichkeit gegeben, einiges davon auf einen besseren Weg zu bringen. Worüber aber ist entschieden worden? - Die vorliegenden Gesetze leisten nicht das, was sie leisten sollten. Es ist ein Flickwerk. Manchem stimmen wir durchaus zu. Die Experimentierklausel, über die Abgeordneter Sibler gesprochen hat, bekommt unsere Unterstützung und sicherlich auch die verbesserte Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung. Die großen Herausforderungen werden nicht angenommen. Es ist bezeichnend, wenn in einer Rede, in der man nur zehn Minuten Zeit hat, wir uns über die neue Namensgebung von Fachhochschulen unterhalten müssen und das als eine der Errungenschaften des Gesetzes bezeichnen. So schön das im Einzelfall sein mag, die Themen liegen anders. Deshalb haben wir Freien Wähler Forderungen gestellt, die weit über das hinausgehen, was das Gesetz bietet unter dem Motto: Mehr Internationalität, eine Exzellenzoffensive in der Lehre und mehr Eigenverantwortlichkeit im Studium. Das ist die Trias, unter der wir unsere Forderungen nach einer modernen Hochschulpolitik stellen.

Ich will einige Bemerkungen dazu machen. Dann können wir gerne - vielleicht nicht heute, aber durchaus in den nächsten Monaten - darüber diskutieren. Ich hatte die Internationalität angesprochen. Die Studenten gehen inzwischen weniger ins Ausland als vorher. Wir fordern deshalb die Integration eines Auslandsaufenthaltes in jedes Studium. Kein Student sollte mit einem Examen die Hochschulen verlassen, ohne zumindest kurzfristig - das mag ein Semester oder ein Praktikum

sein - im Ausland gewesen zu sein. Das ist eine weitgehende Forderung. Als Grundlage für die Diskussion wollen wir sie aber stellen.

In diesem Zusammenhang ist der Aufbau eines vernünftigen Stipendienwesens nötig - das Thema wurde schon angesprochen. Es muss nicht unbedingt das zur Grundlage haben, was Kollege Dr. Pinkwart in Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat. Wir möchten nämlich weniger Eliteförderung, mehr Förderung von Auslandsaufenthalten und mehr in die Breite gehen. Wenn schon - leider - Studienbeiträge erhoben werden müssen, dann muss man sie mit einem großzügigen Stipendienwesen auffangen. Außerdem ist weniger Spezialisierung auf einzelne ganz spezialisierte Studien und mehr Vergleichbarkeit nötig. Darauf sollte man die Akkreditierungsinstitutionen verpflichten. Es darf nicht so schwierig wie bislang sein, sich ECTS-Punkte und Scheine, die man im Ausland gemacht hat, anerkennen zu lassen.

Zweitens. Nach der Internationalität braucht man eine Exzellenzoffensive in der Lehre. Dazu kurz die Stichpunkte. Die Forschung wurde in den letzten Jahren mit viel Geld beachtet und die Lehre weniger. Wir fordern einen "Lehrführerschein" statt plumpe Evaluation. Die Vorschrift im Hochschulgesetz bezüglich der Evaluation lehnen wir ab. Sie widerspricht allen Datenschutzregeln und auch dem Beamtenrecht. Das hat auch der eine oder andere Abgeordnete aus den Reihen der CSU dankenswerterweise anerkannt und dagegen gestimmt. Wir sind dafür, die Hochschullehrer pädagogisch weiterzubilden, und deshalb wollen wir einen "Lehrführerschein". Wir sind auch - ich bestätige das - für eine eigene Koordinierungsstelle für den doppelten Abiturjahrgang. Ich glaube nicht, dass Bayern gut vorbereitet ist. Wir glauben nicht, dass die avisierten Studiengänge und Studienplätze genügen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibling (CSU))

38.000 sind versprochen. Sie werden nicht geschaffen. Ich erfahre das immer mehr aus den Hochschulen. Man ist darauf nicht vorbereitet. Es wäre sinnvoll, eine eigene Koordinierungsstelle zu errichten. Zusätzlich fordern wir für das Studium - ähnlich wie für die Schulen - kleinere Gruppen und mehr Hochschullehrer. Auch dazu haben wir einen Antrag gestellt.

Drittens geht es um mehr Eigenverantwortlichkeit. Den Studierenden geht immer mehr der Spaß am Studium, die Lust am Studieren verloren. Die Studiengänge sind viel zu stark verschult. Man schaut nicht mehr nach links und nicht mehr nach rechts, wie Sie das wahrscheinlich in Ihrem Studium noch gewohnt waren. Man bekommt andere Studiengänge nicht mehr mit. Insofern lautet unsere Forderung: Reduzierung der Präsenzzeiten;

und in diesem Sinn auf die Hochschulen einzuwirken, bei neuen Studien die Präsenzzeiten zu reduzieren. Wir fordern die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die FDP ist meines Erachtens hier auf einem guten Weg. Sie möchte das bei den Schulen verstärken. Wir wollen das in den Hochschulen. Ich bin dafür, dass man in jedem Hochschulstudium Scheine für bürgerschaftliches Engagement vergibt. Auch das würde dazu führen, nicht nur das eigene Fach zu studieren, sondern darüber hinaus zu schauen. Außerdem - ich bräuchte es gar nicht erwähnen, das hat Kollegin Zacharias schon getan und wird Frau Gote sicherlich auch tun - wünschen wir die Gebührenfreiheit des Studiums. Wir sind selbstverständlich für die Abschaffung der Studienbeiträge. Das wollen wir hier noch einmal betonen.

Zum Abschluss: Ich habe, obwohl ich das hier intensiv vertrete, recht wenig Hoffnung, dass wir diese Forderungen in das "Hochschulreformchen" hineinbringen werden und es noch geändert wird. Die Uneinsichtigkeit im Hochschulausschuss ist relativ groß. Es ist ein Problem, wenn von den über 30 Anträgen, die die Opposition gestellt hat, kein einziger ernsthaft diskutiert wird. Es wurde auch keiner angenommen. Ich glaube nicht, dass von 30 Vorschlägen alle - -

(Bernd Sibling (CSU): Wir haben vier Stunden diskutiert!)

- Wir haben vier Stunden über 30 Anträge diskutiert. Das ist nicht sehr viel.

Wir sollten uns überlegen, wie in den Ausschüssen gearbeitet werden soll. Die Regierungsfraktion ist nicht nur dazu da, der Regierung den Rücken zu stärken;

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

denn dann bräuchten wir die Parlamentsarbeit nicht in dieser Form. Die Versäumnisse bei der Diskussion werden uns einholen. Wir Freien Wähler bieten konstruktive Mitarbeit an. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Sie brauchen nicht einmal unter unserem Namen zu kommen. Vielleicht nehmen Sie das eine oder andere auf. Wichtig sind die Inhalte und nicht, welcher Name draufsteht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Welche Hochschulen wollen Sie? Wie muss die Hochschule der Zukunft aufgestellt sein? - Wir GRÜNE meinen, Bayern braucht starke und unabhängige Hochschulen, die fest in unserer demokratischen Gesellschaft verankert sind und im kriti-

schen Dialog mit ihr unsere gemeinsame Zukunft gestalten können. Hochschulen sollen weltoffene Räume für Forschung und Lehre sein, die frei von politischen Zwängen sind und ein gesichertes finanzielles Fundament haben, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Hochschule lebt davon, dass alle mitmachen. Hochschule kann sich nur entwickeln, wenn alle mitmachen. Alle. - Herr Minister, das sind die Studierenden, die Lehrenden, die wissenschaftlichen und die nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Vielleicht sind Sie es sogar, Herr Minister. Schön wär's. Dann geht es eben nicht, dass man Studierende zu Kundinnen und Kunden macht und sie nicht mehr als Teil der Hochschule betrachtet. Und es geht auch nicht, dass man Studierenden, die Mitarbeiterverträge mit der Hochschule haben, diesen Mitarbeiterstatus nehmen will. Und es geht auch nicht, dass man sagt, die nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch nicht Teil der Hochschule. Man muss alle mitmachen lassen. Die demokratische Mitbestimmung aller Mitglieder der Hochschulgemeinschaft ist ein wesentliches Element des selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Handelns der Hochschulen. Wir wollen demokratische Hochschulen.

Wir messen die Reformen der Hochschulgesetze daran, ob sie für diese Art der Hochschule der Zukunft taugen. Wir müssen feststellen, dass sie das nicht tun. Manches ist zwar gut gemeint, bleibt jedoch im Ansatz stecken. Manches geht komplett in die falsche Richtung, und an manchem schon bestehenden Unsinn ihrer Vorgänger halten Sie starrsinnig fest. Sie öffnen den Hochschulzugang ein bisschen weiter - der Fortschritt ist bekanntlich eine Schnecke. Wir haben das jahrelang gefordert, bis endlich die ersten Meister und Meisterinnen studieren durften.

Nun machen wir die Türen also noch ein bisschen weiter auf, aber das geschieht noch immer viel zu mutlos. Sie gehen nicht weit genug. Sie erfinden außerdem gleich eine weitere Hürde, das Probestudium. Ich frage Sie: Was soll das überhaupt sein? - Bei diesem verschulden Studium, mein Vorredner hat es gerade beschrieben, ein Studium, bei dem Sie fast jede Äußerung mit einer Prüfung quittieren, was soll da noch ein Probestudium? - Jeder Studierende wird nach höchstens zwei Semestern sicher merken, ob er ein Studium packt oder nicht. Sie müssen da nicht noch zusätzlich für die beruflich Qualifizierten eine Prüfung oder ein Probestudium erfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren aber noch nicht einmal da bereit, auf die Opposition zuzugehen, obwohl es sogar gewichtige Stim-

men - vielleicht sind diese Stimmen aber auch inzwischen nicht mehr so gewichtig - aus Ihren Reihen im Ausschuss gab, die das für Unfug hielten.

Zum Berufungsrecht. Wir finden es gar nicht schlecht, dass das Berufungsrecht jetzt bei den Hochschulen angesiedelt sein soll, denn das stärkt die Unabhängigkeit der Hochschulen von der Ministerialbürokratie. Aber: Selbst diejenigen an den Hochschulen, die das eigentlich immer gefordert haben, sind mittlerweile nicht mehr überzeugt, ob das tatsächlich so funktionieren kann. Es kann nur funktionieren innerhalb einer demokratischen transparenten Organisationsstruktur. Diese Struktur ist den Hochschulen aber durch die früheren Reformen abhanden gekommen, in denen Sie immer nur die Spitze, nämlich die Hochschulleitung, zulasten aller anderen Gruppen in den Hochschulen stärkten, und durch ihren Hochschulrat, der intransparentes, undemokratisches Hineinregieren in die Hochschulen ermöglicht hat.

Schließlich noch die "Lex Busan". Die "Lex Busan" ist für diejenigen, die es nicht wissen, Folgendes: Die Universität Erlangen möchte gerne in Busan, in Südkorea, eine Kooperation mit einer dortigen Hochschule installieren und dort gegen hohe Gebühren Abschlüsse der Universität Erlangen anbieten. Mit dieser "Lex Busan" ermöglichen Sie privatrechtliche Organisationsformen von Hochschulen auf internationaler Ebene. Das klingt modern, und ich sage auch ganz klar: Wir haben nichts Grundsätzliches gegen privatrechtliche Organisationsformen dort, wo man damit gut arbeiten kann. Das Problem an der ganzen Sache ist aber, dass es der bayerischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik an einem Konzept für dieses internationale Engagement fehlt. Sie lassen es einfach so laufen, Sie lassen die Universität einfach machen, doch wir, wir hier in der Landespolitik, müssen sagen, was wir eigentlich auf dem internationalen Bildungsmarkt wollen. Wir müssen sagen, mit welchem Selbstverständnis wir dort auftreten, beziehungsweise mit welchem Selbstverständnis unsere Hochschulen dort auftreten sollen. Mit welchem Zweck und Ziel wollen wir die Studierenden mit unserer Anwesenheit beglücken, und tun wir das eigentlich? - Wir wollen doch keinem Goldgräbertum oder keinem neuen Kolonialismus das Wort reden und sagen: Wir gehen da hin, damit unsere Hochschulen da gutes Geld machen können. Wir GRÜNE wollen natürlich auch für andere nicht das, was wir hier im Lande ablehnen, nämlich hohe Studiengebühren. Wir wollen nicht, dass in den Zielländern eines derartigen Engagements durch bayerische Hochschulen exorbitante Gebühren erhoben werden. Wir lehnen diese Form des Engagements deshalb entschieden ab.

Kolleginnen und Kollegen, auch anlässlich der heutigen Debatte bekräftigen wir unsere Forderung, die Studiengebühren abzuschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch hierzu gab es Änderungsanträge, doch Sie haben leider wieder nicht die Chance ergriffen, grundsätzlich umzusteuern. Wir werden es weiter versuchen. Sie haben nämlich inzwischen offensichtlich erkannt, dass die Studiengebühren ein Problem darstellen, sonst würden Sie nicht unablässig daran herumdoktern. In diesem Fall sollte die Behandlung nicht konservativ erfolgen. Hier wäre der radikale Schnitt gefragt. Oder an Sie gerichtet, Herr Minister: Ziehen Sie den Zahn, machen Sie nicht erst wieder eine neue Füllung hinein.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen Sie die Studiengebühren ab, damit können Sie alle damit verbundenen Probleme auf einen Schlag und ohne bürokratischen Aufwand lösen. Der neue Gebührenmonitor zeigt, dass die Unzufriedenheit auch mit der Verwendung der Studiengebühren nach wie vor groß ist. Auf eine Benotung mit vier, Herr Minister, werden Sie hier in Bayern wohl nicht gerade stolz sein. Die Zahl der Gebührengegner steigt, es ist deshalb auch für Sie an der Zeit, das Lager zu wechseln.

Zum Schluss noch eine dringende und ganz praktische Bitte. Es geht um das Inkrafttreten des Gesetzes, speziell um die Regelungen zu den Studiengebühren. Bitte sorgen Sie dafür, Herr Minister, dass diese Regeln sofort, und das heißt wirklich sofort, nämlich morgen, oder besser noch heute, von den Hochschulen vollzogen werden. Wir sind nämlich darauf aufmerksam gemacht worden, dass beispielsweise die Ludwig-Maximilians-Universität eine Zahlung der Studiengebühren spätestens zum 3. Juli 2009 fordert, und das ist immerhin übermorgen. Wer bis zum 3. Juli 2009 nicht bezahlt hat, dessen Immatrikulation wird nicht vollzogen. Hier ist dringender Handlungsbedarf!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht haben Sie auch schon gehandelt. Es darf aber nicht passieren, dass hier unnötiger Aufwand entsteht und die Studierenden in Unsicherheit fallen, weil das Gesetz nicht ordentlich vollzogen werden kann.

Für uns GRÜNE ergeben sich mit diesen Hochschulreformen in der Gesamtschau zu wenig gute Gründe, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sie werden verstehen, dass es auch bei vereinzelt guten Ansätzen für uns unmöglich ist, einem Gesetz zuzustimmen, in dem weiterhin an Studiengebühren festgehalten wird. Wir lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, es besteht angesichts der hohen Temperaturen im Hohen Haus der Wunsch, dass die Kollegen hier im Saal das Jackett ausziehen können. Ausnahmsweise will ich das gestatten.

(Allgemeine Unruhe)

Ich möchte aber diejenigen bitten, die ans Rednerpult gehen, ihr Sakko wieder anzuziehen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich stimme dagegen! -
Ulrike Gote (GRÜNE): Was ist mit Herrn Gantzer?)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Bulfon. Bitte schön.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren auf der Besuchertribüne, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Den vorliegenden Gesetzentwurf zähle ich zu einem der Erfolge von uns Liberalen. Es ist eine Punktlandung. Gott sei Dank ist uns ein schnelles Gesetzgebungsverfahren in diesem Fall gelungen.

(Beifall bei der FDP)

Unser Ziel war es, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen zu steigern. Die Novellierung des Gesetzentwurfs ist auch der Tatsache geschuldet, dass wir auf den doppelten Abiturjahrgang zusteuern. Hier müssen Maßnahmen ergriffen werden. Uns ist vor allem die Stärkung der Autonomie und die Qualität der Hochschulen wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberalen stehen für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen selbständigen Hochschulen und einem Staat, der Planungssicherheit garantiert. Es gibt vier Regelungskomplexe, auf die wir uns eingelassen haben. Erstens. Es geht uns um die Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschule und um deren Autonomie. Zweitens. Wir haben die Ausweitung des Hochschulzugangs für Meister geschaffen. Drittens. Es besteht die Möglichkeit, auf den doppelten Abiturjahrgang einzugehen. Viertens. Bei den Studienbeiträgen gibt es soziale Modifikationen.

Zur Steigerung der Eigenverantwortung ist folgendes Wichtiges zu sagen: Hier besteht die Möglichkeit einer Vernetzung der Hochschulen mit anderen Ländern. Dabei geht es nicht um eine "Lex Busan", Frau Gote, wie Sie immer glauben, sondern es geht darum, dass wir gegen eine Versäulung der Wissenschaft ankämpfen. Wir wollen, dass zum Beispiel wie zwischen der

Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen - RWTH Aachen - und dem Forschungszentrum Jülich eine Zusammenarbeit stattfindet, damit unsere Hochschulen auch international erkennbar werden.

(Beifall bei der FDP)

Das sind unsere Hochschulen derzeit in dieser Form nämlich nicht. Wir wollen, dass beispielsweise auch die Eliteuniversitäten in München und im Rest von Bayern ein Gesicht bekommen. Dort, wo Exzellenz ist, soll sie auch international sichtbar werden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist die Kritik an der "Lex Busan" für mich nicht nachvollziehbar. Es geht auch darum, dass mit außeruniversitären Einrichtungen kooperiert wird, wie zum Beispiel mit dem Max-Planck-Institut, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft. Dadurch können wir uns auch hier in Bayern auf internationaler Ebene Rang und Namen erwerben.

Wir sind natürlich davon begeistert, dass das Berufsrecht so durchgesetzt wurde. Wir sind nicht dafür, dass das Wissenschaftsministerium die Professoren beruft, sondern dafür, dass die Hochschulen eigenverantwortlich handeln können. Die Ludwig-Maximilians-Universität führt beispielsweise bis zu 70 Berufungen im Jahr durch. Diese Verfahren müssen beschleunigt werden. Bei den Berufungen müssen wir wettbewerbsfähiger werden. Das haben wir mit diesem Gesetz erreicht.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiteres mir wichtiges Anliegen ist die Frauenförderung. Ich glaube nicht, dass der SPD-Antrag dazu beiträgt, den Frauenanteil zu erhöhen. Erstens einmal ist eine Frauenquote rechtlich nicht sinnvoll. Wir setzen sehr viel mehr darauf, dass Zielvereinbarungen eingehalten werden, die wir mit den Hochschulen abschließen wollen. Wir geben zu, dass wir den Anteil der Professorinnen steigern müssen.

Hierzu auch ein kurzer Hinweis an unseren Koalitionspartner: Natürlich steigen nicht nur die Studentenzahlen, sondern auch die Studentinnenzahlen. Das ist wunderbar, das finden wir toll. Auch die Abiturientinnenzahl steigt. Dennoch müssen wir feststellen, dass die Professorinnenquote immer noch gleich bleibt. Hier müssen wir ansetzen. Dazu ist eine richtige Analyse wichtig. Der Rückgang an Frauen setzt vor allem dann ein, wenn Familiengründungen anstehen. Dort muss gearbeitet werden, und deswegen ist eine Analyse wichtig. Ein Laissez-faire ist in diesem Fall nicht sinnvoll.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Zuruf von den GRÜNEN: Und da klatscht ein Mann!)

Zur Ausweitung des Hochschulzugangs: Jetzt haben Meister die allgemeine Hochschulreife und Gesellen mit einer dreijährigen Berufserfahrung die fachgebundene Hochschulreife. Das ist ein riesiger Schritt in die richtige Richtung. Ich weiß gar nicht, warum man daran noch herumäkelt. Ich weiß nicht, was einem daran nicht gefallen kann. Mit einem Schlag werden viele Probleme gelöst, die die ganze Bildungsdebatte bestimmen. Wir haben damit eine höhere Durchlässigkeit im Bildungssystem erreicht. Wir schaffen es damit, dass den beruflich Qualifizierten neue Perspektiven eröffnet werden. Wir wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Dadurch kommt auch eine bessere Vernetzung zwischen Berufspraxis und Studium zustande. Ich weiß nicht, warum man an diesen Regelungen herumäkeln soll. Schon im Ansatz finde ich das nicht richtig.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir bestens für den doppelten Abiturjahrgang gerüstet sind. Das ist sicher eine Herausforderung sowohl für die Hochschulen als auch für die zuständigen Ministerien. In der Koalitionsvereinbarung haben wir festgelegt, dass wir dafür 38.000 neue Studienplätze brauchen. Wir bauen die personellen Kapazitäten aus. Es gibt 3.000 Stellen mehr. Außerdem müssen 130.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche geschaffen werden. Dies erfolgt durch Baumaßnahmen und Anmietungen. Damit stellen wir auch den erforderlichen Raum zur Verfügung, der durch den doppelten Abiturjahrgang benötigt wird. Das sind riesige Anforderungen, deren Bewältigung schon seit Langem geplant wird.

(Beifall bei der FDP)

Die Termingestaltung sieht so aus: Der letzte G-9-Abschlussjahrgang wird im April 2011 fertig. Der erste G-8-Abschlussjahrgang wird im Juli 2011 fertig. Für diese Zeit bieten die Hochschulen 250 Studiengänge für möglichst viele Fachrichtungen an.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kohnen?

Dr. Annette Bulfon (FDP): Danach, Frau Kohnen!

Präsidentin Barbara Stamm: War das jetzt ein Nein oder ein Ja?

Dr. Annette Bulfon (FDP): Ein Nein. Ich möchte darum bitten, dass Sie danach Ihre Frage stellen.

Wir bieten für den letzten G-9-Abschlussjahrgang ein Überbrückungssemester an. Dieses Semester wird nicht auf die Regelstudienzeit und die Studienbeiträge angerechnet. Es handelt sich dabei um eine spezifische Studienvorbereitung in den jeweiligen Fachrichtungen. So kann auch der letzte G-9-Abschlussjahrgang die Zeit sinnvoll nutzen. Dazu müssen von den Universitäten riesige Kraftanstrengungen geleistet werden.

Bei den Studienbeiträgen haben wir eine Modifikation vorgenommen. Wir haben eine paritätische Mitbeteiligung der Studierenden bei der Entscheidung über die Höhe und die Verwendung der Beiträge im Gesetzentwurf vorgesehen. Bei den Studienbeiträgen gibt es einen Spielraum. Deshalb müssen bei der Festlegung der Höhe auch die Studierenden mitwirken. Soziale Komponenten wurden eingeführt. Wir haben die Zwei-Kind-Regelung. Wenn zwei Kinder studieren, müssen nur für eines der Kinder Studienbeiträge bezahlt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Für welches?)

Herr Piazzolo, ich möchte auch noch einmal ganz kurz auf Sie zu sprechen kommen. Vielleicht ist es zurzeit tatsächlich eine gewisse Malaise, dass sich viele Studierende an den Bachelor- und Master-Studiengängen stoßen. Natürlich sind unsere Zeiten schneller geworden. Wir leben in einer globalisierten Welt. Wir müssen uns einem harten Wettbewerb stellen. Ich weiß nicht, ob sich die Kritik mehr gegen unsere Zeiten als gegen die Bachelor- und Master-Studiengänge richtet.

Abschließend darf ich Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten. Wir wollen für die Hochschulen ein Mehr an Autonomie und Selbstverantwortung. Wir entlassen unsere Hochschulen in den nationalen und internationalen Wettbewerb.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): Frau Dr. Bulfon, Sie haben vorhin erwähnt, dass beim Berufungsrecht die Frauenförderung nicht berücksichtigt ist. Sie haben unseren Änderungsantrag abgelehnt, mit dem wir eine Frauenquote von bis zu 50 % gefordert haben. Jetzt sagen Sie, wir müssten evaluieren. Was müssen Sie denn noch evaluieren, wenn der Anteil der weiblichen Studienabgänger 50 % beträgt? Bei den Promotionen haben Sie einen Frauenanteil von 40 %, bei den Habilitationen einen von 28 % und bei den Lehrstühlen nur noch einen unter 12 %. Was wollen Sie denn evaluieren? Wie wollen Sie Frauenförderung machen? Natürlich nicht mit Laissez-faire, das ist Käse, sondern Sie müssen sich wirklich dazu entschließen, die Quote ins Gesetz auf-

zunehmen. Ich bitte Sie als Frau und als Wissenschaftlerin, sich dazu wirklich zu bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Annette Bulfon (FDP): Ich habe Ihnen die Zielvereinbarungen genannt. Ich bin mir sicher, dass die Festlegung einer Quote nicht der richtige Weg ist.

(Beifall bei der FDP - Ingrid Heckner (CSU): Bravo!)

Die Festlegung einer Quote ist nicht zielführend. Die Frauen müssen über Zielvereinbarungen die Möglichkeit bekommen, ihre Leistungen auszubauen, damit sie berufen werden können.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP - Hans Joachim Werner (SPD): Was ist die Quote anderes als eine Zielvereinbarung?)

Präsidentin Barbara Stamm: Ums Wort für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Heubisch gebeten.

(Unruhe - Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Darf ich darum bitten, dass etwas mehr Ruhe im Hohen Hause herrscht?

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bause, Sie sind so vorlaut. Sie kommen aus dem gleichen Stimmkreis wie ich, wir kennen uns einfach zu gut.

(Sepp Daxenberger (GRÜNE): De duad des a bei andere!)

Wir sind uns darüber einig geworden, dass eine Änderung der Hochschullandschaft tagtäglich stattfindet, genauso wie auch tagtäglich die Globalisierung stattfindet. Ich finde es toll, dass das bei allen Fraktionen deutlich herauskam und dass man sich Gedanken darüber gemacht hat, wie wir dieser Herausforderung am besten begegnen können. Für mich ist es lehrreich und interessant, teilweise auch unterhaltsam, wie hier diskutiert wurde. Wir haben den vorliegenden Vorschlag vorgestellt, der nun auch zur Abstimmung gestellt wird.

Wir wollen keinen Stillstand. Ich glaube, es gibt keinen Zweifel, dass wir sehr wohl eine Weiterentwicklung wollen. Ich nehme einzelne Punkte heraus: Zum Beispiel ist völlig in Vergessenheit geraten, dass wir den Verwaltungskostenbeitrag sofort nach Installierung -

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Piazzolo (FW))

- Herr Piazzolo, da winken Sie ab. Das war eine Sofortmaßnahme. Es ging um 50 Euro pro Semester; das dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen.

(Beifall bei der FDP)

Bei den Studiengebühren haben wir ein Feintuning vorgenommen. Das wurde übrigens auch im Koalitionsvertrag festgelegt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat - ich weiß es nicht genau - vor drei Wochen noch einmal vollumfänglich bestätigt, dass die Studiengebühren absolut rechters sind. Wir wollen mit diesen 150 Millionen Euro die Studienbedingungen verbessern. Nur als Beispiel: Wenn ich heute sehe, dass der Zulauf zu bayerischen Hochschulen trotz Studiengebühren größer ist, als er im Schnitt sein müsste, dann weiß ich, dass die Studierenden von außerhalb hier Qualität suchen und die Studiengebühren akzeptieren. So sind die Fakten.

(Beifall bei der FDP)

Bayern ist ein Zuzugsland.

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Bei den Befreiungstatbeständen haben wir die Regelung geschaffen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass jede Familie nur noch für ein Kind Studienbeiträge zahlen muss. Unberührt davon bleibt die Drei-Kinder-Regelung, wonach von einer Familie mit drei Kindern, für die Kindergeldberechtigung besteht, überhaupt keine Studienbeiträge entrichtet werden müssen. Wichtig sind auch die Befreiungsmöglichkeiten für Studierende, die ein Kind pflegen oder erziehen. Hier werden die Altersgrenzen beim Kind von zehn auf 18 Jahre angehoben.

Ein wichtiger Punkt ist auch der Sicherungsfonds. Weil man anfangs nicht wusste, wie die - ich setze das in Anführungszeichen - "Zahlungsmoral" der Studentinnen und Studenten ist, hat man hier 10% angesetzt. Der Betrag wurde bereits auf 3% reduziert und wird aktuell auf 2% heruntersetzt. Meine Damen und Herren, die Studentinnen und Studenten, die in Bayern studieren, zeigen ein hohes Maß an Verantwortung. Wenn der Fonds reduziert werden kann und es gleichzeitig heißt, Studiengebühren werden abgelehnt, dann verstehe ich das nicht. Ich habe hier eine andere Einstellung. Die bayerischen Studierenden wollen Qualität, und das unterstützen wir, und deshalb gibt es die Studiengebühren.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Ich bin stolz darauf, dass wir es gemeinsam mit dem Ausschuss geschafft haben, dass die Meisterprüfun-

gen als Grundlage dafür dienen, dass Meister an jeder Hochschule studieren können. Außerdem erhalten die Berufstätigen - ich wiederhole das bewusst - nach zweijähriger Berufsausbildung und dreijähriger Berufspraxis in einem dem angestrebten Studiengang verwandten Bereich den fachgebundenen Hochschulzugang. Wenn das wirklich gut laufen sollte, kann man im Rahmen einer weiteren Novellierung des Gesetzes immer noch über weitergehende Schritte nachdenken. Aber bitte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, machen wir es uns nicht zu einfach. Es ist eben nicht so einfach, mit einem Meistertitel sofort in ein - in Anführungszeichen - "normales" Studium einzusteigen. Deshalb gibt es die begleitenden Studiengänge. Das Ganze muss soft angegangen werden; denn wir wollen Erfolg haben und nicht bloß plakativ nach außen zeigen, wir erlauben das, während wir uns in Wirklichkeit nicht ausreichend darum kümmern. Tatsächlich kümmern wir uns bei den Meistern und den Berufstätigen um den Einstieg.

Frau Gote, damit das klar ist: Die Regelung - deshalb führen wir das Verfahren jetzt durch - wird, wenn das Hohe Haus heute zustimmt, zum Wintersemester in Kraft treten. Darauf lege ich großen Wert. Ich bitte Sie, zu akzeptieren, dass wir jetzt Druck machen. Natürlich will der eine oder andere mehr erreichen, natürlich nehmen wir uns der Dinge an, und natürlich diskutieren wir darüber. Das ist doch kein abgeschlossener Prozess. Man muss aber einen Zwischenschritt machen und eine Umsetzung zum Wintersemester vornehmen. Ich glaube, wir sind hier den richtigen Weg gegangen.

(Beifall bei der FDP)

Ein zentrales Anliegen bayerischer Hochschulpolitik ist die Qualität der Lehre. Der vorliegende Entwurf schärft dazu unter anderem das Instrument der studentischen Evaluation. Ich gebe zu, das ist ein Riesenthema. Ich persönlich stehe voll dahinter. Wir wollen die Evaluation auf jeden Fall umsetzen; der Ausschuss hat dem zugestimmt. Ich halte es für wichtig, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation künftig nicht nur dem Fakultätsrat, sondern auch den Studierenden mitgeteilt werden können. Das ist wichtig. Die Studierenden sind in dieser Frage mit Recht an den Landtag herantreten.

Ich bin davon überzeugt, die Hochschulen werden mit den Evaluationsergebnissen sachgerecht und sensibel umgehen. Herr Piazzolo, ich glaube nicht, dass es Sinn macht,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

nur mit einem Lehrquali zu arbeiten. Das ist nicht der richtige Weg. Wir wollen evaluieren, und wir wollen auch, dass die lehrende Person davon erfährt. Die Hochschulen werden das Gesetz sicher vernünftig an-

wenden. Es geht nicht darum, jemanden an den Pranger zu stellen, sondern es geht um mehr Transparenz.

Das neue Verfahren bei der Berufung von Professorinnen und Professoren probieren wir aus. Nach vier Jahren werden wir das Ganze auf den Prüfstand stellen. Ich möchte, dass dieses Hohe Haus noch die Chance hat, das Ergebnis zu sehen. Es ist übrigens nicht so, dass alle Hochschulen sagen, wir wollen das neue Verfahren. Ganz wenige Hochschulen wollen es eben nicht. Das ist auch in Ordnung; das ist perfekt in einer Demokratie. Diese Hochschulen werden sich die Neuerungen ansehen und unserer Auffassung womöglich - ich nehme es an - beitreten.

Was das Bachelor- und Mastersystem angeht, bin ich in der Tat froh, dass Bayern hinten dran ist. Wir sind hinten dran - das ist recht so. Wir haben Konsequenzen gezogen. Zum Beispiel gibt es den Bachelor bei den Architekten nicht mehr nach sechs Semestern, sondern nach acht Semestern. Da gab es einen heilsamen Druck vonseiten der Architektenkammer.

(Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, einen Augenblick. Ich möchte Ihnen erst ein bisschen Ruhe verschaffen. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Bei den Architekten gab es den Bachelor bisher nach sechs Semestern. Das ist auf acht Semester ausgedehnt worden, weil die Architektenkammer glaubhaft dargelegt hat, dass es acht Semester braucht, um beruflich qualifiziert zu sein. Ein Druckmittel war, dass man sich nicht in die Rolle der Architekten eintragen konnte. - Das ist alles heilsam.

Ich will, dass die Hausberufungen im Rahmen dieses Gesetzes nicht über das notwendige Maß hinausgehen. Jeder Hochschullehrer soll hinausgehen und kann später zurückberufen werden. Das ist mein Ansatz.

Die Berufung von Professorinnen ist mir ein Anliegen. Die Abiturientinnen zeigen die besseren Leistungen. Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie - das werden totale Frauenberufe werden, und das ist gut so. Hier gibt es bis zu 75% Frauen. Wir brauchen keine Frauenquote. Ich bin davon überzeugt, wir sind auf dem richtigen Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann nur sagen: Das ist ein runder Entwurf. Bitte stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, würden Sie bitte zum Rednerpult zurückkehren. Frau Kollegin Gote hat um das Wort für eine Zwischenintervention gebeten.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich habe den Eindruck, dass meine Bitte nicht richtig angekommen ist, was den Vollzug des Gesetzes - sollte die Mehrheit des Hauses das heute so beschließen - angeht. Ich zitiere aus den Hinweisen zur Rückmeldung auf der Internetseite der LMU:

Hinweis für die Rückmeldung zum Wintersemester 2009/2010

Als letztmöglicher Zahlungstermin der Beiträge in Gesamthöhe von 542 Euro ist festgesetzt der 3. Juli 2009.

Die Studierenden erhalten die Studienpapiere für das Wintersemester erst nach Verbuchung der vollständigen Beitragssumme aller fälligen Beiträge. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, wird die Immatrikulation rückgängig gemacht bzw. die Rückmeldung nicht vollzogen und der/die Studierende exmatrikuliert.

Das bedeutet: Wir brauchen umgehend, also morgen, eine Klarstellung auf allen Internetseiten und in allen Studierenden-Sekretariaten der Hochschulen zu dieser Regelung. Das ist nämlich nicht nur an der Ludwig-Maximilians-Universität so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Frau Gote, vielen Dank für den Hinweis. Wir gehen diesem Hinweis selbstverständlich sofort nach, wenn heute die Entscheidung gefallen ist. Das ist für mich selbstverständlich. Wir wollen das Gesetz zügig umsetzen, theoretisch also in einer Minute.

Präsidentin Barbara Stamm: Wir haben zwei weitere Anmeldungen für eine Zwischenintervention. Herr Kollege Pohl, bitte.

Bernhard Pohl (FW): Herr Staatsminister, Sie haben die Studiengebühren als Garant für eine bessere Studienqualität bezeichnet. Zunächst einmal muss ich uns beide vor Ihrer Aussage in Schutz nehmen. Wir haben nämlich zu einer Zeit studiert, in der es noch keine Studiengebühren gab. Ich denke mal, dass auch unsere universitäre Ausbildung gewissen Maßstäben entsprochen hat.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Der zweite Punkt: Sie haben im Wesentlichen von Ausnahmeregelungen gesprochen. Da muss ich Sie als Freien Demokraten fragen: Sie sind genauso wie wir Freien Wähler gegen Bürokratie. Ich wundere mich schon darüber, dass Sie keine klare Linie vertreten haben, entweder für Studiengebühren - das kann man tun, meine Meinung ist das nicht, aber es gibt sicherlich Gründe, die man für die Studiengebühren anführen kann - oder gegen Studiengebühren. Es wundert mich jedenfalls schon, dass Sie als Freier Demokrat, der Sie genauso wie wir Bürokratie abbauen wollen, hier in erster Linie von den Ausnahmeregelungen gesprochen haben.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Den zweiten Teil Ihrer Frage kann ich sehr einfach beantworten: Bei den Freien Demokraten fällt keiner durch das soziale Netz. Das ist der Grund. Alles klar?

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD: Haha! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ja ganz was Neues!)

- So ist das.

Im ersten Teil Ihrer Frage hatten Sie die Qualität der Lehre zu unserer Zeit angesprochen. Sie wissen doch selbst, welche Änderungen bei den Anforderungen sich in der Zwischenzeit in den letzten Jahrzehnten ergeben haben. Wenn unsere Studenten heute international mithalten wollen, brauchen sie die Unterstützung, die wir uns genau mit diesem Instrument selbst an die Hand gegeben haben, zum Wohle Bayerns. Dafür bin ich von Ihnen ernannt worden. Dafür setze ich mich ein. Ich glaube, dass das der einzig richtige Weg ist.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch. Zu einer weiteren Zwischenintervention hat Frau Kollegin Kohnen das Wort.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Minister Heubisch, Sie haben Maßnahmen für den doppelten Abiturientenjahrgang eingebaut. Wie verhält es sich mit dem Festhalten an der 42-Stunden-Woche, die in einem deutlichen Gegensatz zu der 40-Stunden-Woche steht, die der Herr Ministerpräsident angekündigt hat?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wie ist das vereinbar? Die Begründung in der Presse lautete: Man kann an der 42-Stunden-Woche für Uni-Dozenten festhalten, weil wir den doppelten Abiturien-

tenjahrgang haben. Aber das kann ja mit der Auffassung der CSU nicht kompatibel sein.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Das kann grundsätzlich sehr wohl kompatibel sein. Denn der bayerische Finanzminister ist längst damit beauftragt worden, entsprechende Arbeitszeitmodelle zu entwickeln. Das ist für mich kein Widerspruch, sondern eine Selbstverständlichkeit. Das ist übrigens nicht nur im Hochschulbereich so; wir haben das gleiche Problem bei den Lehrern und im Polizeidienst. Das wird entwickelt. Es ist klar, dass wir mit dem doppelten Abiturjahrgang 2011 vor einer Herausforderung stehen. Das gilt übrigens nicht nur für dieses eine Jahr, sondern auch anschließend für ein paar Jahre. Die Studierendenzahl geht ja nicht schlagartig wieder herunter, sondern sie bleibt ein paar Jahre auf hohem Niveau.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/970, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/1209 mit 1211, 1213 mit 1216, 1222 mit 1228 und 1232 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 16/1650 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/1209 mit 1211, 1213 mit 1216, 1222 mit 1228 und 1232 abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zu Grunde legen? - Das ist der Fall. Die Fraktionen sind so übereingekommen; vielen Dank. Dann lasse ich abstimmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/1650. Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen

zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ Die GRÜNEN und der Fraktion der Freien Wähler und zwei Stimmen aus der CSU-Fraktion - Prof. Dr. Bausback und Kollege Dr. Goppel - und bei zwei Stimmenthaltungen aus der CSU-Fraktion und einer Stimmenthaltung der Frau Abgeordneten Pauli so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir die Schlussabstimmung in namentlicher Form durch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zustimmen will, stimmt mit Ja. - Ich bitte die Stimmkarten abzugeben. - Fünf Minuten! -

(Namentliche Abstimmung von 14.58 bis 15.03 Uhr)

Der Wahlgang ist geschlossen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmkarten werden ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe Herrn Kollegen Professor Bausback auf. Er möchte nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine Erklärung über sein Abstimmungsverhalten abgeben. Fünf Minuten stehen ihm dafür zur Verfügung. Bitte schön, Herr Professor Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Kolleginnen und Kollegen! Zu meinem Abstimmungsverhalten möchte ich Folgendes erklären: Die nun beschlossene Regelung des Artikels 10 Absatz 3 Satz 2 Halbsatz 1 des Hochschulgesetzes führt nicht nur zu einem Verfahren der Evaluierung, das ein bürokratisches Monstrum erschafft und auf Dauer ein offenes, dialogorientiertes Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden belastet.

Die faktisch geschaffene Veröffentlichung einer von der öffentlichen Hand organisierten Erhebung hat eine ganz andere Qualität als die in privaten Internetplattformen wie "spickmich.de". Die Regelung ist nach meiner Überzeugung verfassungswidrig im Hinblick auf die in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Lehre und Wissenschaft, auf die in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Hochschule als Institution und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, die in Artikel 33 des Grundgesetzes eine verfassungsrechtliche Grundlage hat.

Im Übrigen bestehen aus meiner Sicht Bedenken im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes. Weil damit Grundüberzeugungen meinerseits im Hinblick auf die Hochschule und die Verfassung berührt sind, habe ich anders als meine Fraktion dem Änderungsantrag der Freien Wähler aus Drucksache 16/1222 in den Ausschüssen, denen ich angehöre, zugestimmt. Ich habe mich den Voten des federführenden Ausschusses angeschlossen, weil dort ebenfalls ein Kollege der CSU dem Antrag der Freien Wähler zugestimmt hat. Das Änderungsgesetz zum Hochschulgesetz habe ich aus den ausgeführten Gründen abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der Fraktion der Freien Wähler)

Präsidentin Barbara Stamm: Nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung möchte ebenfalls Herr Kollege Dr. Goppel eine Erklärung abgeben. Bitte schön.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ungewöhnlich, dass sich der vorherige Amtsinhaber bei einer Änderung dieses unseres Hochschulgesetzes durch die eigene Fakultät zusammen mit einem Koalitionspartner trotzdem der Stimme enthält. Ich will das kurz und nachhaltig begründen.

Herr Professor Bausback hat im Wesentlichen die Gründe für seine Ablehnung der öffentlich gemachten Evaluierung innerhalb des Ausschusses benannt. Ich will das ausdrücklich unterstreichen. Ich halte es ebenso für gefährlich, dass wir staatlicherseits etwas organisieren, das Hetzjagden gegen einzelne Personen zur Folge haben kann. Das darf nicht durch die Freigabe von Umfrageergebnissen, die sich durch Zufallsfaktoren ergeben, weil jeder nach Lust und Laune abstimmen kann, zusammengestellt werden. Meine Überzeugung ist und bleibt, dass die Mehrheit dieses Hauses etwas zu leichtfertig mit dem ihr zukommenden Gestaltungsrecht umgeht.

Ich will auch unterstreichen, dass wir im sogenannten AGG seit geraumer Zeit genau gegenteilig von Europa an den Ohren gezogen bekommen: Dort darf keine Ausschreibung mehr erfolgen, bei der die ausschreibenden Stellen nicht äußerste Sensibilität walten lassen, damit niemand ausgegrenzt und irgendwie niedergemacht wird. An der in Rede stehenden Stelle des Gesetzes organisieren wir vom Parlament aus den Angriff gegen einzelne Personen. Das halte ich für falsch.

Kollege Sibler hat besonders nachhaltig darauf verwiesen, dass er hofft, dass von den negativen Möglichkeiten einer Evaluation niemand missbräuchlich Gebrauch macht. Weil ich solchen Missbrauch schon oft erlebt habe - ich bin ein wenig älter -, fürchte ich, dass sich

seine Hoffnung wahrscheinlich nicht bestätigen lassen wird.

Ich will auch sagen, dass ich gegen die Vergabe des Berufsrechts an die Universitäten gestimmt habe, auch aus eigener Erfahrung. Wir haben in den letzten fünf Jahren - ich war dafür verantwortlich, wie die Berufungen laufen - in zwei von circa 600 Fällen Einreden, die vom Ministerium ausgingen, gehabt. Der kleine Rest von 99 % der Vorlagen ist ohne Probleme gelaufen. Dass an dieser Stelle die aufmerksame Begutachtung der Entwicklung der jeweiligen Hochschule durch das Ministerium als Netzhalter für insgesamt 40 Hochschulen zukünftig aus dem Verkehr gezogen und damit ausgehebelt wird sowie die Hochschulen ihre Eigenständigkeit für wichtiger erklären können als die Einbindung in ein bayerisches Gesamtkonzept mit einer Verteilung von Studienplätzen im gesamten Land mit der Möglichkeit, in allen Teilen, nämlich in Oberfranken, in München, in Augsburg und in Aschaffenburg, Vergleichbares studieren zu können, halte ich für sehr bedauerlich und die grundsätzlich falsche Entwicklung.

Ich weiß, dass immer auch die Hoffnung besteht, dass alles so kommt, wie man es sich erträumt. Das wünsche ich auch. Dagegen steht die Erfahrung in der Praxis: Nur zwei Fälle an allen Universitäten in fünf Jahren, in denen keine Korrektur der vorgelegten Liste angemahnt werden musste. Das heißt, das Ministerium hat an dieser Stelle eine gute und steuernde Vorwirkung für die Universitätsauswahl neuer Lehrstuhlinhaber gehabt.

Im Übrigen ist das Misstrauen, das mit der neuen Aufgabenkonzentration den Beamten des Ministeriums entgegengebracht wird, nicht zu unterschätzen.

Ich will eine dritte Bemerkung anfügen: Die Diskussion über die Einführung von Bachelor und Master ist nicht am Ende, sondern am Anfang. Wir haben blauäugig Frau Bulmahn, auch unter der Zustimmung dieses Hauses im Jahre 1999 ausdrücklich diesem Prozess zugestimmt. Inzwischen wissen wir, dass wir Europäer im Gegensatz zu den Amerikanern, die sich auf dem Weg befinden, unser altes, Humboldt zugeschriebenes, System zu übernehmen und dem einzelnen Studenten die Freiheit der Studiengestaltung zuzugestehen, bei uns eine organisierte Einheitlichkeit herbeiführen, die am Ende der Schule einer Verschultheit bis zum Staatsexamen in nichts nachsteht.

(Beifall bei der CSU)

Ich will mit meiner Abstimmung ausdrücklich unterstreichen, dass mir daran gelegen ist - Herr Minister Heubisch, das ist kein Angriff, sondern eine Bitte -, dass wir in Fragen von Bachelor und Master gemeinsam offener werden, den Hochschulen mehr Spielraum geben,

auch was die Länge des Studiums angeht und bei aller Sorge um Einheitlichkeit die Unterschiedlichkeit der Studienansätze nicht zu kurz kommen lassen. Wir brauchen 37 unterschiedliche Hochschulen mit variierenden Akzenten, eben keine Einheitshochschule. Die möchte ich gerade auch bei dem Anstieg der Studierendenzahlen ausdrücklich unterbunden wissen.

(Beifall bei der CSU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung
über eine Verfassungsverstöße und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FDP, der Freien Wähler und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Vom bejubelten "klugen Deal" der BayernLB zum Milliarden-Grab am Balkan - Mietwohnungen statt Luxushotels! (Drs. 16/1684)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Soziales Grundrecht auf Wohnung sichern - kein Verkauf der GBW an Immobilienspekulanten (Drs. 16/1700)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Aures.

Inge Aures (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen! Die SPD hat einen Dringlichkeitsantrag einge-

bracht, den wir hier diskutieren wollen. Aber die Reihen sind gelichtet - überall, ich möchte uns nicht ausnehmen. Scheinbar interessiert das Wichtigste, was in der Geschichte des Freistaats Bayern derzeit läuft, nämlich der Zehn-Milliarden-Deal, der über die Bühne gegangen ist und ein großes Loch gestopft hat, die Leute nicht so sehr.

Aber ich möchte die Zeit nutzen und den Herrn Minister - Sie hören mir zu, wunderbar - noch einmal bitten, vertieft in die Sache einzusteigen. Es ist ganz einfach notwendig, sehr verehrter Herr Minister, dass Sie sich noch einmal Gedanken darüber machen, ob dieser "kluge Deal" im Mai 2007 gut und notwendig war. Wir möchten noch einmal aufgezeigt haben, wie Sie das wirtschaftlich bewerten, wie die Unterlagen damals waren, was sich daraus entwickelt hat.

Wenn Sie sich die Sache noch einmal vor Augen führen, stellt sich heraus, dass uns die Hypo Alpe Adria - die SPD hat ja auch mitgemacht - 1,6 Milliarden Euro gekostet hat. Wenn ich in die Bilanz 2008 hineinschaue, stelle ich fest, dass sie in einem Jahr, nämlich im Jahr 2008, 637 Millionen Euro Miese gemacht hat. Das heißt, in drei Jahren war praktisch das Geld weg, das wir gesetzt haben. Da muss man sich wohl schon einmal Gedanken darüber machen. 30 % der Erwerbskosten in einem Jahr in den Sand gesetzt, Donnerwetter, kann man da nur sagen.

Ich habe mich intensiver mit der Sache auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass alles, was bei der Landesbank in der Konzernbilanz drin ist, in insgesamt 175 Beteiligungen steckt, 111 bei der Hypo Alpe Adria - das wissen Sie inzwischen. Wenn man sich das noch einmal zu Gemüte führt, stellt man fest: Da sind schon einige Kracher in dem ganzen Verfahren.

Aber zunächst einmal möchte ich mich mit der Hypo Alpe Adria beschäftigen, mit der Kärntner Holding Beteiligungs-AG. Wenn man da hineingeht und sich die Verträge holt, kann man sehen, dass darunter noch Gruppenmitglieder sind, die bei uns in der Bilanz überhaupt nicht erscheinen: Da gibt es ein Hotel Seevilla, da gibt es das Golfhotel im Lamplhof - das ist bei uns in der Bilanz drin -, zum Beispiel das Congresshotel in Villach, das ein Minus von 940.000 Euro macht, die Golfanlage in Klagenfurt, Selteneheim, minus 1,7 Millionen Euro im letzten Jahr oder

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

die Golfanlage Hypo Alpe Adria, eine GmbH mit weiteren 268.000 Euro. Diese Liste geht weiter, meine Damen und Herren.

Man muss sich auch darüber wundern, dass wir in Wittenburg - das ist ganz weit weg von uns - einen Snow-

Park hatten, der dann leider in Insolvenz geraten ist. Das hat uns 44,9 Millionen Euro gekostet. Dieses Geld ist einfach weg, das holen wir nicht mehr zurück. Deshalb müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass die 10 Milliarden Euro, die man hier gestemmt hat, wieder zurück in die Kasse dieses Hauses kommen.

Aber man fragt sich schon, ob wir uns eine Fluggesellschaft leisten können, eine Hypo Alpe Adria Bedarfsflug GmbH, die ein Minus von einer halben Million Euro pro Jahr macht und ein Anlagevermögen von 4,5 Millionen Euro hat - diese Cessna scheint ja ein ganz schönes Flugzeug zu sein. Aber ob das im Sinne unseres Landesbankgesetzes ist und ob es unsere Aufgabe ist, dies zu betreiben, muss man sich schon fragen.

Ich habe noch ein paar Kracher herausgesucht. Als Franke weiß man immer nicht so recht, wie man diese Begriffe ausspricht: Die Jersey Carinthia, ein Geschäft mit 148 Millionen Euro Minus, das andere 37 Millionen Euro minus - oder das Schlosshotel in Velden, das ich das letzte Mal schon bemüht hatte: 11 Millionen Euro zahlen wir, Sie alle, die Steuerzahlerinnen von Bayern, für ein Hotel, das wir dort betreiben. Das ergibt eine Summe von 257 Millionen Euro in einem Jahr. - Anhand dieser fünf Beispiele haben Sie praktisch schon das gesamte Defizit beieinander.

Deshalb stelle ich jetzt die Frage: Wie geht es weiter? Vor allem: Was halten Sie von der GBW-Gruppe? Man liest es nur in den Zeitungen, offiziell sind wir noch nicht damit befasst. Da wollen wir genau von Ihnen wissen, wohin die Reise gehen soll, was stellen Sie sich da vor? Da sind 34.000 Wohnungen betroffen. Das sind ein Haufen Mieter, viele Familien. Wenn das dauernd durch die Zeitungen geht, hat man natürlich Sorge, was damit passiert. Ich denke, es ist notwendig und an der Zeit, dass Sie sich damit befassen.

Wir wollen - ich denke, das ist im Sinne der ganzen Fraktion - noch einmal deutlich machen, dass es uns um den sozialen Aspekt geht. Die Kernaufgabe der Bayerischen Landesbank ist es, die heimische Wirtschaft und die Regionen zu stärken. Das können Sie tun, indem Sie sozial gerechte Projekte unterstützen und nicht so etwas wie Luxushotels, Golfanlagen oder auch Flugzeuge. Das steht in dem alten Landesbankgesetz nicht drin und auch nicht in dem neuen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat der Kollege Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wir fordern die Staatsregierung auf, un-

zweideutig zuzugeben, dass der Kauf der Hypo Group Alpe Adria von Anfang an unverantwortlich war.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir fordern die Staatsregierung auf zuzugeben, dass dieses Zocken auf Steuerzahlerkosten vor allem durch den Größenwahn Stoibers, Faltlhausers und des Bankenchefs Schmidt verursacht wurde, die die kleine BayernLB, koste es, was es wolle, zum Global Player aufpumpen wollten. Es war nicht alleine Haider - insofern ist der Antrag der SPD etwas zu gut für die CSU, Sie kommen da unverdientermaßen zu gut weg -, der die Bank loswerden wollte, sondern es war die Staatsregierung, die gierig zugriff. Sie waren auch Täter.

Darüber hinaus ist natürlich richtig, was im Antrag der SPD gemutmaßt wird: Die Übernahme der HGAA durch die BayernLB war betriebswirtschaftlich, unternehmensstrategisch und haushaltspolitisch ein Desaster für die BayernLB, für den Freistaat und auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler - und sie ist immer noch ein Desaster. Es war zu keinem Zeitpunkt unternehmensstrategisch sinnvoll, ein wahlloses Konglomerat - Kollegin Aures hat ein paar Beispiele genannt - von weit über 100 Töchtern und Enkelinnen in 16 Ländern zu erwerben und zu glauben, man könne das in Bayern fehlende Retailgeschäft dadurch lösen, dass die Landesbank über ihre Tochter zur Mutter aller Sparkassen auf dem Balkan mutierte. Es war von Anfang an haushaltspolitisch völlig unverantwortlich, die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für eine nicht durchschaubare Bankengruppe in Haftung zu nehmen. Ich brauche die lange Liste der Skandale, die auch einige Gerichte und Untersuchungsausschüsse befasst hat, nicht zu wiederholen; das würde ein Krimi mit vielen Kapiteln werden.

Aber allein diese eine Aussage reicht aus: Weil die HGAA und ihre Risiken nicht durchschaubar waren, hätte sie niemals auf Steuerzahlerkosten erworben werden dürfen. Niemals!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seither hat die HGAA über 1 Milliarde Euro gekostet. Aber selbst mit dieser gewaltigen Summe ist das Ende der Fahnenstange leider noch nicht erreicht. Kürzlich hat Moody's die mittelfristige Bonität der österreichischen Landesbanktochter herabgestuft auf "E+ negative outlook". Mit E werden Junk-Bonds, also Schrottanleihen bewertet - und nun auch die HGAA. Nicht weniger als 8 % der HGAA-Kredite in Osteuropa stehen derzeit im Feuer. Das ist die mit Abstand höchste Quote aller auf dem Balkan tätigen Banken. Allein aus diesen zwei Gründen drohen weitere gigantische Risiken für die HGAA-Mutter Landesbank und damit auch für uns als Steuerzahler.

Fest steht: Die bayerische Landesregierung hat mit ihrer Landesbank-Expansionspolitik in der Zeit von 2004 bis 2006 wegen der fatalen Kombination aus Großmannssucht und Inkompetenz Bayern und seinen Bürgerinnen und Bürgern in einem nie da gewesenen Umfang geschadet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So einfach und so klar sind die Tatsachen, egal, ob Sie es dem Antrag entsprechend heute hier zugeben oder nicht.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, erlauben Sie mir, einen Satz zu Ihrem Antrag anzumerken. Wenn ich, was zugegebenermaßen nicht Bestandteil meiner Lebensplanung ist, Mitglied der SPD-Fraktion wäre, wüsste ich nicht, ob ich diesen Antrag so formuliert hätte. Schließlich haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD - ich sage ausdrücklich: leider -, anders als die GRÜNEN Ihre Stimme nicht dagegen erhoben, als es um den Kauf der Hypo Group Alpe Adria ging.

Ich komme zum zweiten Teil Ihres Antrags, der in der textlichen Begründung nicht so richtig enthalten ist. Es ist der Antragsteil, mit dem Sie für die GBW etwas absichern wollen. Das ist nicht die GWB, wie es in dem Antrag fälschlicherweise steht. GWB heißt "Gesellschaft für weltweite Beschaffung"; das könnte die Landesbank sein, ist es aber nicht. Wir haben versucht, herauszubekommen, was GBW heißt. Uns wurde offiziell mitgeteilt, es heiße "Größtes Bayerisches Wohnungsbauunternehmen". Das glaube aber, wer will. Offensichtlich gibt es heute hierzu keine verfügbare ausgeschriebene Form mehr, möglicherweise weil die Gemeinnützigkeit, für die das "G" stehen könnte, heute nicht mehr gegeben ist.

Weil wir die Absicherung des sozialen Grundrechts auf bezahlbaren Wohnraum für einen sehr wichtigen öffentlichen Auftrag halten, wollen wir, dass die GBW in Staatshand bleibt. Wir sind der Meinung, dass sie mit ihren rund 10.000 oder etwas mehr Sozialwohnungen heute bei der BayernLB ganz gut aufgehoben ist.

Allerdings wird uns der Antrag der SPD nur bedingt helfen, falls die EU der BayernLB den Verkauf der GBW vorschreiben sollte. Wir wissen nicht, ob das so ist oder nicht.

Deshalb ist die Frage nach der Verkaufsabsicht der Staatsregierung zwar richtig, reicht aber nicht aus. Die GRÜNEN erwarten von der Staatsregierung hier mehr. Wir fordern sie auf, einen ordentlichen Plan B vorzulegen für den Fall, dass der Verkauf der GBW unumgänglich ist. Hierzu haben wir bereits vor zwei Wochen einen Antrag in das Verfahren eingebracht. Er liegt

heute als Dringlichkeitsantrag vor. Darin fordern wir unter anderem eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Wir fordern, dass sichergestellt wird, dass kein Verkauf an Großinvestoren und Wiederverkäufer zu Spekulationszwecken erfolgt. Wir fordern entsprechende Mietvertragsergänzungen und dass die Übertragung des Wohnraums an Kommunen, an Mieter und gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen ermöglicht wird. Damit habe ich nur unsere wichtigsten Forderungen genannt.

Wir GRÜNEN sind fest davon überzeugt, dass jenseits dieses kurzen plakativen SPD-Antrags unsere konkreten Forderungen der richtige Weg sind, die Staatsregierung im Interesse der Mieter und der Kommunen voranzutreiben. Deshalb bitten wir das Hohe Haus um Zustimmung zu unserem Antrag.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss noch einiges zu Ihrem Antrag sagen. Die in diesem Antrag thematisierten Fehler der Staatsregierung beim Erwerb der HGAA kosten den Steuerzahler Milliarden. Die Entscheidung über die Zukunft des mit über 34.000 Wohnungen größten Wohnungsunternehmens in Bayern, der GBW, hat gravierende Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in vielen Kommunen und damit auch auf die Versorgung der Menschen mit Wohnraum.

Diese beiden höchst ernststen und höchst begründeten Themen der bayerischen Landespolitik in diesem teils spöttischen, teils flapsig reduzierten Antrag zu verbinden, wie es die SPD in ihrem Antrag vorexerziert hat, halten wir angesichts des Ernstes und der Bedeutung der beiden Bereiche nicht unbedingt für angemessen. Sie machen es uns manchmal ganz schön schwer, ihren Anträgen zuzustimmen. Wir werden es dennoch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Herr Kollege Ernst Weidenbusch das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich bestätigen, was Herr Kollege Hallitzky gesagt hat: Sowohl die Zukunft der Hypo Group Alpe Adria als auch die Zukunft der GBW AG sind wichtige Fragen. Das ist der Grund, weshalb die Fragen zur Hypo Group Alpe Adria auf der Tagesordnung der morgen stattfindenden Sitzung der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB stehen und weshalb das Vorstandsmitglied der Hypo Group Alpe Adria Andreas Dörhöfer morgen extra zu uns nach München kommen wird, um die Fragen zu beantworten. Das ist gleichzeitig die Kommission und der Ort, wo diese Fragen beantwortet werden müssen.

Die Wortwahl in diesem Dringlichkeitsantrag hat Herr Kollege Hallitzky mit Sicherheit zutreffend beschrieben. Man könnte mit dem Antragsteller auch unfreundlicher umgehen. Man merkt deutlich das Bemühen, in der Zeitung zu stehen. Uns wäre es wesentlich lieber, wenn man das Bemühen merken würde, an der Lösung der Fragestellungen mitzuarbeiten.

Bei der GBW AG ist es so, dass es mindestens eigen ist, hier zu sagen, man könne dazu nur in der Zeitung etwas lesen. Wenn Sie sich das Restrukturierungskonzept, das die BayernLB vorgelegt hat, anschauen - es ist Ihnen allen bekannt -, dann erkennt man, dass die GBW AG dem Non-core-Business zugeordnet wird. Das bedeutet, sie ist nicht Bestandteil des Kernbereichs des Bankgeschäfts.

Mindestens diejenigen, die sich mit dem Thema professionell befassen, also in der Kommission oder im Haushaltsausschuss, wissen, dass wir der Europäischen Kommission anbieten mussten, uns gegebenenfalls auch davon zu trennen, weil es Non-core ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Fragestellung, ob die Gesellschaft behalten werden soll, der Ausdruck fehlenden Fleißes bei der Bearbeitung der eigenen Aufgaben. Wenn Sie das Restrukturierungskonzept durchgearbeitet haben, wissen Sie, dass diese Option nicht besteht, solange wir in dem Notifizierungsprozess bei der EU keine Antwort haben.

Der Antrag der GRÜNEN liegt heute als Dringlichkeitsantrag vor. Er enthält aus meiner Sicht nahezu ausschließlich sinnvolle und wünschenswerte Dinge. Ich muss Ihnen aber sagen: Wir als Koalition werden heute nicht umhinkommen, den Antrag abzulehnen, weil er die Dispositionsmöglichkeiten im Hinblick auf die GBW im Vorfeld eines möglicherweise notwendigen, weil beauftragten Verkaufs in einer Weise einschränkt, die nicht Gegenstand des Notifizierungsverfahrens ist.

Es ist völlig unstrittig, dass wir, wie die Auflage auch immer lautet, nicht an Spekulanten verkaufen werden und dass der Verkauf der GBW oder ihrer Wohnungen nicht Gegenstand unsozialen Vorgehens seitens der Staatsregierung sein kann. Nach meiner Erinnerung gab es dazu bereits Anfragen.

Ich glaube, Herr Kollege Mütze hat dazu im Dezember etwas angefragt. Er hatte die Antwort bekommen, man werde die Sache sorgfältig angehen, sei im Moment aber noch nicht in der Lage, zu Details Stellung zu nehmen. Sowohl die BayernLB als auch die AG selber als auch das bayerische Finanzministerium haben zu jeder Zeit darauf hingewiesen, dass man sich der besonderen Bedeutung der Wohnungen durchaus bewusst sei.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Weidenbusch, Herr Kollege Wörner bittet um eine Zwischenfrage.

(Zuruf von der SPD: Sie sollten dem Antrag schon zustimmen!)

Ernst Weidenbusch (CSU): - Ich habe gerade erläutert, warum wir das nicht tun. Ich weiß nicht, ob Sie da noch nicht zugehört haben. - Ich gestatte die Zwischenfrage.

(Zuruf von der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: - Frau Kollegin, Sie haben jetzt nicht das Wort. Herr Kollege Wörner hat sich ordnungsgemäß zu einer Zwischenfrage gemeldet, und er ist jetzt dran. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Weidenbusch, darf ich Ihrer Rede entnehmen, dass Sie beabsichtigen, nötigenfalls - ich überspitze das etwas - die Mieter zugunsten eines höheren Erlöses im Regen stehen zu lassen? So kam das jetzt rüber. Das kann ich mir bei Ihnen eigentlich gar nicht vorstellen.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege, nein, so dürfen Sie mich nicht verstehen. Ich befürchte, Sie haben mich entsprechend Ihrer für die heutige Sitzung ursprünglich gefassten Absicht vorsätzlich missverstanden.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Pohl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FW): Herr Ministerpräsident, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Wirtschaftskrise, zumal in einer so dramatischen Wirtschaftskrise, wie wir sie derzeit erleben, bräuchten wir eigentlich eine starke Staatsbank zur Stärkung der heimischen Wirtschaft. Leider Gottes finden wir das genaue Gegenteil vor. Die Bayerische Landesbank ist unter den Unternehmen, die Not leiden, im Dezember des letzten Jahres eines der kränksten Unternehmen überhaupt gewesen, und das nicht etwa, weil ganz überraschende Ereignisse eingetreten sind, sondern aus Leichtfertigkeit und wegen groben Unverständes derer, die im Vorstand und im Verwaltungsrat über Jahre das Sagen hatten.

Meine Damen und Herren, heute unterhalten wir uns wieder über die verfehlte Unternehmensstrategie dieser Bank. Jede Woche - das kann man schon sagen - ein neuer Akt in einem dramatischen Schauspiel: Die Subprimes in den Vereinigten Staaten, dann die Island-

Geschäfte, kürzlich mussten wir uns mit dem defizitären Hotel am Obersalzberg befassen, und heute sind wir in Kärnten bei der Hypo Group Alpe Adria.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich hätte es mir nie zu träumen gewagt, dass ein ehemaliger Landeshauptmann Haider ausgerechnet von der bayerischen SPD zum Heroen hochstilisiert wird. Meine Damen und Herren, daran sehen Sie schon, wie dramatisch das Versagen derer ist, die dem Ansinnen des Kärntner Landeshauptmanns auf den Leim gegangen sind. Sie haben ihm diese marode Bank tatsächlich abgenommen, und jetzt haben wir uns über die BayernLB als Mehrheitsgesellschafter damit herumzuschlagen.

Herr Kollege Hallitzky, Sie haben moniert, dass der Antrag der SPD etwas flapsig formuliert sei. Ich würde es als Galgenhumor bezeichnen. Ich meine aber, es trifft schon den Kern. Ist es wirklich Aufgabe einer Bank, die sich um den Mittelstand, um die heimische Wirtschaft zu kümmern hat, über die Hypo Group Alpe Adria einen Golfplatz nach dem anderen zu betreiben, sich als Hotelier zu gerieren, und das übrigens in einer Zeit, in der gerade die CSU wichtige Elemente der Daseinsvorsorge privatisiert hat? In einer Zeit, in der hier die Privatisierung groß geschrieben wurde, hat man sich auf der anderen Seite einen Luxus sondergleichen geleistet. Meine Damen und Herren, ich hätte nichts dagegen, wenn dieser Luxus ertragreich gewesen wäre. Das genaue Gegenteil ist aber der Fall: Er hat uns noch tiefer in den Abgrund gerissen.

Zur GBW: Die Mietpreise - das ist ein wesentlicher Aspekt neben der sozialen Komponente, die Sie, Frau Kollegin Aures, bereits angesprochen haben - und die Kaufpreise am Wohnungsmarkt werden in eine dramatische Schieflage geraten, wenn 34.000 Wohnungen auf den Markt geworfen werden - vielleicht nicht in Metropolen, aber dort, wo die Bayerische Landesbank sehr stark engagiert ist, wird es Verwerfungen auf dem Markt geben. Wollen wir das? - Ich sage ganz klar: Nein, das wollen wir nicht. Deswegen, Frau Kollegin Aures, ist der Antrag der SPD zu 100 Prozent richtig. Der Antrag der SPD geht zu 100 Prozent in die richtige Richtung. Wir werden ihn zu 100 Prozent unterstützen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Thomas Beyer (SPD): 100 Prozent Dank!)

Dem Antrag der GRÜNEN, Herr Kollege Hallitzky, können wir nicht zustimmen. Der Antrag der GRÜNEN enthält einige gute Elemente, ist aber in einigen Punkten schlichtweg falsch. Im Gesetz gibt es Vorkaufsrechte der Mieter und viele andere Dinge. Ich halte es nicht für klug, Vorabfestlegungen für den Fall einer Veräußerung zu treffen und irgendwelche längeren Erklärungs- und Überlegungsfristen einzuräumen. Wir soll-

ten zunächst den ersten Kampf führen und versuchen, dass die Gesellschaft für Wohnungsbau nicht privatisiert wird. Über alles andere können wir uns später unterhalten.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Kollege Dr. Kirschner das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Kirschner.

Dr. Franz Xavier Kirschner (FDP): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es vergeht kaum ein Monat, in dem wir nicht die Bayerische Landesbank durch den Plenarsaal jagen. Trotz all der Dinge, die angesprochen worden sind, liebe Frau Kollegin Aures, befinden wir uns in der Vergangenheitsbewältigung. Fakt ist: Das Unternehmen wurde gekauft. Fakt ist auch, dass hier und heute aufgrund der Marktsituation und aufgrund der Struktur der HGAA das Unternehmen offensichtlich nicht zu dem Preis zu verkaufen ist, zu dem es gekauft wurde. Damit ist klar: Dieses Ding ist heute eine Fehlinvestition. Ein Weiteres. Sie haben in Ihrem Antrag Herrn Professor Faltthäuser angesprochen. Er ist nicht hier - leider oder Gott sei Dank.

Eines ist auch klar: All die Dinge, die hier diskutiert werden, führen nicht dazu, dass die Landesbank deswegen besser wird. Ich komme auf das Thema GBW AG und auch auf den Antrag der GRÜNEN am Schluss zu sprechen. Ich gehe kurz auf die Punkte ein, die Sie angesprochen haben: Schlosshotel Velden, Golfplätze, Hotel Obersalzberg, Snow- und Fun-Parks. So etwas gehört nicht zu einer Bank; darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Warum das gekauft worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Jetzt darf ich eine Zwischenbemerkung an Herrn Hallitzky und an die Kollegen von den Freien Wählern richten. Sie haben die Regierungsparteien angesprochen. Wir waren damals - das wissen Sie - nicht dabei.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ihr Glück!)

- Unser Glück, ja.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Das ist eine Unterstellung; denn wir können rechnen.

Frau Aures, Sie sprechen in Ihrem Antrag von einem Nettoverlust in Höhe von 520 Millionen Euro. Darüber kann man diskutieren. Ich kenne den Ausdruck Nettoverlust nicht, genauso wie ich den Ausdruck Bruttoverlust nicht kenne.

Ich komme auf das Thema Moody's Downgrading zu sprechen, das Herr Kollege Hallitzky angesprochen

hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier sollten wir differenzieren. Bei dem Rating, das Herr Kollege Hallitzky angesprochen hat, handelt es sich um kein spezielles Rating für die Beurteilung von Investoren. Die Refinanzierung am Kapital- und Geldmarkt ist bei Moody's das sogenannte Bank-Financial-Strange-Rating. Das ist unbedeutend, da es keine Auskunft über die Ausfallwahrscheinlichkeit gibt. Das Rating wird gemacht, als ob der Staat nicht dahinterstehen würde. Das gleiche Rating hätte übrigens auch die Landesbank, wenn man annehmen würde, dass der bayerische Staat nicht hinter der Landesbank stünde. Deshalb unterscheiden sich die Landesbank und die HGAA bei diesem Rating in keiner Weise.

Damit komme ich zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN. Ich habe die Überschrift und den Antrag gelesen und dachte, dass er in die richtige Richtung ginge. Dann habe ich allerdings die Details gelesen und festgestellt, dass wir dem Antrag aus folgenden Gründen nicht zustimmen können. In dem Antrag steht zum Beispiel, dass keine Wohnungen an Weiterverwerter veräußert werden sollten, außerdem werden Großinvestoren ausgeschlossen. Eine gemeinnützige Genossenschaft kann ein Großinvestor sein. Die "Übertragung des Wohnraums zu tragbaren Konditionen" ist ein dehnbarer Begriff. Wir müssen einen Preis finden, der marktgerecht ist und dem sozialen Gefüge gerecht wird. Im Detail kann ich diesem Antrag nicht zustimmen.

Gleichzeitig fehlt mir in diesem Antrag eine Absicherung. Wenn eine Wohnung an Kommunen, kommunale Körperschaften oder Genossenschaften verkauft wird, ist nicht gesagt, dass sie in fünf oder sechs Jahren nicht weiterverkauft wird. Dies müsste in dem Antrag aufgenommen werden. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über diese Themen in der Landesbank-Kommission im Detail diskutieren. Frau Kollegin Kamm, haben Sie eine Zwischenfrage? - Ich lasse die Frage gerne zu.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich denke, dass wir zwischen Weiterverwertern und Personen, die nach mehreren Jahren einen Wohnungsbestand verkaufen, unterscheiden müssen. Bei einem Weiterverwerter ist ziemlich klar, dass es sich um Firmen handelt, die aus Spekulationsgründen Wohnungen kaufen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Kirschner.

Dr. Franz Xavier Kirschner (FDP): Ich möchte etwas Grundsätzliches zu allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause sagen: Der bayerische Staat ist an der Landesbank beteiligt. Nehmen wir einmal an, ich bin an einem Lokal in einer Ortschaft beteiligt. Eines Tages steht in der Zeitung, dass in diesem Lokal das Essen verkocht wurde. Ich glaube nicht, dass es in einem sol-

chen Fall förderlich wäre, wenn ich als Mitbeteiligter jeden Monat immer wieder mein eigenes Unternehmen schlechtmachen würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie die Landesbank doch bitte einmal arbeiten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir können die Vergangenheit nicht ändern. Wenn Sie das Unternehmen permanent schlechtreden, wird es noch schlechter.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Staatsminister Fahrenschon das Wort. Herr Staatsminister, ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Kollege Dr. Runge nach dem Ende Ihres Redebeitrags eine Zwischenintervention angekündigt hat. Ich wollte Sie davon in Kenntnis setzen, damit Sie sich darauf einstellen können.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident! Die Bank Hypo Alpe Adria wurde durch die Bayerische Landesbank im Mai 2007 erworben. Dieser Ankauf wurde damals als sinnvolle Ergänzung angesehen, da diese Bank in Südeuropa breit aufgestellt war und sich in vielen Ländern engagiert hat. Für diese Länder wurde ein überdurchschnittlich hohes Wachstumspotenzial veranschlagt.

Damit sollte die Geschäftsmöglichkeit, die man sich mit der MKB in Ungarn erhofft hatte, abgerundet werden. Der bayerischen Wirtschaft sollte ein Partner bei Geschäften in den mittel- und osteuropäischen Wachstumsmärkten angeboten werden. Frau Kollegin Aures hat bereits darauf hingewiesen, dass im Herbst 2007 die Fraktionen der CSU und der SPD diesen Ankauf positiv bewertet haben. Der Kauf der HGAA wurde durch die zuständigen Gremien im Mai 2007 beschlossen. Daneben wurde über den Erwerb der HGAA sowohl im Ministerrat als auch im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags berichtet.

Im Frühjahr 2007 wurde von Experten und Fachleuten im Bankgeschäft in den süd- und osteuropäischen Wachstumsmärkten ein hohes Potenzial gesehen. Dass sich nach dem Zusammenbruch der Lehman-Bank im September 2008 eine Wirtschaftskrise einstellen würde, deren negative Folgen sich in den Wachstumsmärkten in Südost-Europa besonders deutlich bemerkbar machen würden, war nicht vorherzusehen. Der Fairness halber muss man darauf hinweisen, dass der Kauf der HGAA in einem völlig anderen Marktumfeld als heute gelaufen ist.

Sie haben zu Recht die Frage gestellt, welche auf die Zukunft gerichteten Maßnahmen getroffen wurden. Ich darf festhalten, dass die HGAA heute eng in den Restrukturierungsprozess der Bayerischen Landesbank eingebunden ist, mit dem erklärten Ziel, die HGAA mittelfristig kapitalmarktfähig zu gestalten, um sie abzuverkaufen. Die Bank hat sich von ihrem früheren Vorstandsvorsitzenden getrennt. Der neue ist seit vier Wochen im Amt und wird schon in der kommenden Sitzung des Verwaltungsrats der Bayerischen Landesbank vortragen.

Weitere Einzelheiten zur HGAA möchte ich erst in der morgigen Sitzung der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der Bayerischen Landesbank bekannt geben. Der stellvertretende Vorsitzende der Bayerischen Landesbank und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der HGAA werden daran teilnehmen. In dieser Sitzung soll ausdrücklich über die aktuelle Geschäftssituation der HGAA berichtet werden.

Zum zweiten Teil des Dringlichkeitsantrags betreffend die GBW AG möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Sie alle wissen, dass sich die BayernLB in den nächsten Jahren auf ihre Kernaufgaben beschränken und ihre Geschäftstätigkeit einschränken soll. Gründe für diese Restrukturierungsmaßnahme sind einerseits die schwierige wirtschaftliche Situation der Bank, die zu der Stabilisierungsmaßnahme im November und Dezember geführt hat, und andererseits die damit in Verbindung stehenden Vorgaben der Europäischen Kommission, die nach den Stabilisierungsmaßnahmen durch den Freistaat Bayern erlassen wurden. In diesem Zusammenhang werden die knapp 130 Beteiligungen der Bayerischen Landesbank auf den Prüfstand gestellt. Sie alle sind einzeln durchzuprüfen. Das gilt auch für die börsennotierte GBW AG, an der die BayernLB zu rund 92 % beteiligt ist.

Die Beteiligung an Wohnungsunternehmen zählt nicht zu den originären Aufgaben einer Bank. Inwieweit sie zu den Aufgaben einer Landesbank gehört, ist von zentraler Bedeutung im Hinblick auf die Auflagen der Europäischen Union. Ich betone aber, dass keine konkreten Maßnahmen oder gar Verhandlungen stattfinden und für den Fall, dass ein Veräußerungsprozess zum Beispiel durch die Auflagen der Europäischen Union notwendig sein sollte, selbstverständlich ein angemessener Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen einerseits und sozialen Aspekten andererseits gefunden werden muss. Dabei sind der Mieterschutz und die Sozialverträglichkeit der Veräußerung zu berücksichtigen.

Eine Sozialverträglichkeit der Veräußerung könnte - vorbehaltlich der näheren Prüfung - zum Beispiel durch

eine sorgfältige Auswahl des Bieterkreises, die Beibehaltung eines maßgeblichen Einflusses des BayernLB-Konzerns oder durch Vereinbarung mieterfreundlicher Klauseln erreicht werden. In den neuen Bundesländern hat es solche Verkäufe gegeben, die dort von allen Fraktionen getragen wurden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Georg Fahrenscho (Finanzministerium): Selbstverständlich, gerne.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben gesagt, das Halten eines Wohnungsbestandes gehöre nicht zu den Aufgaben einer Bank oder einer Landesbank. Ich frage Sie: Gehört der soziale Wohnungsbau zu den Aufgaben eines Staates? Gehört die Verantwortung für einen umfangreichen Wohnungsbestand mit rund 34.000 Wohnungen zu den Aufgaben eines Staates? Gehört das Fördern des sozialen Wohnungsbaus zu den Aufgaben eines Staates?

Staatsminister Georg Fahrenscho (Finanzministerium): Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus gehört zu den Aufgaben eines Staates. Deswegen haben wir zum Beispiel mit der Landesbodenkreditanstalt ein eigenes Institut, das entsprechende Konditionen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus anbietet. Ich habe versucht, zwischen den verschiedenen Aufgaben einer Bank zu unterscheiden. Bei der Mehrzahl der Betrachter und der Beteiligten besteht offenbar Klarheit darüber, dass eine Bank nicht unbedingt Wohnungsbestände zu halten hat. Ob eine Landesbank Wohnungsbestände halten kann, soll oder muss, muss jetzt in dieser Diskussion angesichts der Stabilisierungsmaßnahme und der notwendigen Notifizierung auch dem weiteren Verfahren mit der Europäischen Kommission entnommen werden. Wir versuchen, unsere Argumente dafür einzubringen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich momentan den Prozess in Brüssel noch nicht absehen kann.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kamm hat sich noch einmal für eine Zwischenfrage gemeldet.

Staatsminister Georg Fahrenscho (Finanzministerium): Gerne.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass sich der Freistaat Bayern der Landesbank bedient hat, um in diesem Bereich Aufgaben zu bewältigen?

Staatsminister Georg Fahrenscho (Finanzministerium): Ich habe gerade deutlich gemacht, dass der Freistaat mit der Landesbodenkreditanstalt, die ein Teil der Bayerischen Landesbank ist, seiner Aufgabe - erfolgreich im Übrigen - nachkommt, weil wir über die Landesbodenkreditanstalt parallel Kredite und Fördermöglichkeiten anbieten. Bei der Landesboden werden aber Finanzierungen betrieben und keine Wohnungsbestände gehalten. Deren Aufgabe ist es, das Förderbankengeschäft bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus - und nicht nur des sozialen Wohnungsbaus - zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende will ich an den Gedanken anknüpfen, den auch Abgeordneter Kirschner eingebracht hat. Sie können mit Fug und Recht ins Feld führen, dass Sie über einzelne Schritte und notwendige Maßnahmen zu informieren sind. Ich bitte aber, die Aufgabe und Ziele der vom Bayerischen Landtag zu Beginn dieser Legislaturperiode geschaffenen besonderen parlamentarischen Kontrollkommission in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Mit Blick auf sensible Geschäftsgeheimnisse und Informationen der Bayerischen Landesbank bzw. der Beteiligung tagt die Kontrollkommission nicht öffentlich. Das ist unerlässlich, um Schaden durch eine öffentliche Diskussion von der Bank, ihren Mitarbeitern sowie vom Freistaat Bayern und von den Sparkassen als Eigentümer abzuwenden. Ich glaube, es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, dass wir mit einer klugen Informationspolitik und einer vernünftigen Positionierung der Bank die Grundlage dafür legen, dass, wie Sie, Frau Aures, sagen - und das kann ich zu 100 % unterstreichen -, wir möglichst viel von der Stabilisierungsmaßnahme wieder zurückerhalten. Ich möchte in Zweifel ziehen, dass uns dabei eine öffentliche Debatte nutzt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Nun hat Kollege Dr. Runge das Wort für eine Zwischenbemerkung, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister, im März dieses Jahres berichtete eine österreichische Zeitung, dass die Regierung Kärntens dicke Provisionen als Gegenleistung für die Übernahme der Haftung für die an die Hypo Alpe Adria ausgereichten Darlehen abkassiert. Sie wissen, dass das Geschäft in den letzten Jahren der eigenständigen Existenz massiv ausgeweitet wurde - Serbien, Kroatien -, und zur Refinanzierung hat die Hypo Alpe Adria massiv Anleihen ausgereicht. Ich darf zitieren:

Die damaligen Finanzreferenten und Hypo-Aufsichtskommissäre, zuletzt jahrelang der verstorbene

ne Landeshauptmann Jörg Haider, hatten nichts dagegen; im Gegenteil. Für das Land war die Haftungsübernahme ein gutes Geschäft. Die Hypo musste dem Land jährlich zweistellige Euro-Millionenbeträge als Haftungsprovision überweisen. So kassierte das Land für die Jahre 2002 bis 2007 rund 48 Millionen Euro Haftungsprovision von der Hypo zusätzlich zur jährlichen Dividende. Um die Landeskasse aufzufüllen, bat die Politik sogar um Vorauszahlung. Für den Zeitraum 2004 bis 2010 wurde von der Hypo eine Provisionsvorauszahlung von 51 Millionen Euro an das Land geleistet.

Hierzu zwei konkrete Fragen: Erstens. Hat sich Bayern ähnliche Haftungsprovisionen für die Gewährträgerhaftung im Falle der Bayerischen Landesbank genehmigt? Zweitens. Von welcher Relevanz war das Thema Haftungsprovision bei den Übernahmeverhandlungen für Hypo Alpe Adria? Schließlich geht es um nachlaufende Gewährträgerhaftung. Aktuell bewahrt das Land Bayern das Land Kärnten vor der Realisierung der Haftungsrisiken.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Abgeordneter Runge, ich war an den Verkaufsverhandlungen und an den Entscheidungen in den dafür zuständigen Gremien nicht beteiligt. Ich bin gerne bereit, beiden Fragen nachzugehen und Ihnen die Antwort zu erteilen. Hier und heute kann ich Ihnen darauf keine Antwort geben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1684 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 16/1700. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Schlussab-

stimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/970 bekannt. Mit Ja haben 94 gestimmt, mit Nein 70, und es gab 2 Stimmenthaltungen.

((Abstimmungsliste siehe Anlage 1))

Das Gesetz ist damit in der Fassung des Hochschulausschusses angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze".

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FW)

"Soziale Gesundheitsversicherung" (Drs. 16/1685)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)

"Solidarische Bürgerversicherung" (Drs. 16/1703)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Professor Dr. Bauer. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen heute noch einmal die "Soziale Gesundheitsversicherung" der Freien Wähler vorstellen zu dürfen. Die Ausgangslage ist klar. Das jetzige System ist nicht reformfähig, und es kann der Aufgabe, eine moderne medizinische Versorgung für alle Bürger sicherzustellen, nicht mehr gerecht werden. Die Dualität von GKV und PKV ist nicht mehr zeitgemäß; das hat sich im Laufe der Jahrzehnte einfach überholt. Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung steigen, mit Ausnahme von heute. Sie wissen, dass heute politisch bedingt die Beitragssatzsenkung als Wahlgeschenk bekannt gegeben wurde. Das kann man aber vergessen. Die Beiträge werden weiter steigen, wenn es so bleibt, und der Leistungsumfang wird weiter abnehmen. Jeder Arzt, der in einer Praxis tätig ist, und jeder Patient, der mit Ärzten zu tun hat, kann das täglich selbst feststellen.

Gleichzeitig wird den Ärzten eine überbordende Bürokratie angelastet. 40 % der ärztlichen Tätigkeit, so sagen die Untersuchungen, sind heute schon bürokratische Aktivitäten; lediglich 60 % verbleiben für die Patientenversorgung. Gerade jetzt müssen auch Fachärzte wieder auf ihre Honorarbescheide warten; denn bei diesem unseligen Gesundheitsfonds wissen wir nicht

einmal mehr, was der Facharzt am Ende des Quartals überhaupt erhält.

Die logisch zwingende Konsequenz ist: Ein grundlegend neues Gesundheitssystem, nämlich die "Soziale Gesundheitsversicherung" muss eingeführt werden. Das jetzige System ist so verkommen, dass es einfach nicht mehr reformierbar ist; ich habe es schon erwähnt. Das ist die Schlüsselüberlegung, um überhaupt weitere Schritte andenken zu können. Die zahlreichen Reformversuche - insgesamt 400 Reformgesetze und 38 ganz große Reformgesetze - haben sich damit beschäftigt. Ich bedauere, dass Herr Ministerpräsident Seehofer jetzt nicht da sein kann; denn er war einer der ersten, der 1992 mit diesem Gesundheitsstrukturgesetz - - - Entschuldigung, ich habe Sie übersehen. Das tut mir leid. Ich freue mich, dass Sie hier sind. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es ging los mit dem Gesundheitsreformgesetz und dem Gesundheitsstrukturgesetz. Zwischenzeitlich hat sich das noch gesteigert. Der Höhepunkt ist das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz. Diese Gesetze haben nur ansatzweise zum Erfolg geführt. Dass die Gesetze nicht zum Erfolg führen konnten, liegt eigentlich auf der Hand; denn die Ursachen sind klar benennbar. Das sind die negative demografische Entwicklung, der medizinische Fortschritt und die Aufnahme von versicherungsfremden Leistungen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung führt zu steigenden Ausgaben. Das alles kann mit der Trennung von PKV und GKV nicht mehr geleistet werden. Die versicherungsfremden Leistungen - ich nenne das den Verschiebebahnhof in der Sozialpolitik - umfassen zurzeit einen Betrag von ungefähr 45 Milliarden Euro. Man muss sich das vorstellen: Bei einem Gesamtetat von 160 Milliarden Euro sind alleine 45 Milliarden Euro versicherungsfremde Leistungen.

Ein solches neues Konzept, wie es die "Soziale Gesundheitsversicherung" der Freien Wähler vorschlägt, kann nur jemand erarbeiten, der frei von Einflüssen der Lobbyarbeit ist und der nicht damit beschäftigt ist, sich für die Fehlentscheidungen der Vergangenheit rechtfertigen zu müssen.

Die neue "Soziale Gesundheitsversicherung" - der Name ist Programm - ist eine soziale Versicherung im Gegensatz zum Kopfpauschalen-Modell. Sie ist eine Versicherung für alle Bürger dieses Landes, und es geht um die Gesundheit. Sie heißt deshalb "Soziale Gesundheitsversicherung". Sie wird getragen von der Pflicht zur Versicherung für alle Einwohner. Nur so kann gewährleistet werden, dass wirklich jeder Bürger die erforderliche moderne medizinische und ethisch verantwortliche Versorgung erhält.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist die Wahlfreiheit der Versicherten, bei welcher Krankenversicherung sie sich versichern wollen. Diese Wahlmöglichkeit erstreckt sich auf alle Krankenversicherungen. Deshalb wird die Pflichtversicherungsgrenze, nebenbei auch die Beitragsbemessungsgrenze aufgehoben. Jeder Bürger kann sich entscheiden, ob er sich für die öffentlich-rechtliche Versicherung, also die GKV, oder für eine jetzt privat-rechtliche Versicherung, die PKV, entscheidet.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Bauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Rohde? - Bitte.

Jörg Rohde (FDP): Herr Kollege Dr. Bauer, ich möchte auf Ihren Antrag eingehen, nachdem Sie einige Bemerkungen gemacht haben, was landläufig in der Gesundheitspolitik schief läuft. Wir beschäftigen uns mit einem Antrag der Freien Wähler. Dazu stellt sich eine Frage zu Punkt 4, in dem es um die Kosten geht. Haben sich die Freien Wähler Gedanken gemacht, was alleine das kosten wird und wer das aufbringen soll?

Zu Punkt 6 sagen Sie aus, dass die Kostenerstattung eingeführt werden soll. Ich habe die Frage an Sie, was passieren wird, wenn der Patient die Rechnung einfach mitnimmt aber weder bezahlt noch bei der Krankenversicherung einreicht? - Ich glaube das wird ein massives Loch in die Finanzierung des Gesundheitssystems reißen, was man nicht verantworten kann.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön. Herr Kollege Dr. Bauer, bitte.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Zur ersten Frage: Wir haben das mit Zahlen belegt. In unserem Büro ist eine Machbarkeitsstudie hinterlegt. Sie können sie gerne einsehen. Darin sind die 160 Milliarden Euro danach aufgeschlüsselt, wer welchen Beitrag zahlen muss. Die Machbarkeitsstudie zeigt klipp und klar, dass mit diesem System eine moderne medizinische Versorgung, die ethisch verantwortbar ist, zu finanzieren ist und dass es zu keinen Beitragssatzsteigerungen wie jetzt auf 15,5 % kommt. Das ist logisch, weil alle 82 Millionen Bundesbürger in dieser Versicherung einbezogen werden. Die 10 Millionen Privatversicherte bleiben nicht außen vor. Es werden alle einbezogen. Der zweite wichtige Grund ist, dass alle Einkommensarten zur Beitragsbemessung herangezogen werden. Deshalb ist es logisch, dass der Beitrag sinken muss.

Herr Kollege Rohde, Sie wissen, dass das SGB V tausende Seiten umfasst. Eine solche Reform kann deshalb nicht in Kurzform klar gemacht werden. In unseren näheren Ausführungen können Sie das alles nachlesen.

Die Rechnungstellung funktioniert im Privatbereich auch. Im täglichen Leben funktioniert es auch. Es ist die klare Lebenserfahrung, dass jeder Mensch in diesem Staat für eine Leistung eine Rechnung bekommt. Wo liegt das Problem? - Wir sind es nur nicht gewohnt. Aber im Privatbereich funktioniert es auch. Jeder, der die Rechnung nicht begleichen kann - darauf komme ich später - wird sozial abgefedert; er kann sie abtreten und so weiter. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um das sozial zu gestalten. Das ist also keine unbeantwortete Frage.

Die Frage nach der Finanzierung ist wichtig. Wir haben die Finanzierung durchgerechnet. Sie steht auf sicheren Beinen.

(Jörg Rohde (FDP): Sie schreiben, der Staat müsse es finanzieren!)

Zur Pflichtversicherung habe ich schon etwas gesagt. Der Name ist Programm. Es besteht Wahlfreiheit zwischen den privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen. Die Pflichtversicherungsgrenze wird aufgehoben, und - das ist ganz wichtig - durch dieses neue System besteht nicht die Notwendigkeit, irgendeine Krankenkasse, weder eine PKV noch eine GKV, abzuschaffen. Jeder kann sich an dem System beteiligen.

Die Aufhebung der Pflichtversicherungsgrenze hat für den Versicherten den Vorteil, dass sich zwischen allen Versicherungen ein Wettbewerb um die Versicherten entwickeln wird. Dieser war bisher im PKV-Bereich fast unmöglich. Im gesetzlichen Bereich gab es ihn sowieso nicht.

Für die privaten Krankenversicherungen eröffnet sich deshalb ein neuer Markt. Im Dringlichkeitsantrag der SPD, der etwa vor einer Stunde bei mir eingelegt ist, wird gefordert, die Versicherungspflichtgrenze anzuheben. Das ist ein Spielball, um die jetzt einzig funktionierende Gesundheitsversicherung, nämlich die privaten Krankenversicherungen aufzuheben. Das kann es nicht sein.

(Franz Maget (SPD): Warum die einzig funktionierenden?)

- Die PKVs haben keinerlei Probleme, fragen Sie die Patienten.

(Franz Maget (SPD): Ich bin gerne bei der AOK, das funktioniert!)

- Ich stimme Ihnen zu, das ist hervorragend. Ich war lange Zeit Beratungszahnarzt bei der AOK, Herr Maget. Ich kann Ihnen aus dem internen Verwaltungsbereich einiges sagen. Ich war damit sehr zufrieden. Nun sind

wir aber an einem Punkt, wo wir einen Schnitt machen müssen, weil wir so nicht weiterkommen.

Die gesetzlichen Krankenversicherungen werden von dem neuen System ebenso profitieren, weil ein Markt für Zusatzversicherungen eröffnet wird. Im Verhältnis der Versicherten zu den Krankenversicherungen - auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, der sich von dem Anliegen der FDP unterscheidet - ist der Kontrahierungszwang. Ohne den geht es nicht, auch nicht ohne Risikozuschläge. Sie können nicht ernsthaft behaupten, eine Versicherung für 82 Millionen Bundesbürger machen zu wollen und die in das Risiko einzuraten. Das funktioniert nicht. Deshalb schlagen wir vor, dass es für alle die, die sich an dem festgelegten Rahmen der neuen "Sozialen Gesundheitsversicherung" beteiligen wollen, einen Kontrahierungszwang geben muss. Die Versicherung, die das nicht will, braucht sich nicht zu beteiligen.

Der Leistungsumfang ist gesetzlich vorgeschrieben. Das ist sehr wichtig; denn unter dem wettbewerblichen Aspekt können die Krankenversicherungen verschiedene akzentuierte Zusatzversicherungen anbieten. Die Finanzierung der "Sozialen Gesundheitsversicherung" erfolgt über Beiträge, die einkommensabhängig gestuft werden. Hierzu gibt es einen Gegenvorschlag der SPD. Das Zwei-Säulen-Modell hat den großen Nachteil, dass massiver Bürokratieaufbau stattfindet, nämlich die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung festzustellen. Das kann man nicht mehr leisten. Deshalb muss der Beitrag über die gesamten Einnahmen gehen.

Auch unser System sieht die Beitragsfreigrenze vor, nämlich das Existenzminimum. Es ist Aufgabe des Sozialstaates, für Menschen, die nur das Existenzminimum haben, die Versicherung zu zahlen.

Die Umstellung auf das umlagefinanzierte System - ein weiterer Vorschlag - ist aufgrund der Ausweitung der Einnahmehasis bei der "Sozialen Gesundheitsversicherung" nicht mehr erforderlich. Die Weiterführung der Umlage würde bedeuten, dass auf alle zusätzliche Beiträge zukommen würden; denn es muss erst der Kapitalsockel aufgebaut werden. Wir wissen seit der Finanzkrise, was mit angelegten Geldern passiert. Ich erinnere nur an die Amerikaner.

Der Leistungsumfang der "Sozialen Gesundheitsversicherung" muss auf dem aktuellen Stand der modernen medizinischen Wissenschaft stehen. Die Ausgestaltung dieses Leistungskatalogs - auch das ein Schlüsselwort - erfolgt durch eine Ethik-Kommission, die, und das ist das Entscheidende, erstmals auch von Patientenvertretern mit besetzt werden kann.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist nicht durchgerechnet!)

- Wir haben das durchgerechnet, das kann ich Ihnen gerne zeigen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie nennen keine Zahlen! - Jörg Rohde (FDP): Das ist fachlich schwach!)

Fachlich schwach? - Vielen Dank.

(Weitere Zurufe von der FDP und der CSU)

Ich möchte jetzt gerne noch auf die Rechnung zurückkommen. Jeder Patient muss eine Rechnung bekommen, das habe ich vorhin schon erwähnt. Mit diesem Versicherungssystem bieten wir ein solides, finanzierbares und zukunftssicheres Versicherungssystem an. Dafür muss Bayern im Bundesrat kämpfen. Es kann nicht so weitergehen wie bisher. Es geht um die Gesundheit der Bevölkerung, es geht um ihre Gesundheit, es geht auch um ihre täglichen Besuche beim Arzt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die SPD-Fraktion bitte ich jetzt Frau Dittmar ans Mikrophon.

Sabine Dittmar (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Eines vorne weg: Wir haben eines der besten, aber auch eines der teuersten Gesundheitssysteme der Welt. 243 Milliarden Euro geben wir für die Gesundheitswirtschaft aus, davon kommen allein 170 Milliarden Euro von der gesetzlichen Krankenversicherung. Angesichts dieses Finanzvolumens von einem Kollaps des Systems zu sprechen, erscheint mir doch absurd. Unbestritten ist, dass der demographische Wandel und die glücklicherweise immer älter werdenden Menschen sowie der medizinische Fortschritt uns vor neue Herausforderungen stellen.

(Franz Maget (SPD): Richtig!)

Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung - GKV - wurde leider in der laufenden Legislaturperiode im Bundestag nicht geregelt. Die Einführung des Gesundheitsfonds löst die Fragen der Einnahmen der GKV nicht. Die GKV muss weiterentwickelt werden, deshalb stellt sich die Frage: In welche Richtung?

Das von den Freien Wählern vorgestellte soziale Gesundheitsversicherungsmodell geht aus sozialdemokratischer Sicht zum Teil in die richtige Richtung. Sie wollen Versicherungspflicht für alle. Die haben wir schon. Sie wollen die Beitragsbemessungsgrenze aufheben. Herr Dr. Bauer, da wäre ich sofort dabei, wenn uns die Juristen wegen des Äquivalenzprinzips nicht Steine in den Weg werfen würden.

(Franz Maget (SPD): Richtig! - Beifall bei der SPD)

Was auch sehr positiv ist, Sie bleiben bei der Umlagefinanzierung. Soweit gehen wir mit Ihnen konform.

(Franz Maget (SPD): Richtig!)

Schließlich sollen auch bei Ihnen die Beiträge einkommensunabhängig erhoben werden.

(Franz Maget (SPD): Richtig!)

Das klingt sehr gut, ist in Ihrem Konzept aber der erste Knackpunkt, denn wenn man Ihre ausführliche Broschüre ansieht - hier haben Sie es nicht erwähnt, aber ich habe es auf Ihrer Homepage nachgelesen -, dann steht dort, dass das Finanzamt die Einstufungen vornehmen soll. Da frage ich Sie schon, auf welcher Basis soll das denn das Finanzamt machen? - Wir alle wissen, zu versteuerndes Einkommen und Realeinkommen sind nicht unbedingt identisch. Schon mancher hat sich arm gerechnet.

(Franz Maget (SPD): Richtig! - Beifall bei der SPD)

Sie verzichten in Ihrem Modell auch - das kam nicht deutlich heraus - auf die paritätische Versicherung. Sie favorisieren - das haben Sie wiederum sehr deutlich herausgestellt - das Kostenerstattungsprinzip. Beides wird es mit uns Sozialdemokraten nicht geben.

(Franz Maget (SPD): Richtig! - Beifall bei der SPD)

Das heißt nicht, dass wir nicht Transparenz und Rechnungslegung wollen. Im Gegenteil. Der Patient kann sich heute schon Belege geben lassen für Leistungen, die er in Anspruch genommen hat. Er kann Rechnungen erhalten in Euro, auch in Cent, und wenn Sie wollen, können wir das auch verpflichtend regeln. Wir möchten aber nicht, wir möchten wirklich nicht, dass Patienten und Patientinnen in Vorkasse gehen, dass sie mit Kreditkarten in der Arztpraxis bezahlen und sich hinterher mit den Versicherungen herumstreiten, was sie erstattet bekommen und was nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das trifft nämlich Alleinerziehende, das trifft Rentner, das trifft Menschen mit Behinderung, um nur einen Teil der Betroffenen aufzuzählen. Arztbesuche würden hinausgezögert werden, notwendige Medikationen würden nicht eingenommen. Ich bin sehr froh, Herr Dr. Bauer - hören sie mir zu! -, dass der Ärztetag in Mainz dem Prinzip der Kostenerstattung eine deutliche Absage erteilt hat. Die Ärzte haben ihren eigenen Beschluss revidiert, weil sie sich von dieser sozialen Indikation haben überzeugen lassen. Da bin ich auf meine Kollegen recht stolz, das muss ich schon sagen.

Auch das Wahlprogramm der Union habe ich mit Interesse gelesen. Es ist seit ein paar Tagen verabschiedet. Meine Damen und Herren, ich muss sagen, ich war nach der Lektüre nicht schlauer. Sie stellen zwar fest, dass die Krankenversicherung mittelfristig weiterentwickelt werden muss, das war es dann aber auch schon. Sie sagen nicht, wie Sie das machen wollen und was sich dahinter verbirgt. Was ich aber herausgelesen habe, und das ist ja auch schon etwas, ist: Sie haben den Irrweg der Kopfpauschalen verlassen. Ich hoffe, dass unsere Diskussion noch etwas Licht ins Dunkel bringt.

Kolleginnen und Kollegen, wirklich dramatisch für die Menschen in unserem Land ist aber das Vorhaben der FDP. Die FDP startet nämlich einen Angriff auf die gesetzliche Krankenversicherung. Sie möchte die gesamte Gesundheitsversorgung in ein kapitalgedecktes System überführen. Sie wollen ein bewährtes System zerschlagen und die Gesundheitsversorgung den Risiken des Kapitalmarktes und der Finanzkrise aussetzen. Ihr Vorhaben, meine Damen und Herren von der FDP, ist für mich ein Angriff auf das Herzstück unseres Sozialstaates.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Gleiche Gesundheitschancen, solidarische Absicherung des Lebensrisikos Krankheit, gesundheitliche Prävention und gesundheitliche Vorsorge ohne Zugangshürden sind für alle Menschen wesentliche Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und deshalb ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer Politik. Wir werden die gesetzliche Krankenversicherung deshalb zu einer solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickeln. Eine Bürgerversicherung, in die alle Menschen nach ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit einzahlen, und zwar auf der Grundlage aller Einkommen. Herr Dr. Bauer, die Mieten und Verpachtungen haben wir nicht aufgezählt, weil wir wissen, dass das oft ein negatives Einkommen ist. Eine Bürgerversicherung ist ein System, in dem die Menschen ihre Kasse frei wählen und jede Krankenkasse jeden und jede ohne Risikobewertung aufnehmen muss. Die Beiträge sind paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu leisten. Auch die private Krankenversicherung ist in dieses System zu integrieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass es beide Systeme dual nebeneinander geben soll. Wenn es denn so ist, dann darf der Gesetzgeber die Privaten auch zur Erfüllung von sozialstaatlichen Aufgaben heranziehen, so lange ihnen der wirtschaftliche Boden nicht entzogen wird, das ist klar. Der Steueranteil für politisch gewollte, aber versicherungsfremde

Leistungen muss sukzessive über die Steuer erhöht werden. Das ist klar. Die Beitragsbemessungsgrenze wird auch angehoben. Mehr als 80 % wollen das. Das hat eine Umfrage in Deutschland ergeben. Das ist auch im "Bürgergutachten Gesundheit" der Bayerischen Staatsregierung dokumentiert. Auch Ministerpräsident Seehofer - jetzt ist er wirklich nicht mehr da -, wollte das noch vor wenigen Jahren.

(Zurufe von der SPD: Da hinten sitzt er!)

Hallo, ich kann mich noch gut an Ihre Aussagen erinnern.

(Weitere Zurufe)

- Ja, ich habe den Herrn Ministerpräsidenten inzwischen entdeckt. Also, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ich fordere deshalb alle am Gesundheitswesen beteiligten Akteure auf, zielgerichtet, verantwortungsbewusst und effizient mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Nur dann, wenn wir ein Gleichgewicht zwischen Leistungsentwicklung, Kosten und Gerechtigkeit schaffen, wird unser Gesundheitssystem eines der besten der Welt bleiben. Dafür, das sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir Sozialdemokraten mit allem Herzblut kämpfen. Unsere Politik setzt auf Solidarität statt auf Ausgrenzung. Wir setzen auf Solidarität der Jungen für die Alten, auf Solidarität der Gesunden für die Kranken und auf Solidarität derer, die viel haben mit denen, die wenig haben.

(Beifall bei der SPD - Tobias Thalhammer (FDP): Die höchste Staatsverschuldung aller Zeiten!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Stewens hat für die CSU-Fraktion um das Wort gebeten. Bitte.

(Franz Maget (SPD): Sie sind heute so blutleer, Frau Stewens! Genau wie ich!)

Christa Stewens (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Da werden Sie sich noch täuschen, Herr Kollege Maget, ich bin keineswegs blutleer. Ich habe nur etwas Blut beim Blutspendedienst verloren. Davon wird man nicht blutleer.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für ein verwegenes Unterfangen, in zwei Dringlichkeitsanträgen Gesundheitsreformen abzuhandeln, mit Redebeiträgen von jeweils etwa fünf Minuten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dient nur der oberflächlichen Behandlung eines ungeheuer wichtigen Themas. Ich möchte hier SPD und Freie Wähler deutlich darauf hinweisen, dass ich in Ihren Dringlichkeitsanträgen die Worte "Patient" und "kranker Mensch" total vermisst habe. Worum geht es uns eigentlich?

(Franz Maget (SPD): Natürlich geht es uns darum!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht uns doch darum, dass wir eine hervorragende Behandlung der kranken Menschen und die Solidarität innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten und bewahren, denn wir haben noch eine hervorragende Versorgung. Deswegen möchte ich auch noch etwas dazu sagen. Keiner, der eine Gesundheitsreform auf den Weg bringt - egal, ob sie soziale Gesundheitsversicherung oder solidarische Gesundheitsversicherung heißt -, wird sich der Illusion hingeben, dass nach der Reform nicht gleichzeitig vor der Reform ist. Es wird ständig reformiert werden, weil wir in der Gesundheitsversorgung vor ganz schwierigen Problemen stehen. Deswegen möchte ich nur ganz kurz etwaige Ungereimtheiten aufzählen, die ich bei beiden Vorstellungen ausgemacht habe.

Die Freien Wähler fordern letztendlich auch eine Art Bürgerversicherung. Sie sagen, die PKV wird der GKV gleichgestellt, und die PKV muss zu den gleichen Bedingungen wie die GKV arbeiten. Damit haben Sie bei den Versicherungen ein Einheitssystem. Sie geben bei den Versicherungen, der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung, einen einheitlichen Leistungskatalog vor. Sie geben ihnen vor, dass sie ohne Beitragsbemessungsgrenze und ohne Pflichtversicherungsgrenze auskommen müssen. Andererseits fordern Sie, dass bei den Zusatzversicherungen, die beide Versicherungssysteme abschließen können, die Risikoanalyse für den kranken Patienten vorgenommen wird. Sie schaffen also zu 100 % identische Bedingungen für beide Versicherungen. Sie machen aus der PKV eine GKV.

Eine weitere Ungereimtheit besteht darin, dass die Freien Wähler auf der einen Seite den Kontrahierungszwang, auf der anderen Seite aber die Kostenerstattung haben wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das passt einfach nicht zusammen. Das ist in sich unstimmig. So gäbe es noch einiges anderes, das man hier anführen könnte. Vor dem Hintergrund der kurzen Zeit ist aber das Wichtigste schon gesagt. Die Freien Wähler drücken sich davor zu sagen, wie ihr Beitragsatz tatsächlich gestaffelt werden soll. Sie haben völlig recht, die Beiträge soll dann das Bundesversicherungsamt erheben. Ich habe es mir auch im Internet angeschaut. Sie drücken sich aber davor zu sagen, wie hoch die Beiträge tatsächlich sind. Die Rentner werden sich

freuen, wenn die Mieten, die Zinsen und die sonstigen Einnahmen ebenfalls dem Beitrag zugrunde gelegt werden. Das ist ein guter Teil der Einnahmen der älteren Generation, die auch der Altersversorgung dienen. Dazu sage ich: Freie Wähler, bitte passt auf!

Die SPD verfolgt letztlich das Modell der solidarischen Bürgerversicherung oder Bürgerversicherung.

Herr Professor Bauer, Sie müssten aber ganz klar sagen, wie Sie die Beitragsbemessungsgrenze anheben, um höhere Beiträge zu generieren. Ich meine die Beitragsbemessungsgrenze und nicht die Pflichtversicherungsgrenze. Sie bleiben bei der paritätischen Beitragssatzfinanzierung und beim Sachleistungsprinzip. Sie haben gerade die soziale Dimension des Sachleistungsprinzips beschrieben. Es hat auch Vorteile.

Wir von der CSU-Fraktion stehen dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der kranke Mensch, der Patient im Mittelpunkt der Versorgungsqualität steht.

(Franz Maget (SPD): Was heißt das konkret?)

- Das kann man in fünf Minuten leider Gottes nicht abhandeln. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen das in einem persönlichen Gespräch unter vier Augen näher zu erläutern. Letztendlich wissen es aber die Gesundheitspolitiker schon ganz gut, und deshalb ist es ein trauriges Zeichen, wenn der Fraktionsvorsitzende der SPD fragt, was es heißt, dass der kranke Mensch im Mittelpunkt der Therapie stehen muss.

(Franz Maget (SPD): Ich weiß nicht, wie Sie das machen wollen. Wie organisieren Sie das? Mit der Kopfpauschale?)

Zweitens wollen wir die Solidarität auch innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Wir wollen die Solidarität zwischen Arm und Reich, zwischen Menschen mit Kindern und Menschen ohne Kinder und zwischen Alt und Jung.

(Franz Maget (SPD): Wie wollen Sie das organisieren? Mit der Kopfpauschale?)

- Nein, wir wollen nicht die Kopfpauschale. Das hat Ihre Kollegin, Frau Dittmar, schon erläutert. Wenn Sie ihr zugehört hätten, hätten Sie es auch verstanden.

Drittens wollen wir den Vorrang für die niedergelassenen Haus- und Fachärzte. So wollen wir auch die flächendeckende Versorgung sicherstellen. Vorrang für die niedergelassenen Ärzte bedeutet natürlich auch, dass die medizinischen Versorgungszentren nachrangig gesehen werden müssen. Wir wollen im Gesundheitswesen mehr Transparenz im Leistungsgeschehen und weniger Bürokratie.

(Dr. Leopold Herz (FW): Wie denn? Vorschläge!)

Wir wollen eine gezielte Nachwuchsförderung. Wir wollen auch ein gerechteres Honorar. Als Stichwort nenne ich nur die sprechende Medizin. Sie muss stärker ausgebildet werden, und sie muss auch in der Gebührenordnung ihren Niederschlag finden.

(Franz Maget (SPD): Wie?)

Wir wollen auch, dass unsere bayerischen niedergelassenen Ärzte keine finanziellen Einbußen erleiden.

Wir wollen in Bayern die duale Krankenhausfinanzierung erhalten. Wir wollen auch wieder die Finanzhoheit für unsere Krankenkassen und wir wollen die Präsenzapotheke erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen ganz kurz in Stichworten gesagt, wofür die CSU-Fraktion steht.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Stewens, bleiben Sie bitte am Pult. Ich weiß, alle sind immer ganz glücklich, wenn sie mit ihrem Redebeitrag fertig sind. Herr Dr. Bauer hat aber noch eine Zwischenintervention.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Frau Kollegin Stewens, ich bin von Ihrem Aufmerksamkeitsdefizit ein bisschen überrascht. Ich habe den Ethikrat angesprochen. Dort sitzt zum ersten Mal ein Patientenvertreter. Haben Sie das zur Kenntnis genommen oder haben Sie das überhört?

Christa Stewens (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe die Patientenvertreter in Ihrem Redebeitrag durchaus zur Kenntnis genommen, Herr Professor Bauer. Ich habe allerdings auch Ihren Dringlichkeitsantrag gelesen. Dort wird der Patient leider Gottes mit keinem Wort erwähnt.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Wortmeldung: Frau Schopper für die GRÜNEN.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich ganz kurz fassen, weil wir mit unserer Redezeit etwas haushalten müssen. Ursprünglich wollte ich Frau Stewens schon zustimmen, dass man die Grundsatzdebatte über die Gesundheitspolitik nicht mit einem Dringlichkeitsantrag führen kann. Danach ist sie aber doch mit dem Gaul in die allgemeine Debatte hineingeritten.

Frau Stewens, eines müssen Sie sich schon gefallen lassen. Auch wenn Sie als ersten Satz in das Wahlprogramm schreiben, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, ist es damit noch nicht getan, wenn Sie in der Folge doch wieder davon abweichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich musste lachen, als ich den Antrag der Freien Wähler gelesen habe. Er erinnert mich daran, dass Sie jetzt doch von der Bundestagswahl eingeholt wurden, denn die Gesundheitspolitik ist eigentlich ausschließlich ein bundespolitisches Thema, und die Grundsätze werden auch im Bundestag beschlossen. Sie beteuern zwar, wie eigenständig und mit wie viel Hirnschmalz sie ihr Konzept entwickelt haben. Letztlich ist es aber doch die Bürgerversicherung, für die wir auch stehen. Sie haben sie nur noch mit einigen Punkten angereichert, auf die ich noch zurückkommen werde, die ich aber nicht unterstützen kann.

Um unsere Redezeit nicht zu sehr zu strapazieren, will ich auf die Punkte eingehen, von denen ich denke, dass sie uns trennen. Zum einen ist es die paritätische Finanzierung, die Sie heute zwar nicht konkret, aber zumindest in Ihrem ursprünglichen Konzept, das Sie präsentiert haben, angesprochen haben. Davon sind Sie jetzt sehr weit abgerückt. Wenn die Beitragsbemessungsgrenzen nach oben gehen, steigen sie zwar nicht mehr für das Unternehmen, jedoch für die Versicherten. Und damit werden sie für die Menschen, die die Beiträge bezahlen sollen, zu einem unwägbaren Kostenfaktor.

Der Punkt, der uns am meisten trennt, ist die Kosten-erstattung. Das Sachleistungsprinzip wird von der Mehrzahl der Menschen gewünscht. Deshalb müssen Sie sich damit schon im Detail vertraut machen, wie Ihr Konzept umgesetzt werden soll. Ich höre auch von den privaten Kassen immer mehr, dass die Rechnungen, die der Patient bekommt, von den privaten Kassen nicht immer voll bezahlt werden, sodass die Patienten und Patientinnen auf den Kosten sitzenbleiben. Das Potential derer, die im Bereich der privaten Krankenversicherung das Kostenerstattungsprinzip nutzen, liegt momentan bei 10 %. Bei den gesetzlich Versicherten sind es ein bis zwei Prozent. Dort hat sich also noch nicht die große Zahl der Freunde und Befürworter gefunden. Deshalb gehen die Ärztinnen und Ärzte hier auch ein Risiko ein und kommen plötzlich in einen Inkassobetrieb. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir damit auf dem rechten Weg sind.

Für mich ist es auch noch nicht ganz klar, dass bei einem gänzlichen Entfallen der Beitragsbemessungsgrenze auch die Lohnnebenkosten sinken, und dass sie auch für die einzelnen Leute in den Betrieben sinken,

je nachdem, wie das Lohnniveau in den Betrieben ist. Der Teufel steckt wie immer auch dort im Detail. Sie haben zwar gesagt, Sie hätten alles durchgerechnet. Ein wenig haben mir aber Ihre Berechnungen gefehlt. Mich hat es ein bisschen an die Sendung von Nina Ruge erinnert, an der es am Schluss immer hieß: Alles wird gut.

Sie hätten es wahrscheinlich auch gern so, dass alles gut wird. Ich glaube aber, für eine gute Versorgung und eine Finanzierung, die gerecht ist und den Kostenrahmen einhält, muss man schon ein wenig mehr tun, als dass man mit gutem Willen sagt, das schaffen wir schon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Bauer hat sich für eine Zwischenintervention gemeldet. Bitte.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Das Problem der Kostenerstattung liegt hauptsächlich darin, dass die privaten Kassen nicht zahlen und ein Risiko entsteht, weil es eine unübersichtliche Gebührenordnung gibt. Wenn Sie Tausende von Gebührennummern haben - ich erlebe es täglich in der Praxis - und abrechnen müssen, dann gibt es Probleme. Deshalb muss eine neue GOÄ bzw. GOZ mit dem Ethikrat und der Patientenvertretung gestaltet werden. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Weiter muss ich Ihnen sagen, im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags kann man natürlich keine Machbarkeitsstudie, was die Kosten betrifft, erstellen. Geben Sie mir da recht?

Theresa Schopper (GRÜNE): Recht gebe ich Ihnen nicht, aber ich nehme zur Kenntnis, dass Sie im Nachhinein noch einmal guten Willen beweisen wollen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin derjenige von der FDP, der hier massiv angegriffen worden ist. Es hat geheißen, dass wir das Solidarsystem mit unserem Modell ad absurdum führen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das machen Sie auch!)

Im Mittelpunkt liberaler Politik steht und wird auch in Zukunft der Grundsatz stehen, dass eine solidarische Versicherungsgesellschaft unter allen Umständen erhalten werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass die Verkäuferin genauso gut behandelt wird wie der Herr Direktor, der wesentlich mehr Geld hat. Wenn die medizinische Versorgung vom Geldbeutel abhängt, dann bedeutet das eine Entsolidarisierung unserer Gesellschaft und dann wird es zu einer Radikalisierung an den Rändern kommen. Die Frage ist: Wie können wir in unserer Gesellschaft Solidarität herstellen, sodass jeder die medizinische Versorgung erhält, die derzeit die beste medizinische Versorgung darstellt? An dieser Stelle müssen wir auch fragen: Was ist die beste Finanzierung, und was können wir den Menschen in Bayern angesichts der derzeitigen Finanzmiserie und Wirtschaftskrise zumuten, sodass sie eine angemessene Versorgung erhalten? Ich sage noch einmal: Auch wir Liberale lassen niemanden aus unserem sozialen Netz fallen. Wir haben das Bürgergeld, das Bürokratie abbaut und letztlich Kosten einspart.

Nun konkret zum Antrag der Freien Wähler. Ich nehme an, der Antrag stammt noch aus der Zeit, als die Freien Wähler der Meinung waren, sie würden sich bundespolitisch organisieren. Deshalb wurde hier ein Dringlichkeitsantrag zur Gesundheitspolitik gestellt, nachdem schon 20 oder 30 Reformvorschläge gemacht wurden.

Der Antrag gefällt mir zum Teil. Es gibt viel Licht und viel Schatten. Es gibt gute Ansätze, aber wir sollten uns näher ansehen, was sich tatsächlich verwirklichen lässt. Lassen Sie mich konkret auf das Antragsbegehren eingehen.

Punkt eins im Antrag, die Pflicht für Versicherung, ist sicher positiv zu bewerten. Bei dem gesetzlich bestimmten Leistungsumfang fängt es aber schon an, schwierig zu werden. Wer soll den gesetzlich bestimmten Leistungsumfang feststellen? Soll das der Gesetzgeber tun? Soll das die Selbstverwaltung tun? Soll das eine autonome Patienteninitiative tun? Auch darüber müssen wir uns unterhalten.

Punkt zwei betrifft den Kontrahierungszwang. Lieber Herr Dr. Bauer, hier spreche ich Sie direkt an: Der Kontrahierungszwang ist eine ureigene Forderung der FDP im liberalen Programm von Dresden. Dort steht expressis verbis drin: Wir wollen alle Menschen unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und seelischen Risiken zunächst einmal aufnehmen. Die Frage ist allerdings: Wie können wir das System finanziell so gestalten, dass tatsächlich genügend Reserven für das Alter da sind? Wir müssen uns darüber unterhalten, welchen Weg wir gehen wollen. Es geht darum, ob die Bürgerversicherung oder ein kapitalgedecktes Verfahren der bessere Weg ist. Infrage kommt auch eine sozialverträgliche Teilprivatisierung, sodass niemandem Leistungen vorenthalten werden. Über diese Fra-

gen müssen wir gemeinsam diskutieren und eine Lösung finden.

Ich stimme Frau Stewens zu, letztlich geht es um eine optimale Versorgung der Bürger Bayerns. Auf Grundlage der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen des Wettbewerbsstärkungsgesetzes sieht es leider so aus, dass der bayerische Arzt und der bayerische Patient zum Verlierer der Reform werden könnten. Wir haben in der Koalition alle Anstrengungen unternommen, dass wir das zurückdrehen. Herr Söder, wenn ich Sie hier ansprechen darf: Wir wollen einen eigenen bayerischen Weg gehen. Ich setze darauf, dass wir gemeinsam einen bayerischen Weg gehen, damit der bayerische Patient nicht benachteiligt wird.

Alle Fragen müssen offen diskutiert werden. So müssen auch die sogenannte Direktabrechnung, das Kapitaldeckungsverfahren und das Umlageverfahren in Anbetracht der demografischen Entwicklung auf den Prüfstand. Wir müssen gemeinsam tun, was in der Politik möglich ist. Eine Mithilfe der Freien Wähler kann ich mir nicht vorstellen, weil sie nicht im Gesundheitsausschuss des Bundestages sitzen und deshalb dort keine Gesundheitspolitik machen können.

Der Antrag ist gut; der Antrag hat Licht und Schatten. Ich würde aber sagen, bei den Nummern eins und zwei gilt das Elfte Gebot: Du sollst nicht abschreiben. Das Konzept stammt nämlich von der FDP. Vor diesem Hintergrund lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Dieses Gebot ist mir zwar unbekannt, aber Sie sind sicher bibelfester als ich. Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Dechant.

Thomas Dechant (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise spreche ich nicht zur Gesundheitspolitik, aber Sie sehen an der Tatsache, dass die FDP zwei Redner aufbietet, dass uns das Thema extrem wichtig ist. Ich habe gestern Abend den Antrag der Freien Wähler auf den Tisch bekommen und durchgelesen. Dabei habe ich mir gedacht, wie man auf einem Blatt so viel unterbringen kann. Den Titel nenne ich jetzt lieber nicht.

(Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dechant, warten Sie bitte einen Moment. Ich kann die Lautstärke nicht mehr stärker zugunsten des Redners regeln. Deshalb bitte ich darum, etwas leiser zu sein. Danke.

Thomas Dechant (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Gut, ich mache jetzt weiter.

Offensichtlich ist der Antrag ein Relikt der Frau Pauli. Denn er war offensichtlich für den nicht mehr stattfindenden Bundestagswahlkampf der Freien Wähler gedacht und wurde nun trotzdem planmäßig eingebracht. Ich finde, das Antragsbegehren ist völlig unstimmig. Es gibt keine Aussage über den Arbeitgeberanteil. Offensichtlich wollen Sie den abschaffen. Dazu muss ich ehrlicherweise sagen, so arbeitgeberfreundlich wie Sie mit Ihrem Gesundheitskonzept sind nicht einmal böse Vorurteile gegenüber der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Es existieren keinerlei Elemente, die die Eigenverantwortung stärken. Im Antrag stehen keine Beitragsrück-erstattungen etc. Es gibt nichts, was die Generationengerechtigkeit befördern würde. Wir brauchen aber einen Kapitalstock. Es muss eine Rücklage für das Alter gebildet werden. Wenn wir immer mehr alte und immer weniger junge Menschen haben, funktioniert das Umlagesystem nicht. Es ist vollkommen ungerecht und bietet keine Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Ein Satz noch zum Antrag der SPD. Sie sprechen immer viel von Gerechtigkeit. Deswegen frage ich Sie hier vom Pult aus: Ist es denn gerecht, wenn Sie mit der Einbeziehung der Privatversicherten nichts weiter wollen, als deren Kapitalstock anzugreifen und zu verfrühen stücken?

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Staatssekretärin Huml hat für die Staatsregierung um das Wort gebeten. Bitte schön.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns in dem Punkt einig, dass der Patient im Mittelpunkt stehen muss und dass die Gesundheitspolitik eine der größten Herausforderungen eines modernen Sozialstaates ist. Der Gesellschaft sollte es etwas wert sein, dass jeder Patient, jeder, der krank ist und Hilfe braucht, eine hochwertige medizinische Versorgung erhält, und zwar auch im ländlichen Raum.

Aber auf dem Weg dorthin sind wir eben unterschiedlicher Meinung. Für uns ist es wichtig, dass der Mensch, der Patient im Mittelpunkt steht, nicht irgendeine Ideologie oder sonstige Dinge wie die sozialistische Bürgerversicherung. Gesundheitspolitik bedeutet für uns, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder Patient, unabhängig vom Alter, von Einkommen

oder Herkunft bestmöglich und menschenwürdig behandelt werden kann und dass jeder Arzt seinen Patienten nach bestem Wissen und Gewissen helfen und sie behandeln kann.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zu den Anträgen im Einzelnen kommen, zuerst zum Antrag der Freien Wähler: Vieles, was Sie in ihrem Antrag gefordert haben, ist bereits überholt, zum Beispiel die Pflicht zur Versicherung. Wir haben sie bereits seit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zum 01.04.2007. Seitdem gibt es die Pflicht zur Versicherung. Gleichzeitig ist der Kontrahierungszwang festgeschrieben worden. Was wollen Sie mit diesem Punkt genau? Wollen Sie eine GKV, eine PKV oder die "Soziale Gesundheitsversicherung", die doch wieder in Richtung Einheitskasse mündet? Was wollen Sie? Wie soll es genau aussehen?

Auch den Punkt "Versicherungsfremde Leistungen" haben wir schon aufgegriffen indem wir die Finanzierung aus Steuermitteln stufenweise realisieren. Bis 2012 sollen hier 14 Milliarden Euro eingesetzt werden. Die Umstellung auf die Kostenerstattung - darauf sind meine Vorredner bereits eingegangen - ist ein weiterer Punkt. Wir müssen uns hierbei des Inkassorisikos der Leistungserbringer bewusst sein. Das Bundesverfassungsgericht hat zur Praxisgebühr in der letzten Woche ein Urteil gesprochen.

Damit kommen wir zum Antrag der SPD. Dazu möchte ich nicht viele Worte verlieren, denn die Bürgerversicherung wird von uns als der falsche Weg abgelehnt. Sie ist der Weg in Richtung Staatsmedizin.

(Beifall des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Wir erkennen im Moment in den vielen Diskussionen, die wir haben, dass sie nicht der richtige Weg ist. Deswegen ist es für uns so wichtig, dass die Gesundheitspolitik auf den Prüfstand kommt. Auch der Gesundheitsfonds gehört auf den Prüfstand. Die Gesundheitspolitik wird im Herbst an einem Scheideweg stehen. Es wird zu einer Grundsatzentscheidung kommen: Wollen wir weiterhin die zentralistisch orientierte Staatsmedizin oder wollen wir eine bürgerlich-regionale Ausrichtung im Gesundheitswesen?

(Zurufe von der SPD)

Es ist unser Ziel ist, eine hochwertige Gesundheitsversorgung nahe am Menschen in Bayern zu bieten. Wir haben eine tolle Gesundheitsversorgung; wir müssen schauen, sie zu erhalten. Wir erhalten sie dann, wenn wir im Gesundheitswesen regional operieren können. Dann können wir nämlich nahe am Patienten sein. Dafür bitte ich um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU - Sabine Dittmar (SPD): Wie bilanzieren Sie?)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Dem Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dazu haben wir keine weiteren Fragen!)

- Herr Dr. Beyer, möchten Sie eine Zwischenintervention machen?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein!)

- Gut. Dann können wir die Aussprache schließen und zur Abstimmung kommen. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. - Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1685 - das ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der Freien Wähler und Frau Dr. Pauli. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1703 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Dr. Pauli. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich komme zur Nummer 3 der Dringlichkeitsanträge:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht der Staatsregierung zu ihren Aktivitäten zur Hilfe angeschlagener Unternehmen (Drs. 16/1686)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster hat sich Herr Dr. Runge von den GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung auf, dem Landtag über ihre Aktivitäten zur Rettung/Unterstützung von Unternehmen in Schieflage zu berichten. Vor allem geht es darum, hier mit der Staatsregierung zu diskutieren, in welchen Fällen öffentliche Gelder eingesetzt worden sind, also Bürgschaften, Darlehen oder Zuschüsse. Zu diskutieren ist auch, wie sich die Erfolge bzw. die Misserfolge in einer ersten Einschätzung darstellen. Uns soll das vorgestellt werden, und wir wollen

darüber diskutieren, in welchen Fällen und unter welchen Umständen, das heißt nach welchen Kriterien, öffentliche Gelder in die Hand genommen werden.

Lassen Sie uns kurz den Hintergrund erläutern. Wir haben in den letzten Monaten hier an dieser Stelle und in den Ausschüssen eine ganze Latte von Anträgen behandelt, in denen es um konkrete Unternehmensschicksale gegangen ist. Diese Anträge enthielten meistens eine Forderung in sehr allgemeiner Form: Wir sind betroffen; Staatsregierung, engagiere dich nach Kräften. Das waren die Firmen Quelle, Arcandor, Qimonda, Edscha, Autozulieferer generell, Rosenthal, Enka, Diolen, Knaus Tabbert und was nicht alles noch. All diese Anträge enthielten unseres Erachtens an und für sich eine Selbstverständlichkeit, nämlich die Aufforderung an die Staatsregierung, nach Kräften, nach rechtlichen Möglichkeiten und nach dem Kriterium, was ordnungspolitisch geboten ist, zu handeln. Aber wir haben sie alle meistens in ganz großem Konsens mitgetragen, weil wir gesagt haben: Es geht um ein Signal. Wir müssen den Leuten zeigen, dass wir uns kümmern und dass wir gedanklich dabei sind. Wir fordern deswegen die Staatsregierung auf, hier entsprechend zu handeln.

Dabei muss man klar feststellen: In diesen Debatten ist immer wieder konkret eingefordert worden, dass die Staatsregierung mit uns gemeinsam noch einen Katalog erarbeitet, in dem es heißt: Bis hierhin und nicht weiter. Ich zitiere hier, weil ich mich auch auf die FDP berufen kann, aus dem Protokoll einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Da heißt es: Abgeordneter Runge gibt zu bedenken, die aktuelle wirtschaftliche Situation werde dem Landtag voraussichtlich noch viele ähnliche Anträge bescheren. Wegen der Signalwirkung stimmten die GRÜNEN auch in diesem Fall dem Antrag zu. Der Ausschuss sollte sich aber darauf verständigen, was bei Unternehmensschieflagen vonseiten der Staatsregierung machbar sei. - Dann kommt der Kollege Kirschner von der FDP. Er unterstütze die Aufforderung durch den Abgeordneten Runge, Klarheit darüber zu schaffen, welche Möglichkeiten die Staatsregierung zur Unterstützung Not leidender Unternehmen habe.

Im abschließenden Bericht, den wir aufgrund des Beschlusses des Landtages vom 04.03.2003 dankenswerterweise von Ihnen bekommen haben, wird dazu Stellung genommen. Da sind Sie aufgefordert worden, über die aktuelle wirtschaftliche Lage zu berichten und über das Instrumentarium, hier gegenzusteuern. Darin finden wir zwar vieles zur Diagnose, vieles über die Konjunkturpakete des Bundes und des Freistaates, auch ein bisschen was zum Mittelstandsschirm und den entsprechenden Bürgschaften. Aber der konkret jetzt angesprochene Punkt, der schon häufig angemahnt

wurde, wird in diesem 19-seitigen Bericht nicht abgehandelt.

Zur Unterstützung von Unternehmen in Schieflage können sich Bund und Länder verschiedener Instrumente bedienen: der Beratung, der Vermittlung, der schon genannten Bürgschaften und Darlehen, verlorener Zuschüsse bis hin zu Beteiligungen. Darüber wird diskutiert. Da sagen wir klar: Bei den letztgenannten Instrumenten muss man mit sehr großem Bedacht vorgehen und schauen, wie es um die Wettbewerbssituation bestellt ist. Man muss auch schauen, dass nicht in überkommene Strukturen hinein gefördert wird, sondern in zukunftsfähige, tragfähige Betriebsstätten und Arbeitsplätze. Selbstverständlich geht es auch darum, möglichst zu vermeiden, dass in erster Linie Alteigner und Altgläubiger bedient werden.

Gerade die letztgenannten Argumente zeigen, dass es an und für sich erst geboten ist, mit finanziellen Mitteln, wenn überhaupt, erst nach Anmeldung der Insolvenz einzuschreiten, weil erst danach die notwendige Transparenz geschafft werden kann.

In dem Bemühen, Unternehmen bzw. Arbeitsplätze zu erhalten, sind in erster Linie die Insolvenzverwalter und die Banken gefordert. Bund und Länder haben im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten genau zu prüfen, was hier zielführend und was ordnungspolitisch geboten ist.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle nur ganz kurz, etwas zu unserem nächsten Dringlichkeitsantrag zu sagen, der morgen im Ausschuss behandelt wird. Da geht es um Quelle. Ich möchte kurz auf diese aktuellen Geschehnisse eingehen. Wir sagen: Das Krisenmanagement der Bayerischen Staatsregierung war hier alles andere als überzeugend. Auf der einen Seite gab es frühzeitige, substanzarme Jubelmeldungen, auf der anderen Seite gab es öffentlich ausgetragene Streitereien: Einzelne Mitglieder der Staatsregierung gegen andere Mitglieder der Staatsregierung und gegen die Bundesregierung. Es war eine Kakophonie, die der Situation alles andere als angemessen gewesen ist. Das heißt, dem Vertrauensvorschuss, den wir mit den einstimmigen Beschlüssen zu zwei Anträgen in der Plenarsitzung am 18. Juni der Staatsregierung gegeben haben, ist die Staatsregierung mitnichten gerecht geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Schon damals haben wir in der Debatte gesagt: Die Bürgschaft oder der diskutierte Massenkredit sind im Gegensatz zu der Geschichte Opels kein Sündenfall. Ich hoffe, dass Sie damals in der Diskussion bemerkt haben, dass wir abwägen mussten. Bei der Positionierung, die wir jetzt einfordern, wollen wir mitwirken und

gemeinsam daran arbeiten, das Trauerspiel, die Kakophonie, die wir erleben mussten, zu vermeiden.

Zurzeit haben wir es mit einer verkehrten Welt zu tun. Wir als GRÜNE im Bayerischen Landtag geben die FDP bzw. den Herrn zu Guttenberg. Die SPD ist für staatliche Hilfen vor und nach der Insolvenz. Zwar können wir inhaltlich darüber streiten, aber wenigstens ist dort eine klare Linie erkennbar. Die CSU spricht nicht über Industriepolitik und Staatswirtschaft, sondern macht sie. Interessanterweise soll laut der CSU für die Republik gelten, was für Bayern nicht gelten soll.

Einen besonderen Fall stellt der FDP-Wirtschaftsminister dar. Dort existiert eine vorgeschwallte Linie, von der dann abgewichen wird. Ich zitiere die "Süddeutsche": Zeil ist zwar grundsätzlich der größte Gegner staatlicher Einmischung, zugleich aber auch das kleinste Hindernis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, wir wollen Ihre Positionierung und Ihr Einknicken wegen der Fraktions-Raison gar nicht kritisieren, da es sich um eine harte Abwägung gehandelt hat und es gute Gründe dafür gegeben hat, sich so zu entscheiden. Uns geht es in der Kritik in erster Linie um die Begleitmusik. Sie sagen: Dem Massenkredit können wir zustimmen, da dieser gesichert ist.

Wenn wir jedoch die Gelder zurückbekommen, dann leidet ein anderer Not, nämlich derjenige, der sonst an erster, zweiter oder dritter Stelle stehen würde. Herr Minister, Sie sagen, das sei ein übliches Verfahren. Auf den Massenkredit trifft das zu, jedoch nicht über die öffentliche Hand, sondern in der Regel über die Gläubigerbanken. Eine weniger dogmatische Vorgehensweise wäre gut. Von der Rolle des prima Feuerwehrmannes, wie Sie Ihrem Vorvorgänger Dr. Wiesheu immer zugeschrieben wurde, sind Sie noch weit entfernt.

Gestern hörte man Herrn Minister Fahrenschon im Fernsehen sagen: Plötzlich kommt ein Mitglied der Bundesregierung daher und wagt es, offene Fragen zu stellen. Damit meint er den Bundesfinanzminister. Wir sind froh, dass offene Fragen gestellt werden dürfen. Das muss erlaubt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeit wird bereits angezeigt. Wir wollen Ihnen mit diesem Antrag helfen. Herr Ministerpräsident Seehofer, das Medienecho war katastrophal. Folgende Kommentare konnte man der Presse entnehmen: Ob Seehofer in seinem Zuständigkeitsbereich alles im Griff hat, ist fraglich. Oder: Seitdem er als Ministerpräsident im Amt ist, wurde Seehofer noch nie so vorgeführt.

Von uns aus dürfen Sie sich streiten wie die Bürstenbinder, und Sie dürfen aufeinander einschlagen. Guttenberg gegen Seehofer. Söder gegen Zeil. Bitte machen Sie dies aber nicht in der Öffentlichkeit auf dem Rücken und zulasten betroffener Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bitten freundlichst um wohlwollende Behandlung unseres Antrags und um Zustimmung. Dies ist ganz in Ihrem Interesse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: An dieser Stelle hat die Staatsregierung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatsminister Zeil.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, zu dem Dringlichkeitsantrag folgende Anmerkungen zu machen: Die Staatsregierung hat vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise frühzeitig einen umfassenden Mittelstandsschirm für bayerische Unternehmen aufgespannt. Im Mittelpunkt des Mittelstandsschirms steht die Ausweitung des Bürgschaftsinstrumentariums. Insgesamt hat die Bayerische Staatsregierung der LfA zu diesem Zweck im Rahmen des Mittelstandsschirms 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit ist die LfA gut gerüstet, um zusätzliche Risiken zu schultern und den Mittelstand wirkungsvoll unterstützen zu können. Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass wir bei aller Konzentration auf Großunternehmen vor allen Dingen den Mittelstand als Hauptträger des zurückliegenden und des zukünftigen Aufschwungs sowie der Arbeitsplätze nicht im Stich lassen. Mithilfe des Mittelstandsschirms und der zusätzlichen Rückbürgschaften des Bundes aus dem Konjunkturpaket II kann die LfA 2009 und 2010 insgesamt bis zu 600 Millionen Euro zusätzliche Bürgschaften für den Mittelstand übernehmen. Damit dürfte ein Finanzierungsvolumen von rund 700 bis 800 Millionen Euro mobilisiert werden.

Herr Kollege Runge, wie Sie wissen, sind der Staatsregierung die Weitergabe konkreter Informationen zu Einzelfällen untersagt. Wir haben sowohl das Bankgeheimnis als auch das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Unternehmen zu beachten. Mit allen Fällen, die von dem Haus an uns herangetragen worden sind - die Namen werden in den Anträgen genannt -, haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Wir haben uns bereits mit den Themen beschäftigt, bevor solche Anträge gestellt worden sind. Wir waren im ständigen Kontakt mit den jeweiligen Unternehmensleitungen. In anderen Fällen standen wir zusätzlich im Kontakt mit den Insolvenzverwaltern. Wir konnten den Fall Knaus Tabbert,

den Sie erwähnt haben, lösen, weil ein Investor vorhanden war und wir somit die Bürgschaft rechtfertigen konnten.

Ohnehin ist es viel interessanter, sich die Gesamtschau anzusehen. Bis zum 24. Juni 2009 hat die LfA 253 Bürgschaften in Höhe von insgesamt 76,7 Millionen Euro zugesagt. Dies entspricht einer Verdreifachung gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Zusagequote liegt bei 92 %. Das ist ein Rekord. Die Ablehnungsquote liegt bei rund 2 %. Im Vergleich zu anderen Institutionen ist das sehr wichtig. Soweit die Antragsunterlagen vollständig sind, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit weniger als drei Wochen, weil wir Schnelligkeit für besonders wichtig halten.

(Beifall bei der FDP)

Die Hausbanken konnten mithilfe der LfA für 198 Unternehmen ein Kreditvolumen von über 100 Millionen Euro bereitstellen. Im gleichen Zeitraum wurden 1.277 Haftungsfreistellungen mit einem Risikovolumen in Höhe von 69,6 Millionen Euro zugesagt. Damit konnten die Banken 694 kleinen und mittleren Unternehmen ein Kreditvolumen von mehr als 100 Millionen Euro bereitstellen.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen verdeutlichen eindrucksvoll, dass unsere Angebote passgenau auf die aktuellen Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten sind. Allen Branchen kommen diese Hilfen gleichrangig zugute. Ausfälle sind uns bisher nicht bekannt. Es ist mir wichtig zu unterstreichen, dass insgesamt - das gilt auch für den Bundesschirm - Hilfsangebote primär mittelständischen Unternehmen zugute kommen. Im ersten Halbjahr 2009 haben wir allein im Wirtschaftsministerium über die vom Hause bereits genannten Fälle hinaus in über 200 Einzelfällen beraten, unterstützt und Gespräche geführt und konkrete Verhandlungen moderiert. Dieses Unterstützungsangebot steht allen Unternehmen offen, und die Unternehmen nehmen diese Angebote rege in Anspruch. Hinzu kommen die umfangreichen Beratungsangebote der LfA Task Force in Nord- und Südbayern.

Lassen Sie mich Folgendes unterstreichen: Die Kriterien der Staatsregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Unterstützung von Unternehmen haben sich nicht geändert. Zunächst sind Gesellschafter, Gläubiger und Altbanken gefordert. Die Unternehmen müssen ein belastbares Fortführungskonzept mit positiver Zukunftsprognose vorlegen. Bei der Staats- bzw. LfA-Bürgschaft sind eine persönliche Haftung zu übernehmen und verfügbare Sicherheiten zu stellen. Zusätzlich gilt das Hausbank-Prinzip.

Ich möchte angesichts des sorgsamen Umgangs mit Steuermitteln betonen: Wir verstehen uns als Treuhän-

der der Steuerzahler und brauchen in Bezug auf die Sorgfalt der Prüfung keine Nachhilfe, auch nicht aus Berlin.

(Beifall bei der FDP)

Hervorheben möchte ich, dass die Auswirkungen auf den Wettbewerb streng geprüft werden. Hierbei hilft auch das jeweilige EU-Beihilferecht.

Herr Kollege Runge, Sie haben das Thema "Quelle" angesprochen. Ich kann nicht erkennen, dass es innerhalb der Staatsregierung unterschiedliche Stimmen gegeben hätte. Wir haben dem Auftrag dieses Hauses folgend das uns Mögliche getan, auch unter Beachtung der strengen Kriterien, und wir haben es sehr schnell getan.

Ich kann es nur noch einmal sagen: Für die Verantwortungslosigkeit, wie auf anderer Ebene mit diesem sensiblen Thema umgegangen worden ist, habe ich überhaupt kein Verständnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Lassen Sie mich zum Punkt Massekredit noch etwas sagen. Der Massekredit ist ein gängiges Instrument. Er ist im Übrigen keine Staatshilfe im klassischen Sinne, wie zum Beispiel eine Bürgschaft, sondern er wird gegen vorrangige Sicherheiten gewährt. Deswegen war es durchaus angemessen, so zu handeln. Es ist auch so, dass nicht nur einer Firma wie "Quelle" diese Möglichkeit offen steht, sondern dass der Massekredit, den üblicherweise - -

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Ja, bitte.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, ich wollte Sie nicht unterbrechen, aber es ist das Wesen einer Zwischenfrage, dass sie dazwischen gestellt wird.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Natürlich.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben heute wieder sehr geschickt und aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass der Massekredit ein gängiges Mittel sei. Dazu erstens, bevor ich die Frage anschließe: Wir waren für den Kredit an "Quelle", nur damit es keinen falschen Zungenschlag gibt.

Zweitens, Ihre Aussage ist so falsch nicht. Wären Sie aber bereit zuzugestehen, dass der Massekredit als

übliches Mittel in der Insolvenz von den Banken und nicht vom Staat gegeben wird? Das wird auch deutlich in Ihrer Äußerung, es sei keine herkömmliche staatliche Hilfsmaßnahme. Ich sage das deshalb, weil wir gesehen haben, dass sich die FDP ein wenig bewegt, was wir sehr begrüßen, und Sie das Abweichen von Ihrem vermeintlichen ordnungspolitischen Weg kaschieren. Sie betonen das immer wieder.

Stimmen Sie mit mir überein, dass der Massekredit in der Insolvenz nicht unbekannt ist, er aber normalerweise nicht vom Staat kommt?

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Sie haben Ihre Frage leider zu früh gestellt und mich gerade an der Stelle unterbrochen, als ich auf diesen Punkt eingehen wollte. Aber das macht nichts. So arbeiten wir eben arbeitsökonomisch in diesem Haus zusammen. Herr Kollege, ich wollte gerade auf die Frage von Herrn Runge eingehen. In der Tat war hier die besondere Situation, dass eine Geschäftsbank - -

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nicht zur Verfügung stand!)

- nein, nicht zur Verfügung stand -, denn Sie wissen vielleicht, dass es hierfür ein besonderes Finanzierungssystem gab,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Genau!)

innerhalb dieses Konzerns, der sicherlich zu diesem Zusammenbruch auch beigetragen hat. Deswegen mussten aufgrund der Zeitnot hier ausnahmsweise diese Lösungen gefunden werden. Bei Anstrengung aller Kräfte sind wir zu einer aus der Sicht des Steuerzahlers verantwortbaren und, gemessen an den Kriterien, die wir in anderen Fällen anlegen, zu einer sehr verantwortlichen Lösung gekommen. - Ich danke.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch kurz am Pult stehen, es gibt eine Intervention des Kollegen Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben gerade wortwörtlich ausgeführt, dass Sie nicht erkennen können, dass es innerhalb der Staatsregierung unterschiedliche Stimmen gegeben hätte. Entweder sind Sie Weltmeister im Verdrängen oder Ihnen wurden während Ihres Amerikaaufenthaltes keinerlei Zeilen zugesandt.

Wir können uns sehr wohl an die wörtlichen Zitate eines Ihrer Kollegen aus Mittelfranken erinnern, der Sie sehr massiv in Ihrem Arbeitsstil, in Ihrem Arbeitseinsatz und

in Ihrem originären Ressort kritisiert hat. Aber das ist nicht der Kern meiner Wortmeldung.

Herr Staatsminister, wir wissen uns in der ordnungspolitischen Ausrichtung in großer Verwandtschaft. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie jetzt wieder massiv ausweichen. Es wird wieder massiv rekuriert auf den Mittelstandsschirm, der sich sinnigerweise auch schon in dem Antrag von FDP und CSU zu "Arcandor/Quelle" gefunden hat. Uns geht es um etwas anderes. Ich habe extra den Kollegen Kirschner ins Spiel gebracht, denn dieser hat am 05.03.2009 im Wirtschaftsausschuss gesagt: Die GRÜNEN haben recht, wir brauchen eine klare Position.

Wir brauchen Klarheit bezüglich der Kriterien, nach denen die Staatsregierung handelt. Dabei geht es darum, dass Sie uns sagen - damit wir darüber diskutieren können -, nach welchen Kriterien Sie welches Instrument in welcher Situation einsetzen wollen. Das gilt selbstverständlich auch für Ihre Erwartungen und Ihre Forderungen an den Bund. Wie gesagt, wir wollen Ihnen helfen zu vermeiden, dass Sie wieder in eine solche Situation geraten.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Das ist sehr freundlich, Herr Kollege Runge, und ich bedanke mich dafür, dass Sie die unzutreffenden Äußerungen anderer Mitglieder dieses Hauses immer wieder in Erinnerung rufen, weil es mir damit die Gelegenheit gibt, noch einmal festzustellen, dass sie unzutreffend waren. Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar.

Ich mache auch in dieser Sache einen erheblichen Unterschied zwischen der Situation vor der Insolvenz und der Situation nach der Insolvenz. Diesbezüglich sind wir wahrscheinlich sehr nah beieinander. Ich stehe zu jedem Wort, das ich vor der Insolvenz gesagt habe. Ich möchte einmal wissen, was uns die Leute erzählt hätten, wenn wir nach den Vorgängen, die jetzt transparent geworden sind, vor der Insolvenz in dieses Fass ohne Boden Geld und Unterstützung gegeben hätten.

Herr Kollege Runge, ich habe gesagt, dass ab dem Zeitpunkt, als es darum ging, ob wir hier eine Möglichkeit finden, in der Insolvenz der Firma "Quelle" einen Übergang zu schaffen, ich nicht erkennen kann, dass die Staatsregierung den Auftrag dieses Hauses aus der damaligen Landtagssitzung mit dem einstimmigen Beschluss nicht so schnell es irgend ging umgesetzt und nach Lösungen gesucht und Wege gefunden hat. Darum geht es. Das haben wir getan. Ich sehe überhaupt keinen Bruch in der Lagebeurteilung vor und nach der Insolvenz eines Unternehmens.

Herr Kollege, zu den Kriterien kann ich nur sagen: Jeder Fall ist anders. Ich habe Ihnen die abstrakten Kriterien

genannt. Sie können das aber nicht wie eine Schablone auf jeden Fall anwenden, sondern Sie müssen differenzieren. Es gibt nicht zukunftsfähige Konzepte und es gibt keine zukunftsfähigen Konzepte. Wir haben das bei manchen Namen, die wir hier behandelt haben, erlebt.

Deswegen denke ich, dass die Kriterien, die wir sowohl im Bund als auch im Land haben, einheitlich sind, wenn auch das Verfahren beim Bund verbesserungswürdig sein wird und in manchen Dingen unprofessionell war. Aber hierbei - da sitzen wir alle im gleichen Boot - müssen wir als Treuhändler der Steuerzahler und anhand dieser Kriterien handeln.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Huber für die Fraktion der CSU.

Erwin Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Üblicherweise wird in diesem Haus einem Berichtsantrag stattgegeben, aber wenn der Berichtsantrag in einer Art und Weise gestellt wird, dass es nicht mehr darum geht, Informationen zu bekommen, sondern Zwietracht zu streuen,

(Widerspruch bei Abgeordneten der GRÜNEN)

dann fallen wir auf solche Versuche nicht herein. Deshalb werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir werden den Antrag auch deshalb ablehnen, weil der Wirtschaftsminister gerade einen aktuellen Überblick über die in diesem Jahr behandelten Fälle gegeben hat. Der zweite Grund ist, weil für uns die Kriterien für das staatliche Handeln seit Langem klar sind. Wir als CSU bekennen uns zum Leitbild der sozialen Marktwirtschaft, aber auch zu einem aktiven Staat. Ich bin der Meinung, Bayern wäre nicht an der Spitze der Länder mit der geringsten Arbeitslosigkeit in Deutschland,

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

mit der höchsten Frauenerwerbsquote und mit den besten wirtschaftlichen Chancen, wenn nicht der Staat in den letzten Jahrzehnten aktiv gehandelt hätte.

(Beifall bei der CSU)

Er hat gehandelt durch den Ausbau der Infrastruktur, durch ein gutes Bildungssystem, aber auch durch eine direkte aktive Wirtschaftspolitik. Sie ist in besonderer Weise darauf orientiert, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken. Sie ist vor allem darauf

orientiert, dem Mittelstand eine echte Wettbewerbschance zu geben. Die Großen können sich in der Regel selber helfen, in guten und in schlechten Zeiten. Aber die Kleineren haben es schwieriger. Sie haben in der Regel nicht das Eigenkapital und nicht die Machtposition. Sie sind eher in der Gefahr, durch Marktmacht begrenzt zu werden. Da muss der Staat handelnd eingreifen in guten und in schlechten Zeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir bekennen uns also ausdrücklich zu einem aktiv handelnden Staat. Wir lehnen eine gelenkte Marktwirtschaft ab. Wir lehnen eine Staatswirtschaft à la SPD ab. Wir lehnen aber auch einen Nachtwächterstaat ab, der mehr oder weniger sagt: Wir mischen uns in wirtschaftliche Abläufe nicht ein. Es geht um die Zukunft des Landes, es geht um Arbeitsplätze. Wir haben die Kraft des Handwerks und des Mittelstands auch in einer Zeit gesehen, als man im Grunde nur noch die Global Player gelobt und gedacht hat: Na ja, das Handwerk, der Mittelstand die haben nur noch eine begrenzte Lebenszeit. Deshalb dürfen die Zünfte und die Handwerker noch ein bisschen arbeiten. Die CSU ist der Tradition verpflichtet. Der Mittelstand bietet heute drei Vierteln der Menschen in Bayern den Arbeitsplatz. Der Mittelstand war in den letzten zehn Jahren die Jobmaschine. Die Großen haben abgebaut, der Mittelstand hat aufgebaut. Der Mittelstand ist heute innovativ wie kein anderer Wirtschaftszweig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Das ist auch ein Ergebnis unserer gemeinsamen Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren.

Wir haben uns auch zum Produktionsstandort Bayern bekannt. In den letzten zehn Jahren, gerade in der Zeit der Internetblase 2000/2001, war es eigentlich üblich, die wissensorientierte Dienstleistungsgesellschaft mehr oder weniger an die Wand zu malen, in der Wissen das allein Entscheidende war. Es wurde mehr oder weniger gesagt: Mit der Produktion macht man sich die Hände dreckig. Sie sollte man in die Schwellenländer verlegen, nach Asien und dergleichen mehr. Wir machen nur noch die Pläne. Wir machen die Konzepte und verdienen das Geld, und die anderen sollen arbeiten.

Wir haben uns dem immer widersetzt und haben gesagt: Bayern muss auch ein Produktionsstandort sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Alexander König (CSU): Richtig!)

Wir sind besser gerüstet, aus der Krise herauszukommen, als beispielsweise die Vereinigten Staaten von

Amerika, wo zwar der Dienstleistungsbereich größer ist, wo man aber - die Automobilwirtschaft zeigt es - die Produktion sträflich vernachlässigt hat, weil man sich im Grunde der asiatischen Hersteller bedient hat. Wir brauchen als Zentrum eine kräftige, gute Produktion. Denn Konzepte für die Zukunft und Innovation können nur aus der Produktionserfahrung kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich weiß nicht, ob Kollege Runge noch da ist oder zuhört. Ich will mich jetzt auf Ihren Antrag konzentrieren. Es geht darum, nach welchen Kriterien wir in schwieriger Zeit handeln. Ich möchte fünf Kriterien für uns nennen.

Erstens: Wir wollen helfen wie die Feuerwehr, wenn es brennt. Aber wir wollen auch wieder herausgehen und keine dauerhaften Staatsbeteiligungen verursachen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich räume auch ein, dass wir da unsere Erfahrungen, auch negative Erfahrungen haben. Wir haben auch eine Menge draufgezahlt. Aber wir sind im Gegensatz zu anderen lernfähig. Wir wollen nicht mehr dauerhaft mit Beteiligungen hineingehen. Wir wollen nicht, wie die SPD das macht, mehr oder weniger Wirtschaftsbeteiligung betreiben mit Staatsbeteiligung und Staatsengagement, sondern wir wollen in der Not helfen, aber Vorrang hat die private Wirtschaft.

Zweitens: Es geht uns um die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Das kann nicht in der Weise erfolgen, dass man mehr oder weniger eine Garantie für Arbeitsplätze gibt wie bei Holzmann oder bei Opel - Herr Steinmeier: Ihr könnt euch auf den Staat verlassen. Wer so etwas sagt, führt die Leute hinters Licht. In der globalen Wettbewerbswirtschaft ist niemand in der Lage, eine solche Arbeitsplatzgarantie abzugeben, sondern wir müssen sagen: Wir helfen dort, die dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätze zu erhalten, ihnen vielleicht auch eine Brücke zu bauen. Aber das, was vielleicht durch den Strukturwandel oder durch andere Technik überholt ist, darf man auch nicht künstlich am Leben halten, weil das die teuerste Form der Wirtschaftspolitik ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Drittens: die Mittelstandsorientierung. Ich möchte ausdrücklich unterstützen, was der Wirtschaftsminister hier gesagt hat. Es darf nicht sein, meine Damen und Herren, dass sich bei den Menschen der Eindruck verfestigt: Bei den großen Unternehmen kommt der Minister und bei den kleinen kommt der Gerichtsvollzieher.

Ganz im Gegenteil: Wir müssen gerade den kleinen in besonderer Weise helfen. Die großen haben viel mehr Möglichkeiten, und deshalb ist die Orientierung auf den Mittelstand ein außerordentlich wichtiges Kriterium.

(Ingrid Heckner (CSU): Super!)

Viertens: Wir wollen nicht als Staat allein helfen. Man darf Manager, Eigentümer und die bisher beteiligten Banken nicht einfach aus der Verantwortung entlassen. Diese stecken sich oftmals davon, und der Staat hat das ganze Problem am Hals. So kann das Ganze nicht laufen, meine Damen und Herren. Es kann nur so sein, dass wir solche Nothilfen daran binden, dass sich die bisherigen Eigentümer bis an die Grenze ihrer Möglichkeiten einsetzen, auch mit Privatkapital. Auch die bisher beteiligten und finanzierenden Banken müssen bereit sein, Verzicht zu leisten, und zusätzlich muss nach neuen Investoren gesucht werden. Nur dann macht es Sinn.

Als Fünftes sind dem Ganzen Geschäftsmodelle und Konzepte zugrunde zu legen. Nur wenn ein entsprechendes Geschäftsmodell vorliegt, dann rentiert sich auch der Einsatz von Steuergeldern und nur dann ist er auch verantwortbar. Einfach Geld hineinzugeben, damit eine Zeit lang Ruhe ist, das ist die schlechteste Form von Wirtschaftspolitik. Das heißt, wir gehen davon aus, dass jeweils ein Konzept vorhanden sein muss.

Ich fasse also zusammen: Die Konzepte, nach denen wir gehen, sind: erstens keine Staatsbeteiligungen, zweitens Erhaltung von dauerhaft sicheren Arbeitsplätzen, drittens Mittelstandsorientierung, viertens Partnerschaft mit anderen und fünftens ein entsprechendes Konzept. Dann werden wir auch über die Krise gut hinwegkommen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Huber, bleiben Sie bitte noch kurz da. Herr Dr. Runge hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Erwin Huber, herzlichen Dank für den erhellenden Beitrag. Viele Ihrer Worte waren für uns tatsächlich spannend. Sie haben bei den fünf Kriterien, die Sie angeführt haben, gesagt, dass Sie keine dauerhaften Staatsbeteiligungen wollen. Das heißt aber, im Extremfall können Sie sich tatsächlich Staatsbeteiligungen vorstellen.

Im Übrigen war auch das eine oder andere, was Minister Zeil gesagt hat, sehr interessant. Zu Quelle hat er gesagt: dieses Fass ohne Boden. Das ist eine interessante Wertung.

(Zuruf von Staatsminister Martin Zeil (FDP))

Jetzt aber zu dem angekündigten Abstimmungsverhalten von Ihnen und Ihrer Fraktion, sehr geschätzter Kollege Erwin Huber.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Übertreiben Sie es nicht!

(Harald Güller (SPD): Völlig ungewohnt!)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Sie haben gemeint, eigentlich sei es Usus hier im Hause Berichtsanträgen zuzustimmen. Aber dieser Antrag habe den Zweck, Zwietracht zu streuen. - Herr Minister - Herr Kollege, ich hab mich schwer getan, aber jedes Wort ist brav formuliert, jedes Satzzeichen ist brav formuliert. Da ist überhaupt nichts Böses drin. Der Dringlichkeitsantrag unter Nummer 8 zum Thema Quelle ist etwas anders formuliert, aber in diesem Antrag werden Sie kein böses Satzzeichen finden. Von daher finde ich das Verhalten, das Sie angekündigt haben, ziemlich erstaunlich.

Vor allem muss doch niemand Zwietracht streuen. Das ist wirklich greifbar gewesen. Selbst heute war zu lesen, dass Minister Söder in Bayern den Bundeswirtschaftsminister massiv angegriffen hat. Da sagen Sie, wir wollten Zwietracht streuen. Um Gottes Willen. Wir wollen Sie davor bewahren, Zwietracht weiterhin auf dem Jahrmarkt der Eitelkeiten auszutragen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Noch einmal zu unserem Anliegen.

(Erwin Huber (CSU): Mir kommen schon fast die Tränen!)

Letzter Satz: Selbstverständlich ist jeder Fall anders geartet, das ist überhaupt keine Frage. Aber wir verlangen sinnvolle Leitlinien, eine Richtschnur. Denn ein Kompass war in dem letzten gerade angesprochenen Fall nicht erkennbar. Aber vielleicht werden Sie ja noch besser.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön, Herr Huber.

Erwin Huber (CSU): Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen. Erstens: Herr Kollege Runge, damit wir uns nicht missverstehen. Sie haben zwei Wörter von mir in unzulässiger Weise zusammengefasst. Ich habe gesagt: "Keine Staatsbeteiligungen" und "die Orientierung an Arbeitsplätzen, die dauerhaft zu sichern sind".

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

"Dauerhaft" habe ich nicht auf Staatsbeteiligungen bezogen. Wir wollen hier mit keinen Staatsbeteiligungen mehr einsteigen. Ich habe auch gesagt, dass wir ein-

schlägige schlechte Erfahrungen haben. Das macht gar keinen Sinn, denn, meine Damen und Herren, im Zweifel ist der Staat nicht der bessere Unternehmer, sondern der Privatmann, der mit vollem Risiko haftet, ist der bessere Unternehmer als der Bürokrat.

Als Zweites sage ich, dass wir Ihren Antrag ablehnen. Zum einen hat der Wirtschaftsminister die aktuellen Zahlen genannt. Zum anderen habe ich Ihnen die Kriterien genannt. Drittens sind Sie lange genug im Bayerischen Landtag, um all die Fragen, die Sie gestellt haben, selber beantworten zu können.

Der Zweck Ihres Antrags ist, auch wenn Sie wie ein Lämmlein gesprochen haben, Streit und Zwietracht zu säen. Aber auf den Pflanz fallen wir nicht herein.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weiterhin hat Herr Dr. Wengert für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns nach diesem eher heiteren Intermezzo zum Ernst der Lage zurückkehren. Das Gesagte könnte die Überschrift vertragen: "Huber bleibt sich treu."

Lassen Sie mich drei Dinge sagen.

Erstens: Wir haben in den letzten Monaten immer wieder und teilweise auch mit fraktionsübergreifenden Beschlüssen die Staatsregierung aufgefordert, den durch die Finanzkrise in Schieflage geratenen bayerischen Unternehmen in der ganzen Bandbreite der zur Verfügung stehenden Instrumentarien Unterstützung zukommen zu lassen. Damit korrespondiert natürlich das berechnete Interesse des Landtags, möglichst zeitnah zu erfahren, in welcher Weise, mit welchen Mitteln und natürlich mit welchem Ergebnis die Staatsregierung die Beschlüsse umgesetzt hat. Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion selbstverständlich den Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie es der üblichen Vorgehensweise in diesem Haus entspricht. Es gibt überhaupt keinen Grund, Herr Kollege Huber, von diesem Weg abzuweichen.

Zweitens: Wir wissen im Hinblick auf staatliche Rettungsmaßnahmen um den Spagat zwischen ordnungspolitischen Grundsätzen und dem Bemühen, Unternehmen und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Die Kriterien für Letzteres sind doch klar: Eigentümerbeteiligung, Marktfähigkeit - Sie haben von Geschäftsmodellen gesprochen -, nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze und natürlich kein dauerhaftes Engagement durch staatliche Beteiligungen, es sei denn, es geht um wirklich systemrelevante Unternehmen.

Allerdings scheinen mir die sogenannten Ordnungspolitiker - dieses Wort suggeriert immer, dass es sich um etwas besonders Edles und Wertvolles handelt, nämlich Ordnung zu halten - das Soziale in der sozialen Marktwirtschaft gelegentlich zu übersehen. Vermeintliche Geradlinigkeit mutiert dabei zu sozialer Kälte.

Wir haben jetzt ein Doppelpassspiel im Hinblick auf die Quelle-Maßnahmen zwischen dem Ministerpräsidenten in Bayern und dem Wirtschaftsminister aus Bayern erlebt. Man könnte auch sagen: Hier haben zwei versucht, vierhändig Klavier zu spielen, um jedem Zuhörer die richtige Melodie zu bieten. Aber das ist gründlich danebengegangen. Die Dissonanzen waren nicht zu überhören.

Lassen Sie mich drittens an dieser Stelle auf ein ganz großes Missverständnis hinweisen und es der Öffentlichkeit deutlich machen. Ihre Ausführungen, Herr Kollege Huber, haben nicht unbedingt dazu beigetragen, dieses Missverständnis zu beseitigen. Es waren und sind nicht nur große, sondern auch kleine, aber besonders traditionsreiche und für die regionale Wirtschaft in Bayern wichtige Unternehmen, für die wir Hilfe angemahnt haben. Aber auch wenn es sich um große und größte Unternehmen handelt, etwa um Opel oder auch um Quelle, dann geht es uns um die Menschen dort und um die Menschen, die in Tausenden kleiner und kleinster Zulieferbetriebe beschäftigt sind und Gefahr laufen, im Zusammenhang mit dem Untergang eines großen Unternehmens ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Lassen Sie uns doch draußen dem Eindruck entgegenreten, wir würden nur den Großen helfen und die Kleinen vergessen. Die Kleinen, das sind die Menschen, für die wir eintreten, unabhängig davon, ob sie bei Quelle, bei Opel, bei Rosenthal oder sonstwo beschäftigt sind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatsminister Zeil, die Informationen müssen nicht unbedingt einzelfallbezogen gegeben werden. Sie können unter Umständen auch anonymisiert werden. Wir können auch einmal ausnahmsweise in eine nicht-öffentliche Sitzung eintreten.

Was mich in diesem Zusammenhang stört, wenn es um eine so ernsthafte Berichterstattung geht, ist das geradezu reflexartige Abschießen von Pfeilen nach Berlin. Sie brauchen keine Nachhilfe aus Berlin. Aber das richtet sich ja eher gegen Ihr Pendant im Bundeswirtschaftsministerium. Beim Einfordern und Annehmen von Geld sind Sie viel großzügiger.

Herr Kollege Huber, ich darf zu Ihrem Beitrag noch etwas sagen. Ich halte es eher für eine witzige Nebenbemerkung und für eine außerordentlich eigenwillige Interpretation, wenn Sie der antragstellenden Fraktion

unterstellen, sie wolle mit dem Berichtsantrag nur Zweitracht streuen. Mit dieser Argumentation können Sie den Berichtsantrag nicht ernsthaft ablehnen. Das ist eine sehr eigenwillige und in der Sache natürlich völlig unzutreffende Interpretation. Damit erwecken Sie ohne Not den Verdacht zulasten des Wirtschaftsministers, den Auftrag des Parlaments nicht ordentlich erfüllt zu haben. Das hat er nicht verdient. Lassen Sie ihn doch bitte aufgrund dieses Berichtsantrags ausführlich über seine Bemühungen, die hoffentlich erfolgreich sein werden, berichten.

Es wäre in der Tat klüger, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, wenn Sie dem Berichtsantrag zustimmten, wie es dem Brauch in diesem Haus entspricht. Er ist anständig formuliert, enthält keinerlei Polemik und gibt uns die Chance, zu erfahren, auf welche Weise der Auftrag des Parlaments - es ist ein einstimmiger Auftrag, und in vielen Fällen beruht er auf Mehrheitsbeschlüssen - umgesetzt worden ist. Das ist unser gutes Recht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächster hat sich Kollege Muthmann zu Wort gemeldet, der für die Freien Wähler spricht.

Alexander Muthmann (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die Freien Wähler werden diesen Antrag freilich unterstützen. Ich darf mich in der Begründung im Wesentlichen auf das beziehen, was Kollege Dr. Wengert gerade vorgetragen hat.

In der Intention ist der Antrag durchaus fürsorglich, weil er der Staatsregierung die Gelegenheit geben will, die Fragen, die Sie stellen, öffentlich und da, wo es nützt, nichtöffentlich zu diskutieren. Die öffentlichen Fragestellungen, die wir derzeit erleben und mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, sind von vielerlei Sorgen geprägt. Es sind die Sorgen ob des Hin und Her, das wir zuletzt auch bei Quelle beobachtet haben. Es sind die Sorgen und Vermutungen, dass die Staatshilfen keinen klaren Kriterien folgen oder die Prognosen nicht eindeutig positiv sind.

Zum Thema Quelle darf ich in wenigen Punkten die Chronologie in Erinnerung rufen: 18. Juni - Staatsregierung, Bund-Länder-Bürgschaft; 26. Juni - Minister Fahrenschon: Massekredit steht fest; 26. Juni - Minister Guttenberg: Massekredit kann Option sein.

Angesichts dieser durchaus unterschiedlichen Einschätzungen ist die Sorge durchaus verständlich, dass die Prüfungen nicht nach intensiver und vorsichtiger Analyse erfolgt sind. Klare Kriterien fehlen womöglich.

Stattdessen könnte auch politisches Kalkül ein Gesichtspunkt in diesem Verfahren sein.

Der Antrag gibt Gelegenheit, die vielfach auch in der Bevölkerung geäußerte Sorge und Vermutung zu widerlegen, dass hier Wahlkampf nicht aus Parteikassen, sondern aus der Staatskasse gemacht wird. Dieser Antrag bietet die Chance, diesem entgegenzutreten. Das ist uns allen zusammen ein wichtiges Anliegen. Wir würden die Staatsregierung dabei auch gerne unterstützen, so wie wir dies auch bei den grundsätzlichen Positionierungen getan haben. Auch wir sind für staatliche Unterstützung dort, wo die allgemein gültigen Kriterien erfüllt sind. Bei einer positiven Verbescheidung dieses Antrags könnte dies erläutert und in der Öffentlichkeit nachvollziehbar gemacht werden. In diesem Sinne werden wir diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Kirschner für die FDP. Bitte schön.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen ist der Antrag aufgrund der Stellungnahme von Herrn Minister Zeil erledigt. Ich gehe gerne auf dieses Thema ein - Herr Runge hat mich mehrmals erwähnt. Ich habe das, was Herr Runge angeführt hat, im Wirtschaftsausschuss aus folgendem Grund gesagt: Aus allen Richtungen, sowohl von der SPD als auch von den Freien Wählern und natürlich auch von der FDP, kommen immer wieder Anträge zu jedem Fall - Arcandor, Quelle, Schaeffler. Alles geht wirr durcheinander. Insofern wäre es gut, wenn wir uns im Wirtschaftsausschuss auf eine Regelung festlegen könnten, wie wir mit diesen Dingen umgehen.

Die Komplexität des Themas, insbesondere hinsichtlich Quelle, hat mich dazu veranlasst, aufgrund meiner beruflichen Erfahrung ein paar Punkte richtigzustellen. Seit 25 Jahren begleite ich größere und kleine Sanierungsfälle. Der übliche Weg - ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen -, wenn ein Unternehmen in Schwierigkeiten gerät, ist: Entweder steht die Illiquidität vor der Haustüre, was heißt, dass das Unternehmen den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, oder das Unternehmen ist buchnäßig überschuldet. Die Folge ist, dass im nächsten Schritt eine Fortbestandsprognose nach IDW-Standard erstellt werden muss. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Fortbestandsprognose wird von den Gläubigern, in der Regel von den Banken, gefordert, um erstens eine Insolvenz abzuwenden und zweitens festzustellen, ob das Unternehmen in der jetzigen Situation in der Lage ist, aus eigener Kraft fortzubestehen. Für die Fortbestandspro-

gnose gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ist sie negativ, was zur Insolvenz führt, oder sie ist positiv, und es gibt ein Unternehmenskonzept, ein Restrukturierungskonzept aus eigener Kraft. Die Hausbanken werden einbezogen. Wir sprechen in diesem Fall nicht von Insolvenz. Das ist vielmehr der normale Fall vor einer Insolvenz. Anschließend wird, wie immer, die LfA oder KfW gebeten, sich den Fall anzusehen und darüber zu entscheiden, ob es einen Akutkredit, eine Rettungsbürgschaft, eine Haftungsfreistellung oder was auch immer gibt. Ist die Fortbestandsprognose nicht positiv, sondern negativ, wird diese bei der Bank landen. Daraufhin ist der Unternehmer gesetzlich verpflichtet, Insolvenzantrag zu stellen, und zwar zeitnah, damit anderen Gläubigern kein Schaden entsteht.

Somit sind wir beim Fall Quelle angelangt. Wir hatten vorher über das Thema Rettungsbürgschaft gesprochen. Die Rettungsbürgschaft wurde abgelehnt, weil das Unternehmenskonzept von Quelle für uns alle und für Minister Zeil nicht durchschaubar war. Deshalb wurde es richtigerweise abgelehnt. Daraufhin kam die Insolvenz. In der Insolvenz ist die Situation nun komplett neu. Wir müssen berücksichtigen, dass jede Insolvenz anders ist. Die Insolvenz eines Handwerksbetriebs mit drei Angestellten oder vier Mitarbeitern ist relativ einfach und überschaubar. Bei einer Insolvenz eines Konzerns wie Quelle mit Hunderten von Beteiligungen kann man in der Praxis nicht hergehen und sagen: Der Insolvenzverwalter als Jurist hat innerhalb von 14 Tagen ein Unternehmenskonzept auf den Tisch zu legen und festzustellen, ob ein Unternehmen überlebensfähig ist. Das ist praktisch nicht zu schaffen. Trotzdem kamen wir in die Situation, dass wir über den Problemfall Kataloge bei Quelle entscheiden mussten.

Bei großen Konzernen ist nämlich das sogenannte Cash Pooling üblich. Der Cash Pooler, die eigene Bank im Hause, hat bei Quelle in Fürth sämtliche Konten abgeräumt und das Geld komplett Richtung Arcandor geschaufelt. Man kann darüber diskutieren, ob das schön ist oder nicht. Fakt ist: Es wurde gemacht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist nicht schön!)

- Das ist nicht schön; das ist überhaupt keine Frage.

Dadurch ist bei Quelle ein Problem entstanden. Nach meinem Kenntnisstand hat Quelle in der Vergangenheit keine Verluste, sondern ein Plus-Minus-Null-Ergebnis erwirtschaftet. Gleichzeitig weiß ich, dass Quelle im Ausland Tochterunternehmen hat, die sehr wohl gewinnträchtig sind. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Jeder äußert sich. Man sollte sich aber nur dazu äußern, worüber man Kenntnis hat. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich zwar nicht im Detail weiß, was bei

Quelle passiert ist, jedoch über die Struktur der Dinge Kenntnis habe. Es war notwendig, darüber nachzudenken, wie wir den Menschen, den Mitarbeitern helfen können, statt das Damoklesschwert fallen zu lassen nach dem Motto: Das ist doch eh egal; Quelle hat keine Überlebenschance, wie das oberflächlich in den Zeitungen - ich betone: oberflächlich in den Zeitungen - immer wieder intoniert worden ist. Welche Anmaßung, nicht in der Sache kundig zu sein, aber trotzdem zu behaupten, ein Unternehmen wäre nicht überlebensfähig. Damit stellt man Tausende von Mitarbeitern in Frage.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Sie können gar nicht anders handeln, als den nächsten Schritt zu vollziehen und darüber nachzudenken, in welcher Form man helfen kann, um wesentlichen Schaden vom Steuerzahler abzuwenden. Dafür gab es nun einmal nur den Massekredit; denn der Massekredit - das wurde bisher noch nie intoniert - ist ein persönlicher Kredit an den Insolvenzverwalter. Der Insolvenzverwalter haftet für den Massekredit persönlich mit seinem Vermögen. Darum hat der Insolvenzverwalter bei Quelle wie folgt gehandelt: Er ist zu Price Waterhouse gegangen und hat sich entsprechend abgesichert, weil sonst seine Versicherung nicht bezahlen würde. Er hat sich von Price Waterhouse ein Gutachten zu den Liquidationswerten des Konzerns, nicht zu Going Concern, also zu Fortbestandswerten erstellen lassen. Soweit ich, wohlgemerkt aus der Zeitung, weiß, sind aufgrund der Liquidationswerte Sicherheiten in Höhe von 70 Millionen Euro vorhanden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was gäbe es in dieser Situation denn besseres, als den Strohalm und die Chance zu ergreifen, ein Unternehmen oder einen Teil des Unternehmens fortbestehen zu lassen und den Menschen in Franken Arbeit zu geben? Ich frage mich, wie man darüber überhaupt negativ diskutieren kann.

Das war es im Wesentlichen von meiner Seite. Bevor mich Herr Runge zur Rede stellt, habe ich aber noch einen Punkt zum Thema Opel. Ich betone: Was bei Opel gemacht worden ist, ist ordnungspolitisch in keiner Weise vertretbar. Opel hat in den Jahren seit 1990 Hunderte von Millionen Euro erhalten - ich lasse den Betrag derzeit eruieren -, um Kapazitäten aufzubauen. Heute herrscht wie bei vielen anderen Autoproduzenten, die auch subventioniert worden sind, die Situation, dass Kapazitäten vorhanden sind, die kein Mensch mehr braucht. Nun blasen wir Steuergelder in Unternehmen, um diese zu retten. Volkswirtschaftlich ist das doch der - entschuldigen Sie den Ausdruck - glatte Wahnsinn.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Runge. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Kirschner, Sie haben wortreich Ausführungen zum Fall Quelle gemacht, die im Hause weitgehend unstrittig sind. Sie erinnern sich, dass ich vor wenigen Minuten zum Fall Opel gesagt habe: Das ist für uns der Sündenfall. Ich meine, darüber besteht kein oder nur in Nuancen Dissens.

Hier geht es aber um einen konkreten Antrag. Sie tun sich sichtlich schwer, da Sie auf den Antrag kaum eingehen. Sie sagen, er hätte sich durch die wenigen dünnen Worte des Ministers Zeil erledigt. Meines Wissens ist Seehofer Mitglied dieser Staatsregierung. Horst Seehofer hat vor wenigen Wochen in einer Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei geäußert - das war vor Anmeldung der Insolvenz des Arcandor-Konzerns -: Ich erwarte, dass die beantragte Rettungsbeihilfe zügig positiv verbeschieden wird. Jetzt haben wir Herrn Huber gehört, und wir haben Herrn Zeil gehört, die eine diametral andere Auffassung haben. Wir wollen, dass eine Linie herrscht.

Ich erinnere Sie noch einmal an Ihre Worte, die im Protokoll des Wirtschaftsausschusses vom 5. März nachzulesen sind: Franz Xaver Kirschner unterstützt die Aufforderung durch Abg. Dr. Runge, Klarheit darüber zu schaffen, welche Möglichkeiten die Staatsregierung zur Unterstützung notleidender Unternehmen habe. Damals gab es noch nicht den vielstimmigen Chor. Jetzt haben wir erst recht Anlass und die Pflicht, dies einzufordern. Bitte stimmen Sie hier mit Ja, sonst sind Sie zumindest für die nächsten eineinhalb Jahre unglaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Herr Runge, ich schätze Sie sehr. Mit dem könnte ich leben. Herr Runge, ich muss noch einmal auf Ihren Antrag eingehen. In der Begründung schreiben Sie: "...wird mit Ausnahme von Bürgschaften nach dem Bayerischen Mittelstandsschirm nichts zu möglichen und zu ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung angeschlagener Unternehmen ausgeführt." Ich habe das ausgeführt. Ich sage noch einmal: Misslich ist, dass sich Menschen zu komplexen Dingen äußern, die den Kenntnisstand nicht haben. Das ist bedauerlich. Da bin ich völlig bei Ihnen. Ich kann aber niemandem, der sich öffentlich äußert, den Mund verbieten.

(Beifall bei der CSU, der FDP und dem Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit

geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1686 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Für das Präsidium sind die Mehrheitsverhältnisse nicht zweifelhaft.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg.

Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP),

Georg Schmid, Renate Dodell, Eberhard Sinner u. a. und Fraktion (CSU)

Abkoppeln der Gebührenpflicht vom Bereithalten eines Empfangsgeräts (Drs. 16/1687)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mediengebühr pro Haushalt statt Rundfunkgebühr pro Gerät (Drs. 16/1701)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Markus Rinderspacher, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe (Drs. 16/1704)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Kirschner.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gleich hierbleiben können. Vielleicht bekomme ich einen Überstundenzuschlag.

(Eike Hallitzky (GRÜNE): Den haben die Arbeitgeber abgeschafft!)

Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, weil es speziell in Niederbayern, im Bäderdreieck und im Bayerischen Wald mit dem Tourismus nicht mehr so gut aussieht. Die Besucherzahlen sind rückläufig. Man spricht von einem Minus von 15 bis 20 %. In den letzten zehn Jahren waren insgesamt Einbrüche von 30 bis 40 % zu verzeichnen, insbesondere bei kleinen Häusern. Die Hoteliers und die Inhaber von Pensionen mussten

demgegenüber enorme Belastungen durch die Rundfunkgebühren tragen.

Ein Hotel mit 150 Zimmern müsste pro Jahr 24.000 Euro für Rundfunkgebühren bezahlen. Ich bezahle meine Rundfunkgebühr für meine Wohnung. Wenn ich in ein Hotel fahre, muss der Hotelier für mich noch einmal Rundfunkgebühren bezahlen. Meines Erachtens ist dies nicht sachgerecht.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus ist damit eine komplette Wettbewerbsverzerrung verbunden. In Österreich liegt die Rundfunkgebühr für dieses Hotel bei 241 Euro und in der Schweiz bei 850 Euro. In Italien fallen für ein Hotel mit 150 Zimmern 1000 Euro Rundfunkgebühr an. Bayern steht im Wettbewerb mit diesen Tourismusregionen. Deshalb ist unser Antrag gerechtfertigt.

Ich bedanke mich dafür, dass die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anträge nachgezogen haben. Wir stimmen dem Antrag der SPD zu.

(Christa Naaß (SPD): Wir wollen aber etwas anderes! Ihr Antrag geht eigentlich in eine andere Richtung!)

- Wir wollen das Gleiche wie Sie. Wir können Ihrem Antrag zustimmen. Dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN können wir jedoch aus einem Grund nicht zustimmen. Sie schreiben, dass die Mediengebühr pro Haushalt so ausgestaltet werden sollte, dass Haushalte eine einheitliche Gebühr zahlen. Das ist soweit in Ordnung. Sie schreiben weiter: Die Möglichkeit einer Befreiung von der Mediengebühr sollte erhalten bleiben. Unternehmen sollten entsprechend ihrer Größe und weiteren Branchenbesonderheiten belastet werden. Hier beziehen Sie die Größe auf die Mitarbeiterzahl. Damit beziehen Sie sich auf Personen und nicht mehr auf den Unternehmenshaushalt. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich bin verwundert darüber, wie diese Debatte heute vom Zaun gebrochen wurde und wie und von wem sie jetzt geführt wird. Wir reden hier nicht über Tourismusförderung, sondern über Medienpolitik. Ich würde Sie bitten, dieses wichtige Thema entsprechend zu behandeln. Mir kommt es so vor, als hätten Sie kürzlich einen parlamentarischen Abend mit dem Hotel- und Gaststättenverband durchgeführt. Das ist offenbar Ihre Intention: Sie wollen vor der Wahl noch schnell ein paar Lobbygruppen bedienen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Frau Kollegin Gote, Sie meinen den SPD-Antrag!)

Was Sie hier vorschlagen, ist unausgegoren und im Grunde ein Armutszeugnis. Wir sind doch bereits viel weiter als dieser Antrag. Herr Kollege Sinner, Sie müssten eigentlich ob dieser spärlichen Worte in diesem gemeinsamen Koalitionsantrag erschüttert sein. Wir reden doch seit mehr als drei bis vier Jahren gemeinsam darüber, dass das GEZ-System und die Rundfunkgebühren reformiert werden müssten. Jetzt kommt ein solcher Antrag, als müsste die Welt neu erfunden werden. Ich halte das für unglaublich.

Wir GRÜNEN haben uns bereits im Jahr 2006 zu dieser Gebührenfrage klar, eindeutig und bis ins Detail hinein positioniert. Wir wollen eine Mediengebühr pro Haushalt. Wir wollen die Unternehmen in einer pauschalisierten Form mit einer Gebühr belegen. Das bedeutet nicht, dass die Unternehmen pro Mitarbeiter bezahlen sollen. Klar ist aber, dass ein großes Unternehmen mehr als ein kleines zahlen kann. Unternehmen oder Institutionen, zum Beispiel Hochschul-Bildungseinrichtungen oder ein Unternehmen mit vielen Computern, müssen anders als ein kleiner Selbstständiger oder ein kleines mittelständisches Unternehmen behandelt werden. Dafür wollen wir Gebührenklassen einführen. Natürlich können wir die Hotels und die Tourismusbetriebe ebenfalls berücksichtigen. In unserem Antrag wurde dafür das Wort "Branchenbesonderheiten" verwendet.

Unser Konzept ist sehr klar und gerecht. Herr Kollege Dr. Kirschner, ich hätte erwartet, dass Sie unseren Antrag ablehnen würden, weil wir an der KEF und an der GEZ festhalten wollen. Uns ist nämlich außerdem wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk staatsfern bleibt. Wir wollen keinen Einzug der Gebühren durch das Finanzamt. Wir wollen die GEZ nicht abschaffen, aber reformieren. Alles Weitere dazu können Sie in unserem Antrag lesen.

Ich möchte jetzt kurz auf Ihre Anträge und auf den Sachstand eingehen. Sie fordern hier etwas, was im Grunde schon längst auf den Weg gebracht worden ist. Der Hochschulausschuss überweist seit Jahren Petitionen zu den Rundfunkgebühren der Staatsregierung als Material, da es bereits seit mehreren Jahren eine Arbeitsgruppe der Rundfunk-Kommission der Länder gibt, die sich mit der Reform der Rundfunk-Gebühr befasst. Diese hätte schon im letzten Sommer die Ergebnisse ihrer zweiten Beratungsrunde vorlegen müssen. Leider ist das bisher nicht passiert. Inzwischen sind noch zwei Modelle im Rennen. Das erste Modell geht sehr stark in Richtung Mediengebühr, das andere kenne ich leider nicht. Vielleicht kann Herr Kollege Sinner dazu mehr sagen. Wir befinden uns in Zeitverzug.

Wir alle haben aber längst erklärt, in welche Richtung es gehen muss.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, obwohl er sehr dürrig ist, da er unserer Forderung nicht widerspricht. Dem SPD-Antrag können wir jedoch wirklich nicht zustimmen. Herr Kollege Rinderspacher, ich bin gespannt, wie Sie diesen Antrag erklären werden. Dieser Antrag springt medienpolitisch wirklich zu kurz. Geht es Ihnen nur um die Förderung der Hotels oder des Gaststättengewerbes, oder geht es Ihnen um Medienpolitik? Ich hätte mir von Ihnen mehr erwartet. Ich hätte einen umfassenderen Vorschlag und eine Bewertung erwartet. Ihrem Antrag werden wir nicht zustimmen. Den FDP-Antrag werden wir jedoch unterstützen. Wir unterstützen auch weiterhin die Staatsregierung in ihrem Bemühen, eine Mediengebühr zu etablieren und einen der nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträge entsprechend auszuhandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Gote, bleiben Sie bitte noch einen Moment stehen. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, Frau Kollegin Gote! Sie haben Herrn Kollegen Dr. Kirschner verdächtigt, kürzlich an einem parlamentarischen Abend mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe teilgenommen zu haben. Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Überschrift des SPD-Antrags lautet: "Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe". Im Antragstext des FDP-Antrags kommen die Worte "Hotels" und "Gaststätten" nicht vor.

Ulrike Gote (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, ich finde es sehr interessant, dass Sie es offensichtlich anrühlich finden, wenn jemand an einem parlamentarischen Abend teilnimmt. Ich tue das nicht; ich habe mich nur darüber gewundert. Sie sind Antragsteller und Initiator der heutigen Debatte. Daraus muss ich natürlich schließen, dass Ihnen das Thema am Herzen liegt. Aus Ihrer Begründung geht eindeutig hervor, dass Ihr Antrag heute nichts mit Medienpolitik zu tun hatte, aber sehr viel mit Lobbypolitik für eine Gruppe, die Ihnen vielleicht besonders am Herzen liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rinderspacher für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Stets findet Überraschung statt, da wo man's nicht erwartet hat.", so sagt Wilhelm

Busch. Wir waren in der Tat etwas überrascht über den Antrag der Regierungskoalition, der ein bisschen Tourismuspolitik, Wirtschaftspolitik und Standortpolitik ins Spiel bringt und dies mit einer ganz entscheidenden Grundsatzfrage der Medienpolitik verknüpft. Daher entsteht eine Diskussion, wie wir sie hier erlebt haben. Der eine Redner spricht über Hotels, und die andere Rednerin spricht über Rundfunkgebühren in Deutschland. Das ist schwierig.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Über was sprechen Sie?)

Herr Dr. Kirschner, es ist mittlerweile fast auf den Tag genau ein Jahr her, dass die SPD im Landtag einen Antrag eingebracht hat mit der Überschrift: Rundfunkgebührenentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Im Antrag der Koalition wird fast wortgleich ausgeführt, dass der Hotelier in Deutschland rund 23.000 Euro Rundfunkgebühren für rund 150 Zimmer bezahlen muss, während sein Kollege in Österreich hierfür nur 241 Euro aufzubringen hat. Der Landtag hat am 10.06.2008 den Antrag der SPD mit Zustimmung der CSU - noch einmal Dank dafür - bei Enthaltung der GRÜNEN beschlossen. Das ist zwölftehalb Monate her.

Nun frage ich Sie: Was hat denn die Bayerische Staatsregierung in den vergangenen zwölftehalb Monaten gemacht, um dem bayerischen Hotelgewerbe zu helfen? Wer war denn da auf der Ministerbank initiativ? Wer hat an welcher Stelle dafür geworben, dass diese Regelung geändert wird? Das ist nun einmal die eine Frage, die wir heute hier behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur anderen Frage, zur Medienpolitik. Ich bin sowohl erstaunt über den einen als auch über den anderen Antrag; denn da fordern Sie, meine Damen und Herren, als Landtagsabgeordnete die Staatsregierung auf, sich ausgerechnet in der medienpolitischen Frage auf der Bundesebene - man höre und staune - für eine Neuordnung der Rundfunkgebühren einzusetzen. Man traut seinen Augen fast nicht, wenn man lesen muss, dass sich nun ausgerechnet eines der sieben Verfassungsorgane auf Bundesebene mit einer hoheitlichen Aufgabe des Freistaates Bayern befassen soll. An wen soll sich Minister Schneider denn wenden, an die Bundeskanzlerin oder an das Bundesverfassungsgericht, meine Damen und Herren? Es ist doch schon etwas seltsam, meine Damen und Herren, dass ausgerechnet im Medienland Bayern, das mit großer Berechtigung auf seine reichhaltige Rundfunk- und Medienlandschaft stolz ist, die so vielfältig in keinem anderen Bundesland zu finden ist, Landespolitiker dieses Hauses auf die Idee kommen, die Bundesebene anzurufen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage: Rundfunk muss Ländersache bleiben. Die Rundfunkordnung in Deutschland ist eine kulturelle Erungenschaft der Länder. Dafür haben wir auch immer gemeinsam gekämpft. Das ist gut so und muss auch so bleiben. Deshalb kann ich Sie nur dringend davor warnen, Organe der Bundesebene mit Ihren Anträgen behelligen zu wollen.

Die SPD in Bayern, meine Damen und Herren, steht einer Neuordnung der Rundfunkgebühren sehr offen gegenüber. Im Prinzip laufen wir da in die richtige Richtung, auch in die gleiche Richtung. Frau Kollegin Gote hat bereits ausgeführt, dass schon eine Vielzahl von Gesprächen in diesem Bereich stattgefunden hat. Die derzeitige Rundfunkgebühr ist überaus bürokratisch. Die Rundfunkgebührenpflicht an das Bereithalten eines Empfangsgerätes, also auch an internetfähige Computer und Mobiltelefone mit Zugang zu koppeln, ist mit hohen Verwaltungskosten verbunden. Das System des Gebühreninkasso erscheint in vielfältiger Hinsicht als nicht gerecht. Wir sagen jedoch: Die Neuregelung muss mindestens das Gebührenaufkommen des Status quo gewährleisten, um den Fortbestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zu gefährden. Dieses Bekenntnis vermisste ich in dem Antrag von CSU und FDP. Sie lassen diese Frage ganz bewusst offen, und es steht zu befürchten, dass Sie klammheimlich durch die Hintertüre dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine finanzielle Beschneidung verordnen wollen.

(Harald Güller (SPD): So ist es!)

Dafür stehen wir Sozialdemokraten nicht zur Verfügung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen verfassungsrechtlichen Grundversorgungsauftrag und muss diesem auch zukünftig nachkommen können.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen machen Sie von FDP und CSU in Ihrem Antrag im Gegensatz zu den Kollegen von den GRÜNEN auch keinerlei Vorschlag, wie Sie sich denn die zukünftige Finanzierung vorstellen. Wenn Sie ein gesamtes Gebührenmodell infrage stellen, dann wäre doch zu erwarten gewesen, dass Sie auch gleich eine Alternative präsentieren. Treten Sie denn nun für eine allgemeine Medienabgabe ein, die von allen erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern mit eigenem steuerpflichtigen Einkommen gezahlt wird - das wäre das Modell der FDP -, oder treten Sie für eine Haushalts- und Betriebsstättenabgabe ein, die gegenwärtig diskutiert wird und die auch hier heute wieder präsentiert wurde? Das wäre doch einmal eine Information für uns. So aber entsteht der Verdacht, dass sich FDP und CSU noch nicht auf eine Lösung verständigt haben. Stattdessen hauen Sie einfach einen Antrag hinaus, der

völlig haltlos und ohne Substanz ist, in der Hoffnung, das klingt ganz gut und die Hoteliers in Bayern werden damit schon zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD)

So kann es nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

Wir werden den Antrag der GRÜNEN und den Antrag der CSU und FDP ablehnen, weil wir die Rundfunkhoheit der Länder in keiner Weise infrage stellen wollen. Umso mehr bitten wir das Hohe Haus, unseren Antrag, der nicht medienpolitisch, sondern standort-, tourismus- und wirtschaftspolitisch ist, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Rinderspacher, bleiben Sie noch einen kleinen Moment am Pult. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Kollegin Gote. Bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Rinderspacher, da haben Sie aber doch lange nach einer tiefgründigen Begründung gesucht.

(Harald Güller (SPD): Und gefunden!)

Von Organen der Bundesebene ist in unserem Antrag überhaupt nicht die Rede. Natürlich kann man Wortklauberei betreiben. Sie können selbstverständlich sagen, dass für Sie der Begriff Bundesebene sehr eng definiert ist. Für mich zählt auch zur Bundesebene, wenn Bundesländer sozusagen als Bundesbrüder miteinander aushandeln, wie sie da weiter vorgehen wollen. Wenn Sie sich dieser Definition der Bundesebene nicht anschließen wollen, können Sie bei Ihrer Kritik bleiben. Wenn unser Ministerpräsident oder die zuständigen Minister mit Ministern aus anderen Bundesländern verhandeln, dann gilt das für mich auch als Bundesebene; nichts anderes ist gemeint.

Markus Rinderspacher (SPD): Liebe Frau Kollegin Gote, das habe ich mir fast gedacht. Nichtsdestoweniger ist der Begriff Bundesebene nicht von mir oder von Ihnen zu definieren, sondern er ist in der Verfassung definiert.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Wo steht das in der Verfassung?)

Es gibt sieben Verfassungsorgane auf Bundesebene, nämlich den Bundestag, den Bundesrat, den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, das Bundesverfassungsgericht, die Bundesversammlung und den Gemeinsamen Ausschuss.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Bravo!)

Nun frage ich Sie: Welches dieser sieben Verfassungsorgane soll Ihnen helfen? Welches dieser Verfassungsorgane soll der Minister denn anrufen? Wenn Sie geschrieben hätten, "im Zusammenwirken der Länder", wäre das in Ordnung gewesen, und dann hätten wir uns bei Ihrem Antrag, Frau Kollegin Gote, vielleicht sogar der Stimme enthalten. So aber sehen wir uns aus grundsätzlichen Erwägungen dazu nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nun haben wir noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Weidenbusch, bitte.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege, Ihre Worte lauteten: Bundesebene ist in der Verfassung definiert. In welchem Artikel des Grundgesetzes haben Sie das Wort "Bundesebene" gefunden? Oder betreiben Sie hier nur eine billige Show auf der Basis von wenig Wissen?

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Markus Rinderspacher (SPD): Lieber Herr Kollege, im kooperativen Föderalismus, wie er in Deutschland existiert, werden auf der Bundesebene vom Deutschen Bundestag Bundesgesetze mit Geltung für das gesamte Bundesgebiet verabschiedet. Das entspricht der Bundesebene.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das steht nicht in der Verfassung!)

- Aber es gibt sieben Verfassungsorgane der Bundesebene; die habe ich Ihnen soeben genannt. Es ist ein Unterschied, ob man in einem Antrag den Bund anruft oder das Zusammenwirken von Bundesländern einfordert.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Rinderspacher.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Es bleibt dabei: Keine Substanz! - Unruhe)

- Herr Kollege Weidenbusch, wir konzentrieren uns auf den Dringlichkeitsantrag. Nächster Redner ist Herr Kollege Sinner für die CSU.

Eberhard Sinner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem jetzt über alles geredet wurde, worum es nicht geht, will ich nun darüber reden, worum es eigentlich geht. Es geht um die Rundfunkgebühren und natürlich um Medienpolitik.

Ich glaube, alle sind sich einig, dass erstens der öffentlich-rechtliche Rundfunk diese Gebühr in ausreichender Höhe braucht und dass das staatsfern organisiert werden muss. An dem Beispiel Hotel und Gaststätten kann man sehr schön sehen, dass das System nach Reform schreit. Herr Rinderspacher, Bundesebene kann auch die Rundfunkkommission sein - so interpretiere ich das - unter Vorsitz von Rheinland-Pfalz. Die Rundfunkkommission hat sich wiederholt mit dem Thema befasst, und der letzte Rundfunkgebührenstaatsvertrag ist am 1. September des letzten Jahres in Kraft getreten. Die jetzige Gebühr von 17,98 Euro ist am 01.01.2009 in Kraft getreten. Wir haben bis 2013 Zeit, das Problem zu lösen.

Zweitens sind sich alle einig, dass die Gerätebezogenheit zu absurden Ergebnissen, zu Wettbewerbsverzerrungen führt und bürokratisch nicht am einfachsten ist. Man kann verschiedene Formen diskutieren. Ich sage klar, dass für die CSU die haushaltsbezogene Gebühr das Mittel der Wahl ist. Dazu haben wir uns wiederholt geäußert. Man kann die Wirtschaft nicht außen vor lassen, weil auch der Mittelständler Rundfunk hört und fernsieht, ebenso der Großkonzern. Der Betreiber einer kleinen Würstchenbude kann nicht genauso belastet werden wie Siemens. Wir müssen also eine Stufengebühr finden.

Herr Kollege Dr. Kirschner, ich bin dankbar, dass Sie den Kern des Konflikts offen angesprochen haben. Es handelt sich nicht nur um einen Verdacht. Es gibt Positionen bei der FDP, die mit unseren nicht übereinstimmen. Es gibt einen klaren Koalitionsvertrag. Deswegen bin ich für Ihre heutige Aussage sehr dankbar, Sie wären für eine haushaltsbezogene Gebühr. Das will ich festhalten, weil das die Diskussion in der Koalition ganz gewaltig erleichtern wird. Es komme darauf an, dass die Staffelung nicht nach der Anzahl der Personen berechnet wird, die in diesen Betrieben arbeiten, so haben Sie vorhin so gesagt. Für uns wird das in der weiteren Diskussion sehr hilfreich sein. Sie sind auf der richtigen Spur. Die Debatte hat also durchaus ihren Sinn gehabt, weil wir mit der personenbezogenen Gebühr in die Nähe der Steuer kämen, die Staatsferne aufgäbe und, wenn die personenbezogene Gebühr durchgerechnet wird, wir eine ausgesprochen familienfeindliche Lösung bekommen würden.

Ich bin dankbar, dass das Hohe Haus grundsätzlich einer Meinung ist. Ich bin sicher, dass die Staatsregierung handeln wird. Herr Rinderspacher, wir haben gehandelt. Wir haben einen neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrag. Die Pflicht zur Einstimmigkeit hat verhindert, dass man sehr schnell zu den Lösungen kommen konnte, die wir wollen.

Die CSU wird dem Antrag der SPD zustimmen. Warum sollten wir ihn ablehnen? Wir lehnen aus Gründen der Koalitionstreue den Antrag der GRÜNEN ab, obwohl ich mit Ihnen, Frau Gote, völlig übereinstimme. Das ist der letzte Aspekt, den ich anbringen wollte. Ich habe meine Redezeit bis auf die letzte Sekunde ausgenutzt und bedanke mich für die große Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Prof. Dr. Piazzolo für die Faktion der Freien Wähler das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Hier steht zwar "Redezeit zu Ende", aber 1.55 Minuten sind es noch. Ich mache deshalb keine grundsätzlichen Ausführungen.

Dass es ein Problem ist, hat Frau Kollegin Gote schon gesagt. Wir haben im Hochschulausschuss sehr viele Petitionen zu behandeln, die wir als Material an die Staatsregierung verweisen.

Trotzdem verwundert es sehr, dass diese Dringlichkeitsanträge vorliegen, weil - das wurde mitgeteilt - die Diskussion seit vielen Jahren läuft. Wir sehen keinen großen Sinn darin, sie im Parlament per Dringlichkeitsanträge zu führen, auch wenn es für die Koalition die eine oder andere Klarstellung gegeben hat.

(Eberhard Sinner (CSU): Für Sie sicher auch!)

- Für mich waren die Diskussion und die unterschiedlichen Meinungen interessant zu verfolgen.

Ich will kurz die Haltung der Freien Wähler zu den Anträgen begründen. Dem Antrag der FDP können wir nicht zustimmen, weil Begründung und Antrag völlig unterschiedlich sind. Insofern ist uns die Zielrichtung nicht ganz klar gewesen. Die Begründung hat eine Zielrichtung, der Antrag eine andere. Deshalb werden wir, weil wir der Begründung zustimmen können, dem Antrag der SPD zustimmen. Es handelt sich um ein vorrangiges Problem, das durchaus herausgenommen werden kann.

(Eberhard Sinner (CSU): Aber Sie wollen keine getrennte Abstimmung?)

Im Antrag der GRÜNEN geht es um grundsätzliche Fragen, die entschieden werden müssen. Dazu ist Diskussionsbedarf vorhanden. In der Intention stimmen wir dem Antrag durchaus zu. Aber da ist noch einiges offen, deshalb werden wir uns enthalten.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als letztem Redner in dieser Runde darf ich Herrn Staatsminister Siegfried Schneider das Wort erteilen.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Da die Fraktionen die Voten abgegeben haben, möchte ich ein paar Anmerkungen machen. Dass dem SPD-Antrag und dem gemeinsamen FDP- und CSU-Antrag zugestimmt wird, ist bereits festgehalten worden.

Ich will ein paar Anmerkungen zum Beitrag des Abgeordneten Rinderspacher und zum Antrag der GRÜNEN anbringen: Es heißt nicht, dass wir uns beim Bund einsetzen müssten.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

- Wenn man schon Worte klaubt, dann anständig.

Wir setzen uns nicht beim Bund dafür ein. Aber die Rundfunkkommission ist auf Bundesebene organisiert.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

- Natürlich, ein Organ der Länder. Deshalb heißt es nicht, dass wir uns beim Bund einsetzen, sondern auf Bundesebene. Ich muss Frau Gote recht geben.

Ich bin über die Aussage des Kollegen Dr. Kirschner sehr froh, der sagte, dass es nicht darum gehe, die Unternehmen grundsätzlich auszunehmen. Wir müssen uns aber mit der Frage auseinandersetzen, ob die Mitarbeiterzahl das einzige Kriterium sein soll, oder ob wir über Umsatzgrößen und andere Fakten reden müssen. Richtig ist - das sollten wir festhalten - dass wir ein sozial ausgewogenes und familienfreundliches System brauchen. Kollege Sinner hat gesagt, dass die CSU das Ganze haushaltsbezogen angehen will. In der Rundfunkkommission wird das Thema bearbeitet. Im Juli 2009 ist eine weitere Sitzung anberaumt, und der Ministerpräsidentenkonferenz wird im Herbst 2009 darüber berichtet. Danach muss man den Weg festlegen.

Sie haben gefragt, was die Staatsregierung unternommen hat. Wir wissen, dass die Gebührenordnung bis 2013 festgelegt ist und es darum geht, für nach 2013 die Entscheidung zu treffen, die im März 2010 auf der Ministerpräsidentenkonferenz vorbereitet wird. Anschließend müssen die einzelnen Länder eine Festlegung treffen, wie weiter verfahren wird. Ich sehe hier im Haus große Übereinstimmung weg von der geräte-, hin zur haushaltsbezogenen Abgabe.

Meine Gegenrede zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN lautet: Wir wollen nicht nur die Hochschulen mit

einem moderaten Pauschalbetrag bedienen, sondern alle Bildungseinrichtungen, auch die Schulen, die Kindergärten und alle weiteren Bildungseinrichtungen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Schulen sind schon pauschaliert!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatsminister, verbleiben Sie noch einen Moment am Rednerpult, Kollegin Gote hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, stoßen Sie sich in unserem Antrag zum einen an der Klammer "(Mitarbeiterzahl)". Dazu kann ich sagen, dass das nur ein Beispiel ist. Das können auch andere oder gemischte Kriterien sein. Ich bin gerne bereit, die Klammer zu streichen, wenn Ihnen das bei der Zustimmung helfen sollte.

Zum anderen Einwand: Ich habe die Hochschulen explizit genannt, weil das oft Thema von Petitionen ist, die wir im Hochschulausschuss behandeln, und weil die Schulen schon eine Lösung haben. Auch da gehe ich gerne mit Ihnen einig, statt "Hochschulen" die "Bildungseinrichtungen" zu nennen, wenn das Ihrer Zustimmungsbereitschaft dient.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Ich habe mich auf die Aussage des Kollegen Sinner bezogen. Ich bin in dieselbe Fraktion eingebunden. Ich wollte nur festhalten, dass es nicht nur um Hochschulen, sondern um alle Bildungseinrichtungen geht.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1687, das ist der interfraktionelle Antrag von FDP- und CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen mit den Stimmen der CSU, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen von SPD und Freien Wählern sowie der Abgeordneten Dr. Pauli.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1701, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der CSU, der FDP und der SPD, gegen die Stimmen der GRÜNEN, bei Stimment-

haltung der Freien Wähler und der Abgeordneten Dr. Pauli.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 16/1704, das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen des Hauses und der Abgeordneten Dr. Pauli angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/1689 mit 16/1694 und 16/1702 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich darf Ihnen jetzt noch großen Dank aussprechen, meine Damen und Herren. Einige zeigen das Zeichen der Verbundenheit durch einen Verband am Arm. Wir hatten bis 18.00 Uhr die Blutspendeaktion. Diese Aktion ist jetzt zu Ende. Der Blutspendedienst bedankt sich für Ihre rege Teilnahme, die deutlich über den Erwartungen lag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses vielen Dank für den Blutzoll, den Sie entrichtet haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Bestellung eines Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Schreiben vom 12. Juni 2009 mitgeteilt, dass der Verband der bayerischen Bezirke Herrn Bezirkstagspräsidenten Josef Mederer als Mitglied des Landesdenkmalrats benannt hat. Er hat gebeten, den zur Bestellung notwendigen Beschluss des Landtags herbeizuführen.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Wer dem vorgenannten Vorschlag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Bestätigung neuer stellvertretender Mitglieder für den Landesgesundheitsrat

Mit Schreiben vom 15. Juni 2009 hat der Staatsminister für Umwelt und Gesundheit mitgeteilt, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege an Stelle von Herrn Rudolf Lang Herrn Bernhard Hent-

schel als neues stellvertretendes Mitglied im Landesgesundheitsrat benannt hat.

Außerdem hat die Selbsthilfekoordination Bayern an Stelle von Frau Eva Kreling Frau Theresa Keidel alternierend als Mitglied und stellvertretendes Mitglied benannt. Er hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung durch Beschluss des Landtags herbeizuführen.

Auch hierzu findet eine Aussprache nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass über beide Vorschläge gemeinsam abgestimmt werden kann. - Das ist der Fall.

Wer den vorgenannten Vorschlägen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das war auch hier einstimmig der Fall. Wir beglückwünschen die neuen Mitglieder des Landesgesundheitsrates.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich zu Ihrer Information bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Frau Theresa Schopper als neues Mitglied und Herrn Kollegen Dr. Christian Magerl als neues stellvertretendes Mitglied im Landesgesundheitsrat benannt hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) FSJ und FÖJ umsatzsteuerfrei ermöglichen (Drs. 16/1146)

Ich gebe hierzu bekannt, dass bereits namentliche Abstimmung beantragt wurde. Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit fünf Minuten pro Fraktion beträgt. Frau Dr. Pauli könnte bis zu zwei Minuten sprechen. Als ersten Redner darf ich Herrn Kollegen Mütze aufrufen.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum haben wir diesen Antrag hochgezogen? - Wir haben ihn hochgezogen, weil wir nicht den Eindruck hatten, dass der Antrag mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert wurde.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Wir hatten auch den Eindruck, dass der Antrag von den Kollegen auf der rechten Seite dieses Hauses nicht wirklich verstanden wurde.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD) - Zurufe von der CSU: Oho!)

Daher haben wir es jetzt noch einmal probiert.

(Harald Güller (SPD): Wo er recht hat, hat er recht!)

- So sieht es aus. Anscheinend hat die SPD jetzt begriffen, worum es geht. Worum geht es? - Wir haben 26.000 Schulabgänger in Deutschland, die das Freiwillige Soziale Jahr - FSJ - oder das Freiwillige Ökologische Jahr - FÖJ - in Deutschland absolvieren. Ein Beispiel aus Bayern: 247 junge Menschen machen bei der Bayerischen Sportjugend ihr Freiwilliges Soziales Jahr.

Wir haben auf der einen Seite Maßnahmenträger, wie zum Beispiel das Rote Kreuz, die Caritas oder die Sportjugend, auf der anderen Seite haben wir die Einsatzstelle vor Ort, den Sportverein, die Kommune oder den Sozialverband. Beide haben einen Vertrag, und die Einsatzstelle bezahlt dem Maßnahmenträger eine Kostenpauschale dafür, dass dieser die Abwicklung der Stelle und die Fortbildung für die Einzusetzenden übernimmt. Nun ist Folgendes passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen: Im letzten Jahr hat das Bundesfinanzministerium ein Gesetz erlassen, mit dem Titel: Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. In diesem Gesetz steht, dass der Vertrag steuerpflichtig ist. Der Vorgang wird als Arbeitnehmerüberlassung gesehen, der Maßnahmenträger überlässt der Einsatzstelle einen Arbeitnehmer. Dafür muss dieser Umsatzsteuer bezahlen. Was das für die einzelnen Vereine bedeutet, können Sie sich vorstellen. Die Vereine müssen bis zu 700 Euro für die Jugendlichen bezahlen. Diejenigen Vereine, deren Haushalt ohnedies eng gestrickt ist, können sich das nicht mehr leisten.

Welches Ergebnis ergibt sich daraus? - Die jungen Leute können das FSJ und das FÖJ nicht mehr machen, weil die Vereine es sich nicht mehr leisten können. Das kann doch nicht unser Ziel sein, zumal FSJ und FÖJ Erfolgsmodelle sind, wie auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite dieses Hauses, immer wieder in Sonntagsreden gerne darstellen. Was wird passieren? - Man nimmt Praktikanten für vier Wochen, und die müssen dann unter anderen, unter schlechteren Bedingungen die Arbeit übernehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann doch nicht in unserem Sinne sein!

Unser Ziel muss es sein, im Bundestag zu erreichen, dass FSJ und FÖJ steuerlich freigestellt werden. Das ist das Ziel. Es gibt auch eine Lösung, eine ganz einfache Lösung, und die liegt auf dem Tisch. Es besteht die Möglichkeit, FSJ und FÖJ mit dem Bildungs- und Orientierungsjahr der Jugendhilfe gleichzustellen. Diese Maßnahmen sind steuerlich freigestellt, warum kann man das hier nicht tun? - Wir haben deshalb den Antrag

gestellt, Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr umsatzsteuerfrei zu ermöglichen.

Das ist natürlich ein Aufforderungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Bayerische Landtag soll sich beim Bund dafür einsetzen, dass --. Es ist Bundesrecht, deshalb können wir nur etwas über diese Möglichkeit erreichen. Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, den Antrag zu unterstützen. Viele von Ihnen sind selbst in Sportvereinen, in anderen sozialen Einrichtungen oder auch in Umweltorganisationen tätig. Sie kennen das Problem vor Ort. Wenn die jungen Menschen die Vereine vor Ort nicht mehr unterstützen können, bricht eine wichtige Arbeit weg. Ich bitte deshalb, unseren Antrag zu unterstützen. Vielleicht haben sich einige von Ihnen inzwischen sachkundiger gemacht als das, leider, in den beratenden Ausschüssen der Fall war. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Lerchenfeld das Wort erteilen.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Grundsätzlich sind wir alle für das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Wir unterstützen alles, was es dazu gibt. Wir halten uns aber an steuerliche Grundregeln, die einfach beachtet werden müssen. Dabei ist festzustellen, dass die Träger, beziehungsweise die Einsatzstellen für diese beiden Maßnahmen, das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr, bereits weitgehend steuerfrei gestellt werden. Meistens sind diese Vereine auch gemeinnützig, damit bezahlen sie keine Steuern. Nur die Personalgestellung zwischen dem Träger einer Einheit und der tatsächlichen Einsatzstelle ist umsatzsteuerlich nicht freizustellen; das ist problematisch. Dafür gibt es keine generelle Umsatzsteuerbefreiung, weder im nationalen Recht noch im Recht der Gemeinschaft der EU. Das ist nicht begründbar.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten ist am 1. Juli 2008 gesetzlich die Möglichkeit geschaffen worden, dass solche Verträge so gestaltet werden, dass keine Umsatzsteuer anfällt. Da kann es zu umsatzsteuerneutralen Ergebnissen kommen. Zur einfachen Handhabung ist den Trägern sogar eine Mustervereinbarung an die Hand gegeben worden. Der Antrag ist sehr schön, aber er ist nicht notwendig. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. Ich möchte Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Graf Lerchenfeld, Herr Kollege Dr. Beyer möchte eine Zwi-

schenbemerkung machen. Deswegen darf ich Sie noch einmal ans Pult bitten.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Graf Lerchenfeld, wir sind gewohnt, Entscheidungen erst dann zu treffen, wenn wir die Probleme umfassend abgearbeitet haben. In unserer Fraktion haben wir das getan und werden deswegen anders abstimmen als im Ausschuss.

Ich möchte Sie noch auf einige Punkte hinweisen. Nach Auffassung der Träger dieser Freiwilligendienste muss schon die Annahme abgelehnt werden, es würde sich bei diesen Verträgen um eine Personalgestellung handeln. Es ist keine Arbeitnehmerüberlassung herkömmlicher Art. Das würde dem pädagogischen Charakter, den dieses neue Gesetz ausdrücklich betont und der in der Praxis auch verwirklicht wird, widersprechen. Ich lade Sie sehr gerne ein, sich bei der Arbeiterwohlfahrt über die Ausgestaltung des FSJ, der Seminare und der pädagogischen Betreuung näher zu informieren.

Aber selbst wenn man diese Aspekte beiseite lässt, sind zwei Punkte interessant. Erstens: Ein sehr relevanter Träger, das Deutsche Rote Kreuz - eine zu Recht sehr hoch angesehene Organisation - verweist darauf, dass eine im Juli 2008 im Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend - also bei Frau von der Leyen - durchgeführte Informationsveranstaltung ergeben hat, dass die dabei anwesenden Fachleute divergierende Auffassungen über die Umsatzsteuerbefreiung bei Ausgestaltung der Verträge nach der Mustervereinbarung hatten. Daraus wird auch eine für die Finanzverwaltung irritierende Unsicherheit ersichtlich.

Zweitens. Mit Schreiben vom 11. Februar 2009 teilt die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Frau Kollegin Kressl, zu den Vereinbarungen nach § 11 Absatz 2 mit, dass jedenfalls der Kostenbeitrag, den die Träger erheben - Kollege Mütze hatte gerade die Sportvereine angesprochen - der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Das heißt, auch mit der Mustervereinbarung schaffen Sie es nach aktueller Auffassung des Bundesfinanzministeriums möglicherweise, die Personalüberlassung, die keine ist, die aber vom Ministerium so angesehen wird, steuerfrei zu stellen. Das gilt auch für den Seminaranteil. Eine Verwaltungskostenpauschale oder eine Umlage sind aber steuerpflichtig. Das hatte auch Kollege Mütze vorgetragen. Es kann also keine Rede davon sein, dass die neue Rechtslage nach § 11 Absatz 2 des JFDG eine Umsatzsteuerfreiheit in toto garantieren würde, so wie Sie es uns vorgestellt haben. Vielleicht mag das noch ein kurzfristiges Umdenken ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Lieber Kollege Beyer, ich möchte Ihnen kurz darauf antworten. Zunächst einmal besteht die Möglichkeit, Verträge entsprechend zu gestalten. Ich stelle mich gerne zur Verfügung, auch die Arbeiterwohlfahrt zu beraten. Im Übrigen ist das Bundesfinanzministerium noch in Ihrer Hand. Sie können dort auf direktem Weg auf die Staatssekretärin und auf den Bundesfinanzminister einwirken. Ich glaube, es ist unnötig, dass wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächstem Redner in der Debatte darf ich für die SPD Herrn Kollegen Dr. Linus Förster das Wort erteilen.

Dr. Linus Förster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD hat dazugelernt. Wo ist denn Thomas Mütze? Ich wollte ihn jetzt ansprechen. Wir haben im Abschlussbericht der Jugend-Enquete-Kommission der letzten Legislaturperiode Angebote wie die Freiwilligendienste als wichtige Instrumente erkannt, die jungen Menschen eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und gleichzeitig junge Menschen fördern. FSJ und FÖJ regen junge Menschen zu einem größeren Engagement an. Sie unterstützen sie einerseits bei der gesellschaftlichen Teilhabe, andererseits aber auch bei der persönlichen Entwicklung. Dies wird auch von den Jugendlichen so gesehen und beantwortet. Die Aufgabe der Träger ist es, die Dienste so zu organisieren, dass die Freiwilligen durch pädagogische Fachkräfte fachlich angeleitet und pädagogisch begleitet werden. In den Jahren 2006 und 2007 standen in allen Freiwilligendiensten ca. 18.100 aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderte Plätze zur Verfügung. Hinzuzurechnen sind auch noch 4.587 Plätze für junge Männer, die seit 2003 Zivildienst im FSJ ableisten. Die Zahl der öffentlich geförderten Plätze hat sich in den letzten zehn Jahren zwar fast verdoppelt, doch die Interessentenzahlen übersteigen regelmäßig die Zahl der Plätze, die zur Verfügung stehen. So viel aus dem Bericht der Jugend-Enquete-Kommission, an den ich an dieser Stelle das Hohe Haus noch einmal erinnern möchte.

Gerade aus diesem Grund ist es wichtig, den Trägern und Einsatzstellen der Jugenddienste auch finanziell den Rücken zu stärken. In unserem Fall, lieber Thomas Mütze, heißt das: Wir müssen verhindern, dass zusätzliche Kosten wie zum Beispiel die Umsatzsteuer den Träger finanziell zu sehr belasten, sodass dadurch die Maßnahmen gefährdet werden. Wie das aussieht, hat

Thomas Mütze gerade ausgeführt. Deswegen wird die SPD-Fraktion dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auch zustimmen, weil dieser Antrag richtig und wichtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt werden sich die GRÜNEN hoffentlich freuen. Die Kollegen von der CSU und der FDP werden sich aber fragen, warum die SPD in den Ausschüssen anders abgestimmt hat. Ich möchte Ihnen diesen Sinneswandel kurz begründen. Wenn man etwas falsch gemacht hat und dies zugibt, ist es keine Schande. Das sollten Politiker ruhig öfter machen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kollegen der CSU dürfen uns sicherlich auch nicht zu sehr schimpfen, denn das bayerische Finanzministerium hat doch eine Fehlinformation verbreitet, der wir, aber auch die Landtagspräsidentin, Frau Barbara Stamm, aufgesessen sind. Ich darf sie im Folgenden zitieren, um auch bei Ihnen die entsprechende Autorität zu haben. Herr von und zu Lerchenfeld, Sie sind dieser Fehlinformation auch aufgesessen. Diese Fehlinformation besagt, dass eine umfassende Umsatzsteuerbefreiungsregelung für das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr nicht machbar zu sein scheint. Wir wurden auf eine alternative Möglichkeit verwiesen, die bei entsprechender vertraglicher Regelung nach § 11 Absatz 2 des JFDG quasi via Mustervereinbarung nach derzeit geltender Rechtslage auch eine weitgehende Umsatzsteuerbefreiung bewirken würde. Das Ganze ist nicht so wie bisher kommuniziert worden. Wir haben auf Bundesebene, wie Thomas Mütze ausgeführt hat, beispielsweise die Möglichkeit, das FSJ oder das FÖJ als steuerbefreiendes Bildungsjahr in das Umsatzsteuergesetz aufzunehmen, sodass dann keinerlei Probleme mehr mit EU-rechtlichen Regelungen bestehen würden.

Das ist auch das, was wir wollen. FSJ und FÖJ sollen eine Bildungsmaßnahme sein. Bildung erfolgt nicht nur auf kognitiver Ebene in Form von Schulunterricht und ähnlichen Veranstaltungen. Bildung, insbesondere für Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, werden ganzheitlich, also auch auf personaler und sozialer Ebene erworben. FSJ und FÖJ zeichnen sich hier gerade aus.

Wenn wir den Bildungseffekt von FSJ und FÖJ in den Vordergrund stellen wollen, sollten wir auch verhindern, dass die Angebote von FSJ und FÖJ verringert werden. Das würde aber geschehen, wenn wir den Umgehungsweg über die Musterverträge einschlagen würden. Darin liegt nämlich der Informations- oder Denkfehler, der in der Argumentation, wie sie bisher geführt wurde und die Sie anscheinend aufrechterhalten wollen, ge-

macht wurde. Teilweise sind kleine und kleinste Träger von Maßnahmen gar nicht in der Lage, die Maßnahmen verwaltungstechnisch durchzuführen. Was es für größere Träger bedeutet, hat Thomas Beyer schon angedeutet. Die normale Regelung in § 11 Absatz 2 des Gesetzes über die Förderung der Jugendfreiwilligendienste würde zum Beispiel bei der bayerischen Sportjugend eine Mehrbelastung von 220.000 Euro im Jahr bedeuten. Um dies zu verhindern, sollten wir diese Dienste nicht durch eine Erhebung von Umsatzsteuer gefährden.

Ich bitte Sie, mit uns umzudenken. Wir haben dazugelernt. Wir vertrauen darauf, dass Sie auch dazulernen und dem Antrag zustimmen, um so eine dauerhafte Umsatzsteuerbefreiung für FSJ und FÖJ zu erreichen. Wir müssen darüber jetzt nicht im Detail diskutieren. Das muss auf Bundesebene erfolgen. Wir werden natürlich auch unsere Kontakte nutzen und auf unsere Partner in Berlin dahingehend einwirken, dass diese sinnvolle Maßnahme durchgeführt wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Wir vom Präsidium freuen uns über die angeregte Diskussion mit Zwischenbemerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt, die Folge ist aber, dass wir den Tagesordnungspunkt 13 heute vor 19.00 Uhr nicht mehr behandeln können. Wir weisen darauf schon einmal hin.

Als nächstem Redner in der Debatte darf ich Herrn Manfred Pointner für die Fraktion der Freien Wähler das Wort erteilen.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir versuchen, die Zeit wieder hereinzuholen, damit wir den Tagesordnungspunkt vielleicht doch noch behandeln können.

Die Diskussion hat gezeigt, dass der Antrag der GRÜNEN eigentlich kein politisches Problem darstellt, weil alle das Gleiche wollen. Sie von der CSU und der FDP verweisen auf die Musterverträge, die das Gewünschte ermöglichen. Die GRÜNEN nehmen den einfachen Weg, eine Gesetzesänderung durchzuführen. Ich denke, wenn die Sache wichtig ist, werden wir einen Weg finden, der weniger bürokratisch ist. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie sich gegen den Antrag wehren.

Es geht auch nicht um ein finanzielles Problem; denn es handelt sich um geringe Summen. Wenn man Musterverträge anwendet, wie Sie in den Ausschüssen argumentiert haben, dann kommt ohnehin keine Steuer herein. Das Problem ist auch rechtlich lösbar, wie Kol-

lege Mütze dargestellt hat. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

In meinen Augen geht es um den Abbau von Bürokratie und darum, dass man keine Musterverträge verwenden muss. Weiter geht es darum, dass man die Vereine, die einen Jugendlichen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Freiwilligen Ökologischen Jahr beschäftigen, entlastet. Wir haben im Ausschuss dem Antrag zugestimmt und bitten Sie, aus der Sache keinen Staatsakt zu machen und dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege, aber bei den Redezeiten steht es so, dass Sie vor etwa 20 Minuten hätten aufhören müssen. Wir schaffen Tagesordnungspunkt 13 leider nicht mehr. Nächster Redner in der Debatte ist Herr Karsten Klein von der FDP-Fraktion.

Karsten Klein (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP ist zwar der Zeit weit voraus, aber 20 Minuten aufzuholen, ist doch schwierig.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Ich denke, über die Wertigkeit des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres sind wir uns hier alle einig. Das ist nicht strittig. Ich habe allerdings in der Debatte gelernt, dass ich über das Thema nicht referieren darf. Frau Gote hat die Zuständigkeiten klar geordnet. Weil ich Finanzpolitiker bin, darf ich über Themen, die im sozialpolitischen Ausschuss behandelt werden, anscheinend nicht referieren. Deswegen rede ich an dieser Stelle auch nicht weiter.

Es ist sicher so, dass das Thema nicht nur von Vertretern der Regierungskoalition, sondern von uns allen in Sonntagsreden angesprochen wird. Es ist nämlich tatsächlich ein wichtiges Thema, über das wir hier reden, weil das Hindernis der Umsatzsteuer inhaltlich klar definiert ist. Ich wundere mich über die Debatte, die hier geführt wird. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass auf Bundesebene eine Gesetzesänderung, die anscheinend ihr Ziel verfehlt hat, ohne den Bundesfinanzminister beschlossen worden ist. Ich meine, sich am Ende der Debatte hinzustellen und zu sagen, wir sehen das jetzt anders, ist eine schwache Argumentation von Seiten der SPD.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sollen wir lieber länger falsch denken?)

Im Sinne der vorhergehenden Debatte könnten wir es uns jetzt einfach machen und sagen, wir lehnen den

Antrag ab, weil die Diskussion läuft, die Bundesebene schon von den Ländern und allen Bundestagsfraktionen aufgefordert worden ist und sich alle Bundestagsfraktionen schon positioniert haben. Was bezwecken also die GRÜNEN mit dem Antrag - inhaltlich verstehen wir das - heute hier im Landtag, wenn der Prozess doch schon läuft? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist reine Beschäftigungstherapie. Sie wollen draußen sagen, wir haben hier im Landtag einen Punkt gesetzt. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich noch einmal auf meinen Ausgangspunkt zurückgehen darf: Aus den genannten Gründen könnte man den Antrag ablehnen. Das tun wir aber nicht. Wir lehnen den Antrag aus Gründen der Koalitionstreue ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als letzten Redner in der Debatte darf ich Herrn Staatssekretär Franz Josef Pschierer für die Staatsregierung ans Mikrofon bitten.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich kann mir das Ganze eigentlich nur so vorstellen, dass in der Fraktionsgeschäftsstelle der GRÜNEN wieder einmal Arbeitskapazitäten frei waren und man nicht wusste, was man machen soll.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Frecheheit!)

- Entschuldigung, das ist wirklich Beschäftigungstherapie. Die Dinge sind geregelt, sie sind auf dem Weg. Was soll so eine Debatte?

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

- Entschuldigung, gerade Sie von der SPD müssen mir hier keine Vorwürfe machen angesichts des Eiertanzes, den Sie hinsichtlich Ihres Abstimmungsverhaltens in den Ausschüssen aufgeführt haben.

(Zurufe von der SPD)

- Solche Anträge bringen nichts.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass in den wesentlichen Punkten eine Regelung gefunden worden ist. Wir haben am 1. Juni 2008 das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten bekommen, in dem zwei Gesetze zusammengeführt worden sind. Das ist eine sichere Rechtsgrundlage. Ich darf Ihnen auch zusichern - und Sie wissen, dass dies von der Finanzverwaltung beschlossen und durchgeführt worden ist und

dass die Umsatzsteuerproblematik bei den Trägern und Einsatzstellen für alle vor dem 1. Oktober 2008 geschlossenen Vereinbarungen nicht aufgegriffen wird. Die gesetzliche Neuregelung bietet auch erstmals die Möglichkeit, die Jugendfreiwilligendienste so zu gestalten, dass ein der Umsatzsteuer unterliegender Leistungsaustausch nach Art einer Personalgestellung weitgehend vermieden werden kann.

Es ist richtig, was der Redner der SPD angedeutet hat, dass nur die Verwaltungskostenpauschale umsatzsteuerpflichtig ist. Die Verwaltungskostenpauschale ist von der Einsatzstelle an den Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres zu entrichten, und zwar insbesondere für die Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Es wurde schon darauf verwiesen, dass es eine mit den zuständigen Bundesministerien abgestimmte Mustervereinbarung gibt. Das heißt, es gibt für die Träger dieser Maßnahmen Sicherheit. Auch da ist kein Handlungsbedarf. Das Einzige, was Sie fordern könnten, wäre eine vollständige Umsatzsteuerbefreiung. Dazu muss ich Ihnen ganz klar sagen, es hat eine Finanzministerkonferenz gegeben. Auf Wunsch der Sportminister der Bundesrepublik Deutschland ist das Thema noch einmal geprüft worden. Diese Prüfung hat - für jeden Steuerrechtler eigentlich klar - ergeben, dass es eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung nicht geben kann, und zwar deswegen - Kollege von und zu Lerchenfeld hat darauf hingewiesen -, weil die EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie dies nicht zulässt. Für die erstrebte Steuerbefreiung bedeutet das: Im Personalbereich ja, bei der Verwaltungskostenpauschale nein. Ich hatte auch nie das Gefühl, dass das draußen bei den Trägern ein Thema ist. Sie haben es zum Thema gemacht, obwohl die Dinge geregelt gewesen sind. Insofern bleibe ich dabei, den Antrag abzulehnen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen. Im Einvernehmen mit den Fraktionen ziehe ich nun die Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 12 vor.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorher noch bekannt, dass der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Herrn Kollegen Joachim Hanisch zum Vorsitzenden gewählt hat. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 auf:

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Simone Strohmayer, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Umstrukturierung des Klinikums Augsburg in eine Universitätsklinik (Drs. 16/610)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zentralklinikum Augsburg: Sicherstellung der qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in der Maximalstufe (Drs. 16/1052)

und

Antrag der Abg. Georg Schmid, Johannes Hintersberger, Bernd Kränzle u. a. (CSU), Thomas Hacker, Prof. Dr. Georg Barfuß, Brigitte Meyer u. a. (FDP)
Entwicklung des Klinikums Augsburg (Drs. 16/1154)

Die Fraktionen haben einvernehmlich auf eine Aussprache verzichtet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/610 - Tagesordnungspunkt 10 - abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Wer stimmt mit dem Ausschuss? - Danke schön. Enthaltungen? - Gut. Wir haben eine Ablehnung. Dem Ausschussvotum wird gefolgt mit den Stimmen von CSU, FDP und einigen der Freien Wähler. Entgegen dem Ausschussvotum wollten dem Antrag die SPD, die GRÜNEN und einige Freie Wähler zustimmen.

(Widerspruch)

- Entgegen dem Ausschussvotum wolltet ihr dem Antrag folgen?

(Zurufe: Nein! - Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Ich habe es ein bisschen kompliziert formuliert. Aber ihr habt dem Ausschussvotum nicht zugestimmt. Entgegen dem Ausschussvotum?

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Entschuldigung.

Die Freien Wähler haben mich so irritiert, dass ich nicht so richtig auf die GRÜNEN achten konnte. Ich bitte um Verzeihung, meine Damen und Herren. Versuchen wir es noch mal: CSU, SPD, GRÜNE und einige Freie

Wähler haben dem Ausschussvotum zugestimmt. Entgegen dem Ausschussvotum wollte die SPD - -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Nein! - Tanja Schweiger (FW): Wir wollten Einzelabstimmung!)

- Es ist genau andersherum? -

(Fortgesetzte Zurufe)

Wir werden diese Klippe gemeinsam umschiffen, meine Damen und Herren.

(Thomas Kreuzer (CSU): "Der Antrag ist abgelehnt, so muss das heißen! - Weitere Zurufe von allen Seiten des Hauses)

- Ich habe am Anfang bei euch die Hände gesehen; das war nur die SPD.

(Weitere Zurufe)

- Ich habe gefragt, wer dem Votum des Ausschusses zustimmt. - Dann wiederholen wir die Abstimmung, damit wir Klarheit reinbringen. Soviel Zeit ist noch übrig.

(Beifall)

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das war die SPD-Fraktion.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Steht doch alles schriftlich da!)

- Jetzt sehe ich keine Hände mehr bei den Freien Wählern. Damit sind da zumindest auch die Irritationen weg. Danke schön. - Wer stimmt dem Ausschussvotum zu? -

(Ulrike Gote (GRÜNE): Nein! - Thomas Kreuzer (CSU): "Wer ist dagegen?", muss es heißen!)

- Der Ausschuss möchte den Antrag ablehnen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Einfach vorlesen!)

- Jetzt einfach die Gegenstimmen zum vorhergehenden Punkt! - Also, so einfach geht es doch! - Das sind jetzt CSU, FDP und GRÜNE. Enthaltungen? - Die Freien Wähler.

(Harald Güller (SPD): Hallo! Der Kollege Strehle hat sich enthalten!)

- Wo? Entschuldigung, was haben Sie gesehen, das ich nicht gesehen habe, Herr Kollege?

(Harald Güller (SPD): Kollege Strehle hat sich enthalten!)

- Nein, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Antrag. Ich habe hier noch genügend Gelegenheit, zu üben. Wir kommen zum Antrag der Abgeordneten Bause, Daxenberger, Gote auf Drucksache 16/1052 - Zentralklinikum Augsburg: Sicherstellung der qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in der Maximalstufe. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt wiederum Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Danke schön. Der Antrag ist abgelehnt bei Zustimmung der Opposition.

(Harald Güller (SPD): Herr Zimmermann hat mit uns gestimmt!)

- Ich bitte meine Schriftführer, mich darauf entsprechend hinzuweisen. Herr Zimmermann, wenn Sie Ihr Votum klarstellen könnten? - Sie haben mit der Opposition gestimmt?

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): So ist es, ja.)

- Dann nehmen wir das auch so zu Protokoll. Ich bitte um Entschuldigung. Aber der Antrag ist abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der Abgeordneten der Fraktionen von CSU und FDP auf Drucksache 16/1154 - Tagesordnungspunkt 12 - abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass eine neue Nummer 4 angefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/1600. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Danke schön. Die CSU-Fraktion mit Ausnahme des Kollegen Zimmermann und die FDP-Fraktion und die Freien Wähler haben zugestimmt, die GRÜNEN teilweise - -

(Zurufe: Nein!)

Ich habe bei den GRÜNEN ein paar Enthaltungen gesehen. Da hinten kriege ich auch ein Nicken von den GRÜNEN.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Nein! - Ulrike Gote (GRÜNE) deutet auf Abgeordneten Sepp Daxenberger (GRÜNE) - Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist die Fraktion! Es gab Gegenstimmen bei den GRÜNEN!)

- Es gab Enthaltungen bei den GRÜNEN!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Fraktion hat sich enthalten, einzelne haben dagegen gestimmt! - Sepp Daxenberger (GRÜNE): Ich habe mich enthalten!)

- Dann muss ich künftig auf den ersten Mann der GRÜNEN schauen. Ich habe auf die Masse geschaut. Entschuldigung. Okay. Aber wir sind uns einig, dass dem Antrag so zugestimmt wurde, meine Damen und Herren.

Wir haben einen langen Tag hinter uns, und jetzt haben wir noch eine Abstimmung.

Ich trete wieder ein in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 9. Wir haben eine namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Daxenberger, Gote und Fraktion - FSJ und FÖJ umsatzsteuerfrei ermöglichen - auf Drucksache 16/1146. An den Ausgängen finden Sie die Boxen, aber auch hier vorne steht eine. Wenn Sie noch bleiben wollen, um die Abstimmungsergebnisse anzuhören, darf ich Ihnen mitteilen, dass wir das Ergebnis am Ende der Sitzung verkünden werden. Ich eröffne die Abstimmung. Wir haben fünf Minuten Zeit zur Durchführung. Für den Fall, dass Sie nicht bis zum Ende der Sitzung im Raum bleiben, wünsche ich Ihnen schon mal einen guten Nachhauseweg.

(Namentliche Abstimmung von 18.45 bis 18.50 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die Karten sind abgegeben. Ich schließe die Abstimmung. Wir warten kurz auf das Ergebnis. -

Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und andere und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend FSJ und FÖJ umsatzsteuerfrei ermöglichen auf Drucksache 16/1146 bekanntgeben: Mit Ja haben gestimmt 65 Abgeordneten und mit Nein 83 Abgeordnete. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet. Der Tagesordnungspunkt 13 wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und einen guten Nachhauseweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.55 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 01.07.2009 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 16/970)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Daxenberger Sepp		X	
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas			X
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja	X		
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter			
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander			
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried	X		
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Will Renate			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto	X		
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	94	70	2

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. Mai 2009 (Vf. 47-III-09) betreffend Antrag auf Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl 2008
 PII/G-1310/09-7
 Drs. 16/1632 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

1. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

2. Der Antrag ist unbegründet.

3. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
☒	☒	☒	☒	☒

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Individuelle Förderung stärken:
 Anpassung der eigenverantwortlichen Wochenstunden teilzeitbeschäftigter Förderlehrerinnen bzw. -lehrer
 Drs. 16/900, 16/1543 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
☒	☒	☒	☒	☒

3. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Diana Stachowitz u.a. SPD
Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten in eingetragener Lebenspartnerschaft
Drs. 16/926, 16/1648 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
☐	☒	☒	☒	☐

4. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll,
Karin Pranghofer u.a. SPD
Master bleibt Regelabschluss für alle Lehrämter
Drs. 16/931, 16/1545 (A)

Antrag der Fraktion Freie Wähler gem. § 126 Abs. 3 GeschO
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
☐	☒	☐	☒	☐

5. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann,
Martin Güll u.a. SPD
Erfolgreiches Projekt „Übergang Förderschule – Beruf“ fortführen!
Drs. 16/932, 16/1547 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
☒	☒	☒	☒	☒

6. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein,
Natascha Kohnen u.a. SPD
Situation der Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Drs. 16/939, 16/1548 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
☒	☒	☒	☒	☒

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Erwin Huber, Georg Winter u.a. und Fraktion (CSU)
Steuerliche Abzugsfähigkeit von Versicherungsbeiträgen erhalten
Drs. 16/991, 16/1513 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
☒	☒	☒	☒	☒

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FW)
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) - Einzelhandelsgroßprojekte, Ziele B II 1.2.1.2 (Thema)
Drs. 16/993, 16/1593 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
☒	☒	☒	☐ ohne	☒

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses
für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
☒	☒	☒	☒	☒

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer und Fraktion (FW)
Sanierung und Wiederherstellung der Bahnlinie Weidenberg – Warmensteinach (Landkreis Bayreuth)
Drs. 16/892, 16/1591 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO

Votum des federführenden Ausschusses für

Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
☒	☒	☒	☒	☒

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.07.2009 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; FSJ und FÖJ umsatzsteuerfrei ermöglichen (Drucksache 16/1146)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas			
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander			
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	65	83	0

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir die Schlussabstimmung in namentlicher Form durch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zustimmen will, stimmt mit Ja. - Ich bitte die Stimmkarten abzugeben. - Fünf Minuten! -

(Namentliche Abstimmung von 14.58 bis 15.03 Uhr)

Der Wahlgang ist geschlossen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmkarten werden ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe Herrn Kollegen Professor Bausback auf. Er möchte nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung eine Erklärung über sein Abstimmungsverhalten abgeben. Fünf Minuten stehen ihm dafür zur Verfügung. Bitte schön, Herr Professor Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Kolleginnen und Kollegen! Zu meinem Abstimmungsverhalten möchte ich Folgendes erklären: Die nun beschlossene Regelung des Artikels 10 Absatz 3 Satz 2 Halbsatz 1 des Hochschulgesetzes führt nicht nur zu einem Verfahren der Evaluierung, das ein bürokratisches Monstrum erschafft und auf Dauer ein offenes, dialogorientiertes Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden belastet.

Die faktisch geschaffene Veröffentlichung einer von der öffentlichen Hand organisierten Erhebung hat eine ganz andere Qualität als die in privaten Internetplattformen wie "spickmich.de". Die Regelung ist nach meiner Überzeugung verfassungswidrig im Hinblick auf die in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Lehre und Wissenschaft, auf die in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes garantierte Freiheit der Hochschule als Institution und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, die in Artikel 33 des Grundgesetzes eine verfassungsrechtliche Grundlage hat.

Im Übrigen bestehen aus meiner Sicht Bedenken im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes. Weil damit Grundüberzeugungen meinerseits im Hinblick auf die Hochschule und die Verfassung berührt sind, habe ich anders als meine Fraktion dem Änderungsantrag der Freien Wähler aus Drucksache 16/1222 in den Ausschüssen, denen ich angehöre, zugestimmt. Ich habe mich den Voten des federführenden Ausschusses angeschlossen, weil dort ebenfalls ein Kollege der CSU dem Antrag der Freien Wähler zugestimmt hat. Das Änderungsgesetz zum Hochschulgesetz habe ich aus den ausgeführten Gründen abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der Fraktion der Freien Wähler)

Präsidentin Barbara Stamm: Nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung möchte ebenfalls Herr Kollege Dr. Goppel eine Erklärung abgeben. Bitte schön.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ungewöhnlich, dass sich der vorherige Amtsinhaber bei einer Änderung dieses unseres Hochschulgesetzes durch die eigene Fakultät zusammen mit einem Koalitionspartner trotzdem der Stimme enthält. Ich will das kurz und nachhaltig begründen.

Herr Professor Bausback hat im Wesentlichen die Gründe für seine Ablehnung der öffentlich gemachten Evaluierung innerhalb des Ausschusses benannt. Ich will das ausdrücklich unterstreichen. Ich halte es ebenso für gefährlich, dass wir staatlicherseits etwas organisieren, das Hetzjagden gegen einzelne Personen zur Folge haben kann. Das darf nicht durch die Freigabe von Umfrageergebnissen, die sich durch Zufallsfaktoren ergeben, weil jeder nach Lust und Laune abstimmen kann, zusammengestellt werden. Meine Überzeugung ist und bleibt, dass die Mehrheit dieses Hauses etwas zu leichtfertig mit dem ihr zukommenden Gestaltungsrecht umgeht.

Ich will auch unterstreichen, dass wir im sogenannten AGG seit geraumer Zeit genau gegenteilig von Europa an den Ohren gezogen bekommen: Dort darf keine Ausschreibung mehr erfolgen, bei der die ausschreibenden Stellen nicht äußerste Sensibilität

Im Übrigen bestehen aus meiner Sicht Bedenken im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes. Weil damit Grundüberzeugungen meinerseits im Hinblick auf die Hochschule und die Verfassung berührt sind, habe ich anders als meine Fraktion dem Änderungsantrag der Freien Wähler aus Drucksache 16/1222 in den Ausschüssen, denen ich angehöre, zugestimmt. Ich habe mich den Voten des federführenden Ausschusses angeschlossen, weil dort ebenfalls ein Kollege der CSU dem Antrag der Freien Wähler zugestimmt hat. Das Änderungsgesetz zum Hochschulgesetz habe ich aus den ausgeführten Gründen abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der Fraktion der Freien Wähler)

Präsidentin Barbara Stamm: Nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung möchte ebenfalls Herr Kollege Dr. Goppel eine Erklärung abgeben. Bitte schön.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ungewöhnlich, dass sich der vorherige Amtsinhaber bei einer Änderung dieses unseres Hochschulgesetzes durch die eigene Fakultät zusammen mit einem Koalitionspartner trotzdem der Stimme enthält. Ich will das kurz und nachhaltig begründen.

Herr Professor Bausback hat im Wesentlichen die Gründe für seine Ablehnung der öffentlich gemachten Evaluierung innerhalb des Ausschusses benannt. Ich will das ausdrücklich unterstreichen. Ich halte es ebenso für gefährlich, dass wir staatlicherseits etwas organisieren, das Hetzjagden gegen einzelne Personen zur Folge haben kann. Das darf nicht durch die Freigabe von Umfrageergebnissen, die sich durch Zufallsfaktoren ergeben, weil jeder nach Lust und Laune abstimmen kann, zusammengestellt werden. Meine Überzeugung ist und bleibt, dass die Mehrheit dieses Hauses etwas zu leichtfertig mit dem ihr zukommenden Gestaltungsrecht umgeht.

Ich will auch unterstreichen, dass wir im sogenannten AGG seit geraumer Zeit genau gegenteilig von Europa an den Ohren gezogen bekommen: Dort darf keine Ausschreibung mehr erfolgen, bei der die ausschreibenden Stellen nicht äußerste Sensibilität

walten lassen, damit niemand ausgegrenzt und irgendwie niedergemacht wird. An der in Rede stehenden Stelle des Gesetzes organisieren wir vom Parlament aus den Angriff gegen einzelne Personen. Das halte ich für falsch.

Kollege Sibler hat besonders nachhaltig darauf verwiesen, dass er hofft, dass von den negativen Möglichkeiten einer Evaluation niemand missbräuchlich Gebrauch macht. Weil ich solchen Missbrauch schon oft erlebt habe - ich bin ein wenig älter -, fürchte ich, dass sich seine Hoffnung wahrscheinlich nicht bestätigen lassen wird.

Ich will auch sagen, dass ich gegen die Vergabe des Berufungsrechts an die Universitäten gestimmt habe, auch aus eigener Erfahrung. Wir haben in den letzten fünf Jahren - ich war dafür verantwortlich, wie die Berufungen laufen - in zwei von circa 600 Fällen Einreden, die vom Ministerium ausgingen, gehabt. Der kleine Rest von 99 % der Vorlagen ist ohne Probleme gelaufen. Dass an dieser Stelle die aufmerksame Begutachtung der Entwicklung der jeweiligen Hochschule durch das Ministerium als Netzhalter für insgesamt 40 Hochschulen zukünftig aus dem Verkehr gezogen und damit ausgehebelt wird sowie die Hochschulen ihre Eigenständigkeit für wichtiger erklären können als die Einbindung in ein bayerisches Gesamtkonzept mit einer Verteilung von Studienplätzen im gesamten Land mit der Möglichkeit, in allen Teilen, nämlich in Oberfranken, in München, in Augsburg und in Aschaffenburg, Vergleichbares studieren zu können, halte ich für sehr bedauerlich und die grundsätzlich falsche Entwicklung.

Ich weiß, dass immer auch die Hoffnung besteht, dass alles so kommt, wie man es sich erträumt. Das wünsche ich auch. Dagegen steht die Erfahrung in der Praxis: Nur zwei Fälle an allen Universitäten in fünf Jahren, in denen keine Korrektur der vorgelegten Liste angemahnt werden musste. Das heißt, das Ministerium hat an dieser Stelle eine gute und steuernde Vorwirkung für die Universitätsauswahl neuer Lehrstuhlinhaber gehabt.

Im Übrigen ist das Misstrauen, das mit der neuen Aufgabenkonzentration den Beamten des Ministeriums entgegengebracht wird, nicht zu unterschätzen.

Ich will eine dritte Bemerkung anfügen: Die Diskussion über die Einführung von Bachelor und Master ist nicht am Ende, sondern am Anfang. Wir haben blauäugig Frau Bulmahn, auch unter der Zustimmung dieses Hauses im Jahre 1999 ausdrücklich diesem Prozess zugestimmt. Inzwischen wissen wir, dass wir Europäer im Gegensatz zu den Amerikanern, die sich auf dem Weg befinden, unser altes, Humboldt zugeschriebenes, System zu übernehmen und dem einzelnen Studenten die Freiheit der Studiengestaltung zuzugestehen, bei uns eine organisierte Einheitlichkeit herbeiführen, die am Ende der Schule einer Verschultheit bis zum Staatsexamen in nichts nachsteht.

(Beifall bei der CSU)

Ich will mit meiner Abstimmung ausdrücklich unterstreichen, dass mir daran gelegen ist - Herr Minister Heubisch, das ist kein Angriff, sondern eine Bitte -, dass wir in Fragen von Bachelor und Master gemeinsam offener werden, den Hochschulen mehr Spielraum geben, auch was die Länge des Studiums angeht und bei aller Sorge um Einheitlichkeit die Unterschiedlichkeit der Studienansätze nicht zu kurz kommen lassen. Wir brauchen 37 unterschiedliche Hochschulen mit variierenden Akzenten, eben keine Einheitshochschule. Die möchte ich gerade auch bei dem Anstieg der Studierendenzahlen ausdrücklich unterbunden wissen.

(Beifall bei der CSU)

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Das Gesetz ist damit in der Fassung des Hochschulausschusses angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.07.2009

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)